



## **Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz**

### **22. - öffentliche - Sitzung, 22.11.2023**

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### **Tagesordnung:**

#### **Seite:**

#### **1. Reform der juristischen Ausbildung**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2770**

Fachgespräch, Beratung

4

#### **2. Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2639**

Beratung

81

#### **3. Neubaupläne für eine Justizvollzugsanstalt (JVA) im Norden von Halle (Saale)**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/REV/37**

Berichterstattung durch die Landesregierung

82

#### **4. Verschiedenes**

93

**Anwesende:****Mitglieder des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz:**

Abg. Christian Hecht, Vorsitzender	AfD
Abg. Christian Albrecht	CDU
Abg. Xenia Sabrina Kühn	CDU
Abg. Holger Stahlknecht	CDU
Abg. Karin Tschernich-Weiske	CDU
Abg. Frank Otto Lizureck	AfD
Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider	AfD
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Juliane Kleemann (i. V. d. Abg. Rüdiger Erben)	SPD
Abg. Guido Kosmehl	FDP
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE

**Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt: zu TOP 1**

Abg. Kathrin Tarricone, Vorsitzende	FDP
Abg. Sandra Hietel-Heuer	CDU
Abg. Alexander Räuscher	CDU
Abg. Michael Scheffler	CDU
Abg. Elke Simon-Kuch	CDU
Abg. Marco Tullner	CDU
Abg. Dr. Jan Moldenhauer	AfD
Abg. Daniel Roi	AfD
Abg. Lothar Waehler	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Hendrik Lange	DIE LINKE
Abg. Olaf Meister (i. V. d. Abg. Wolfgang Aldag)	GRÜNE

Ferner nimmt Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) zu TOP 1 an der Sitzung teil.

**Von der Landesregierung:****vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz:**

Ministerin Franziska Weidinger  
Staatssekretär Steffen Eckold

**Niederschrift:**

Stenografischer Dienst

**Vorsitzender Christian Hecht** eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** bittet die Landesregierung darum, unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes über den gestern bekannt gewordenen Fall eines antisemitischen Schriftzugs in einem Konferenzraum des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz zu berichten.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** sagt das zu. - **Vorsitzender Christian Hecht** stellt das Einvernehmen des Ausschusses damit und mit der Tagesordnung fest.

## Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Reform der juristischen Ausbildung**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2770**

Der Ausschuss hat sich in der 19. Sitzung am 23. August 2023 darauf verständigt, ein Fachgespräch zu dem Antrag zu führen.

Dem Ausschuss sind hierzu Stellungnahmen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) (**Vorlage 1**) und des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften (**Vorlage 2**) zugegangen.

**Vorsitzender Christian Hecht** teilt mit, gemäß § 86b GO.LT sei eine Anhörung von Organisationen, die Interessen gegenüber dem Landtag vertreten, nur dann zulässig, wenn sich diese in die öffentliche Liste der Interessenvertretungen, das sogenannte Lobbyregister, eingetragen hätten. Er bitte die Vortragenden, dies gegebenenfalls nachzuholen.

**Abg. Karin Tschernich-Weiske (CDU)** bittet darum, eine Redezeit von jeweils fünf Minuten je Rednerin bzw. Redner in dem Fachgespräch - ohne Nachfragen - nicht zu überschreiten.

**Vorsitzender Christian Hecht** stimmt darin überein, so zu verfahren.

### **Bündnis zur Reform der Juristischen Ausbildung e. V. („iur.reform“)**

Die **Vorsitzende von „iur.reform“**: Wir begrüßen den Antrag, der heute gestellt wurde, und stehen auch vollumfänglich hinter allen Forderungen.

Die juristische Ausbildung muss reformiert werden. Die Rentenwelle der Boomer-Generation in Kombination mit den sinkenden Studierendenzahlen stellt die öffentliche Verwaltung und auch die Anwaltschaft vor massive Nachwuchsprobleme. Das kann demokratiegefährdend sein; denn ein juristischer Fachkräftemangel stellt die öffentliche Verwaltung vor ernsthafte Herausforderungen. Um dem entgegenzuwirken, würde ich gerne ein paar Punkte erläutern.

Zunächst die Blind-Zweitkorrektur. Wir hatten schon vor einigen Wochen beim Koordinierungsausschuss zur JUMIKO besprochen, dass Konsens besteht über eine gewissenhafte und vollständige Korrektur, auch Zweitkorrektur. Es gibt größere Probleme, Korrektor\*innen zu finden für die Examensklausuren, aber - das hat das Land Sachsen-Anhalt begrüßenswerterweise auch eingeführt - das E-Examen wird dem organisatorischen Aufwand auf jeden Fall entgegenwirken, da die Klausuren, wenn sie elektronisch vorliegen, natürlich zeitgleich an zwei Korrektor\*innen gesendet werden können. Aus unserer Sicht spricht deswegen auch nichts gegen eine Blind-Zweitkorrektur, bei der der oder die Zweitkorrektor\*in keine Einsicht hat in die Erstkorrektur.

Weiter: die diverse Besetzung der Prüfungskommission. Das bedeutet die Besetzung der Gremien mit mindestens einer Frau. Dieses Thema hat bei uns in der Studie auch eine überwiegende Zustimmung gefunden aus unterschiedlichen Bereichen. Es gibt erwiesenermaßen Diskriminierungen in Prüfungssituationen. Eine diverse Besetzung dieser Kommissionen kann dem entgegenwirken. Darüber hinaus führt es auch zu einer emotionalen Entlastung der Prüfungskandidat\*innen in diesen stressigen Situationen.

Weiter: das sogenannte One-in-one-out-Prinzip, also die Streichung von altem Examensstoff, wenn neuer in den Prüfungskatalog eingeführt wird. Der Prüfungskatalog wurde vom Koordinierungsausschuss, ich meine, im Jahr 2016 komplett überarbeitet. Es wurde sich viel mit der Harmonisierung beschäftigt. Die Einfügung von neuem Prüfungsstoff wäre demnach nur sinnvoll, wenn Altes gestrichen wird, damit dies auf dem neuesten Stand bleibt und nicht aufwendig alle paar Jahre oder Jahrzehnte überarbeitet werden muss. Darüber hinaus wirkt eine übersichtliche Stoffmenge mit tatsächlich abgefragtem Stoff dem unnötigen Auswendiglernen entgegen und schafft Platz für die essenziellen Grundlagen und für das juristische Handwerkszeug und eben den Blick für das Wesentliche im Examen, den wir so dringend brauchen.

Weiter: der integrierte Bachelor. Der ist bereits in sehr vielen Bundesländern eingeführt worden. Ich habe vor ein paar Tagen gesehen, dass selbst die CSU in Oberbayern dazu ein von uns sehr zu begrüßendes Statement von sich gegeben hat. Es gibt im Wesentlichen zwei Aspekte. Es ist ein Zusatz und kein Ersatz. Das ist ganz wichtig. Es geht nicht um die Streichung des Examens, auch nicht in Zukunft, sondern vielmehr darum, dass es eine emotionale Entlastung gibt durch die Anerkennung einer Leistung, die ja tatsächlich von den Studierenden auch erbracht wird gleich einem Bachelorstudium mit einem Bachelorabschluss. Abgesehen davon ist es ein Auffangbecken für all diejenigen, die keine klassische juristische Laufbahn eingehen wollen, aber trotzdem die entsprechenden Qualifikationen bis dahin erworben haben. Wie ich bereits eingangs sagte, haben wir einen massiven Fachkräftemangel. Der Bachelor kann dem gut entgegenwirken und die bereits geschulten Kräfte in andere Bereiche, Stichwort „Legal Tech“, aber auch in viele weitere Bereiche überführen.

Der letzte Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, ist das dauerhafte Monitoring der Ausbildung im Rahmen der Justizminister\*innenkonferenz. Wir brauchen hierfür ein systematisches Monitoring. Die Ausbildung muss sich weiterentwickeln. Es reicht nicht, dass wir hinterher sind, sondern wir müssen dem vorgreifen. Die Digitalisierung, KI/AI und viele weitere Themen stellen uns vor Herausforderungen. Es erschließen sich neue Rechtsgebiete und juristische Berufe. Es reicht nicht, hinterher zu sein, sondern wir müssen darauf vorbereitet sein. Deswegen ist es aus unserer Sicht essenziell, dass ein gesondertes Monitoring stattfindet. Die JUMIKO ist aus unserer Sicht ein geeignetes Fachgremium dafür.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Bevor ich zu meiner konkreten Frage komme, will ich der Initiative zunächst einmal allgemein Dank sagen dafür, dass sie diesen Prozess so umfassend

angestoßen und eine so große Wissensbasis zusammengetragen hat. Ich glaube, das ist mehr als wertvoll, nicht nur für die aktuellen Studierenden, die ihre Rückmeldungen geben konnten, sondern auch für künftige Generationen von Jurastudierenden. Das hilft weiter. Das hilft dabei, die Qualität der Ausbildung weiter voranzubringen.

Ich denke, das, was Sie vorgetragen haben, steht für sich. Es ist auch die Essenz dessen, was Ihre Erkenntnisse waren. Ich möchte Sie fragen nach der Rolle einzelner Länder in dem sich anschließenden Prozess. Welche Möglichkeiten sehen Sie für einzelne Bundesländer voranzugehen und vielleicht auch einen Prozess wie Loccum 2.0 oder Ähnliches anzugehen, bei dem alle Beteiligten in einem konsensualen Verfahren zusammenkommen, um tatsächlich zu besseren Lösungen zu gelangen. Wo sehen Sie dabei vielleicht auch die Rolle Sachsen-Anhalts?

Die **Vorsitzende von „iur.reform“**: Das hat unterschiedliche Dimensionen. Grundsätzlich ist Bildung Ländersache. Deswegen ist jedes Bundesland auch für sich selbst verantwortlich. Es ist aber wichtig, zu sagen, dass das Jurastudium schon relativ ähnlich bzw. vergleichbar in allen Bundesländern ist. Natürlich haben die Universitäten je nach Attraktivität auch die Möglichkeit, sich den juristischen Nachwuchs in das Land zu holen. Das geht über das Studium. Das geht darüber hinaus auch über das Referendariat. Die einzelnen Bundesländer haben zum Beispiel mit der Einführung des integrierten Bachelors schon eine gewisse Attraktivität geschaffen, die dann auch die Stadt, das Bundesland und vielleicht auch die weitere juristische Laufbahn in der öffentlichen Verwaltung oder in der Anwaltschaft attraktiver macht - selbstverständlich, wenn man dort verwurzelt ist.

Darüber hinaus ist es aber auch so, dass in unterschiedlichen Bundesländern sozusagen unterschiedliche Teststrecken laufen. Man kann sich dann eben angucken, wie funktioniert es in dem einen Bundesland, wie funktioniert es in anderen Bundesländern. Zum Beispiel hat sich Bayern relativ lange auch gegen den integrierten Bachelor gewehrt und ist inzwischen, wie gesagt, auch zu dem Punkt gekommen, dass es anscheinend doch sinnvoll ist aus unterschiedlichen Gründen. Ich habe nicht den Einblick, was zu dieser Entscheidung geführt hat, aber dennoch ist es wichtig, das zu sehen.

Ich denke, Sachsen-Anhalt hat genau wie jedes andere Bundesland gerade einen Richter\*innenmangel. Ich weiß zum Beispiel aus Sachsen, dass im nächsten Jahr 45 % der Volljurist\*innen in der öffentlichen Verwaltung in Rente gehen und nicht 45 % nachkommen. Das sind extreme Probleme. Das betrifft jedes Bundesland gleichermaßen. Das ist eine Entscheidung des Landes, in welcher Rolle es sich sieht und wie es die eigene Entwicklung, aber vielleicht auch eine Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern fortführen möchte.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)**. Ich habe Fragen zu zwei Bereichen. Zum einen zu der unabhängigen Zweitkorrektur: Die MLU sieht natürlich das große Bedürfnis und sehr wohl auch den Ankereffekt, argumentiert aber, dass es zum einen ein Element der Qualitätssicherung

ist und zum anderen auch eine wichtige Korrekturmöglichkeit für die Erstkorrektur bietet, insbesondere dann, wenn der Erstkorrigierende aus der Praxis kommt und der Zweitkorrigierende aus dem Professorium. Mich würde Ihre Auffassung zu diesem Aspekt der Qualitätssicherung und zu der Frage, ob sie notwendig ist oder ob sie auch anders geschaffen werden kann, interessieren.

Zum anderen geht es noch einmal um die Bundesländer untereinander und um die Möglichkeit des Abschichtens, also des Prüfungsmodus, weil der einer der mitentscheidenden Faktoren für die Studienbelastung ist. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben so eine Möglichkeit geschaffen, sodass nicht alle Prüfungen innerhalb von anderthalb Wochen abgelegt werden müssen, was aber dazu führt, dass diese Examen in anderen Bundesländern als weniger wert angesehen werden, zumindest mitunter. Die Frage, die sich daraus für mich ergibt, ist, ob Sie dennoch die Möglichkeit des Abschichtens nur auf Landesebene, nur in Sachsen-Anhalt, befürworten, oder ob Sie sagen, es sei notwendig, das mit einer bundesweiten Initiative zu verbinden, um bundesweit einheitliche Standards zu schaffen.

Die **Vorsitzende von „iur.reform“**: Ich fange mit der Qualitätssicherung durch die Blind-Zweitkorrektur an. Also, das ist ein Argument, das wir immer wieder hören, dass eine Blind-Zweitkorrektur die Qualität sichern kann. Aus unserer Sicht gibt es auch keine Argumente, die dagegen sprechen. Was wir beim Koordinierungsausschuss mit allen Justizprüfungsämtern aus allen Bundesländern besprochen haben, war auch, es muss eine Sicherung geben, damit die Zweitkorrektur genauso gewissenhaft wie die Erstkorrektur ist. Ich denke, darin wird mir niemand widersprechen. Wie man dahin kommt? - Dabei gibt es wahrscheinlich unterschiedliche Möglichkeiten. Aus unserer Sicht ist die Blind-Zweitkorrektur die fairste, einfachste und am besten durchsetzbare Möglichkeit, um das zu erreichen. Wenn es eine andere Möglichkeit gäbe, dann würden wir uns natürlich freuen, darüber zu diskutieren. Bis jetzt haben wir aber von keiner anderen Möglichkeit gehört, die überzeugend gewesen wäre. Darüber hinaus ist es so, dass dieses Thema eine sehr hohe Zustimmung bei den Personen hatte, die an der Studie teilgenommen haben, aber auch darüber hinaus. Das bedeutet auch, dass das Problem bekannt ist und dass die Qualitätssicherung dadurch schon erfolgen kann, weil dieser Bias auf jeden Fall wegfällt. Wenn etwas anderes das Problem wäre, dann müsste man sich damit beschäftigen, aber, wie gesagt, es ist die einfachste, effektivste Lösung, um das sinnvoll umzusetzen.

Zum Thema Abschichten, emotionale Entlastung. Darin stimme ich Ihnen zu. Ich habe gerade im September mein zweites Examen abgelegt, auch noch handschriftlich. Also alle, die es kennen, wissen, wie es ist. Es ist schon emotional belastend, auf jeden Fall. Das Abschichten würde aus unserer Sicht helfen. Ich habe noch nie gehört, dass die Examina aus den entsprechenden Bundesländern weniger wert wären. Man muss sich angucken, wie die Noten in allen Bundesländern gesunken sind im Bereich von Gerichten und Staatsanwaltschaften. In Berlin reichen, so glaube ich, z. B. zweimal sieben Punkte oder sogar nur 6,5 Punkte aus. Ich denke nicht, dass dort gesagt wird, aus Niedersachsen wolle man niemanden aufnehmen.

Darum geht es nicht. Letztlich zeichnet eine gute Juristin oder einen guten Juristen eben nicht nur aus, unter Druck diese sieben Klausuren zu schreiben, weil das im Berufsalltag überhaupt nicht stattfindet, sondern eben juristisch fundiert zu argumentieren. Ich kann nur Frau O. zitieren, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle, die bei unserer Pressekonferenz gesagt hat, das Prinzip der Gleichberechtigung bestehe nicht darin, dass es allen gleich schlecht geht. - So viel dazu.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Als Vertreterin des Wissenschaftsausschusses nähere ich mich nicht von der rechtswissenschaftlichen Seite, sondern tatsächlich eher aus dem Wissenschaftsbetrieb heraus.

Die erste Frage stelle ich zum integrierten Bachelor. Wir haben in der Vielzahl der anderen Studienprogramme und Studiengänge logischerweise den Bachelor als ersten akademischen Abschluss. Dieser ist mit einer Prüfung versehen. Dieser Abschluss qualifiziert mich dann dafür, tatsächlich auch einen konsekutiven Master oder auch in einem anderen Bereich einen Masterstudiengang zu absolvieren. Bereits mit dem Bachelor habe ich dann Zugang zu anderen als den vielleicht ursprünglich mit dem Bachelor verbundenen Berufsoptionen, einfach weil es der erste akademische Abschluss ist. Deswegen ist meine erste Frage: Ein integrierter Bachelor bedeutet aus Ihrer Sicht eine Prüfung, eine Zwischenprüfung, um einen Bachelor zu erreichen, oder heißt „integriert“, wie wir das an manchen Stellen haben, das Erreichen einer bestimmten Semesterzahl, den Bachelor zu haben? - Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage: Sie haben gesagt, dass es mittlerweile unterschiedliche Bundesländer gibt, die sich auf den Weg eines integrierten Bachelors gemacht haben. Gibt es aus Ihren Beobachtungen heraus bzw. angesichts der Gespräche, die Sie geführt haben, schon erste Erhebungen, wie viele mit diesem Abschluss dann tatsächlich das Jurastudium verlassen? Ich frage das deshalb, weil ich Ihnen recht gebe, dass es natürlich eine Rückfalloption ist für diejenigen, die sich an verschiedenen Stellen im Jurastudium anders entscheiden oder auch den Abschluss nicht erreichen. Gleichzeitig wissen wir, dass wir angesichts des Bedarfs, den Sie richtigerweise skizziert haben, natürlich diejenigen brauchen, die den Volljuristen als Abschluss haben, um z. B. im Bereich der Staatsanwaltschaften, als Richter etc. pp. tätig sein zu können. Also, gibt es schon Erfahrungen, wie viele diesen Weg zum Volljuristen nicht mehr auf sich nehmen, sondern eher den Bachelor nehmen, um sich dann beruflich anders zu orientieren?

Die **Vorsitzende von „iur.reform“:** Also, das ist ein sehr interessanter Aspekt, der natürlich noch auf einer anderen Ebene stattfindet. Zunächst zur Prüfung des Bachelors. Mir ist nicht bekannt, dass es eine Universität gibt, die einfach nach einer bestimmten Semesterzahl einen Bachelor verleiht. Falls das so ist, wäre es mir neu. So, wie der integrierte Bachelor in sehr vielen Universitäten abläuft, ist es der juristische Schwerpunkt, wenn dieser absolviert wird, weil er einem Bachelorabschluss eben relativ ähnlich ist. Es gibt auch andere Modelle. Zum Beispiel hat die Uni Potsdam ein Modell, bei dem man sich am Anfang irgendwann ent-

scheiden muss und dann noch eine Bachelorarbeit abgibt. Ich denke, das haben auch andere Universitäten. Ich weiß, dass die Leuphana-Universität Lüneburg z. B. auch noch einen integrierten Master anbietet, eben auch mit einer entsprechenden Abschlussarbeit. Es gibt unterschiedliche Modelle, aber dass der Bachelor nach einer absolvierten Anzahl von Semestern verliehen wird, das ist mir auf jeden Fall neu. Wir wollen den Abschluss nicht verwässern, sondern, wie gesagt, ein Auffangbecken schaffen, wenn man die Leistung tatsächlich erbracht hat. Also, das ist keine reine Abbruchgeschichte, sondern eine Wertschätzung der Studierenden, die tatsächlich die Semester und die Arbeiten absolviert haben. Für die Zulassung zu einer juristischen Prüfung muss man das Hauptstudium und alles, was davor kommt, und teilweise eben auch den Schwerpunkt davor und teilweise danach absolvieren, um den Bachelor verliehen zu bekommen.

Über die Anzahl derjenigen, die das Studium mit dem Bachelorabschluss verlassen, haben wir schon mehrfach diskutiert. Für die Justizprüfungsämter z. B. in Berlin/Brandenburg stellt sich folgendes Problem. Dort habe ich kürzlich mein Examen gemacht und war dazu sehr viel im Austausch mit der Vizepräsidentin Frau N. Sie hat gesagt, es sei schwer, das nachzuvollziehen. In Berlin/Brandenburg gibt es inzwischen an allen Universitäten den integrierten Bachelor. Es ist aber schwer, das nachzuvollziehen, weil eben das Prüfungsamt her nicht den direkten Einblick hat, nach wie vielen Semestern abgebrochen wurde. Es kann sein, dass nach dem Bachelor noch studiert wurde. Es kann aber auch sein, dass einfach nur der Studierendenstatus beibehalten wurde. Diese Zahlen könnte man sicherlich erheben. Das wäre aber auf jeden Fall aufwendig.

Deswegen würde ich gerne einen anderen Aspekt ansprechen. Es geht darum, was Sie sagten. Wir brauchen diese Volljurist\*innen - absolut richtig! -, aber diejenigen, die das Examen nicht bestehen, fallen ja dann komplett weg. Also, mit dem integrierten Bachelor hätten wir wenigstens diejenigen, die das erste Examen oder auch das zweite Examen nicht bestehen. Mit einem Examen und einem Bachelor oder eben nur mit dem Bachelor lässt sich viel mehr anfangen, nicht nur auf dem Arbeitsmarkt. Auch aus Gründen der Anerkennung. Psychisch ist es eine Belastung, wenn man meinetwegen acht Jahre lang Jura studiert hat und dann vor dem Aus steht. Dann fragt man sich natürlich, ob man dann noch eine Rechtspflegeausbildung absolviert oder ein Studium in einem rechtlichen Bereich beginnt, obwohl man diese Qualifikationen hat; dieses Scheitern ist eben so existenziell. Daher würden wir mit dem Bachelor eben alle diese Leute auf jeden Fall auffangen, die keine Volljurist\*innen werden.

Wie wir es erreichen können, dass noch mehr Leute Volljurist\*innen werden, ist vielleicht eine andere Frage, aber der integrierte Bachelor hat, abgesehen von dem geringen organisatorischen Aufwand, keine Negativeffekte, zumindest konnten wir bis jetzt empirisch keine feststellen.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Ich will auch zum integrierten Bachelor nachfragen. Die Idee hinter dieser gestuften Ausbildung war, dass man auch die Tätigkeitsfelder definiert.

Für mich stellt sich die Frage nach den Tätigkeitsfeldern für die Bachelor-Juristen. Ich erinnere mich auch an die Einführung des gestuften Studiensystems. Man hat sich bei der Jurausbildung explizit dagegen ausgesprochen, weil man die Gefahr gesehen hat, dass man eine Vielzahl von Bachelorabschlüssen produziert oder dass Menschen, die einen Bachelorabschluss haben, die Hochschulen verlassen und dann sozusagen in den Kanzleien für relativ wenig Geld eingesetzt werden, um die juristischen Tätigkeiten dort zu vollziehen. Das war zumindest eine Diskussion in der Hochschulpolitik, an die ich mich erinnern kann. Meine Fragen ist die nach den Tätigkeitsfeldern und wie Sie diese Gefahr einschätzen, dass man den Mangel an juristischem Fachpersonal sozusagen dadurch untertunnelt, dass man gezielt möglichst viele Bachelorabsolventen einsetzt, die man dann nicht mehr so teuer bezahlen muss.

Die **Vorsitzende von „jur.reform“**: Der LL. B., der juristische Bachelor, ist auf dem Arbeitsmarkt etwas wert. Ich werde gleich sagen, wo er genau einsetzbar ist. Es gibt sehr viele Bachelor, die sehr viel schneller und leichter zu erreichen sind als der juristische Bachelor. Von daher gehen wir in der Grundannahme davon aus, dass die Studierenden, die sich für das Studium der Rechtswissenschaften entscheiden, erst einmal grundsätzlich ein Interesse daran haben, das Staatsexamen, die erste juristische Prüfung, zu absolvieren. Ansonsten gibt es zahlreiche Möglichkeiten, an privaten Universitäten, an öffentlichen Universitäten, Wirtschaftsrecht etc. zu studieren. - Das ist der erste Punkt, also die Grundannahme, dass diejenigen, die anfangen, auf jeden Fall auch einen bzw. eine Volljurist\*in anstreben.

Die Tätigkeitsfelder, in denen man mit dem Bachelor arbeiten kann, sind ganz vielfältig. Wir haben die Wirtschaft immer wieder - ich hatte es vorhin auch gesagt -, Legal Tech; das ist ein riesengroßes Thema. Darin kann man mit einem Bachelor, solange man nicht vor Gericht auftritt, innerhalb einer Kanzlei wunderbar arbeiten. Wissenschaftliche Mitarbeit ist auch möglich. Darüber hinaus ist natürlich auch eine Fachlaufbahn mit einem LL. M. oder einem anderen Master möglich und darauf aufbauend auch eine Promotion. Also, eine wissenschaftliche Laufbahn ist durchaus nicht ausgeschlossen. Es gibt auch die Möglichkeit, in öffentlichen Verwaltungen zu arbeiten. Ich weiß, bspw. in Brandenburg werden einige Bachelorabsolvent\*innen zum Beispiel Landesbeamte, also, ein öffentlicher Dienst, der auch sehr gefragt ist, der sehr wichtig ist. Es gibt viele Behörden, die mit einem Bachelor und nach einem kleinen Aufbau juristisch geschultes Fachpersonal gut unterbringen können.

Zu Ihrer Frage, wie das mit dem Gehalt aussieht bzw. ob das untergraben wird. Das würde ich jetzt auch mit Nein beantworten. Ein bisschen anekdotische Evidenz: Ich weiß, dass ich nach dem ersten Examen ungefähr dreimal so viel verdient habe wie im Referendariat. Das heißt, man muss es auch wollen. Es geht nicht unbedingt nur darum, die Leute schlecht bezahlte schwierige Arbeit machen zu lassen.

Ein Punkt, der auch immer wieder aufkommt, ist das Arbeiten mit einer gewissen Anerkennung. Die Bachelorarbeit ist sicherlich eine andere Art von Arbeit als das, was ein Volljurist

macht. Aber ist es nicht besser, diejenigen, die in ihrer juristischen Laufbahn merken, sie möchten nicht vor Gericht stehen, sie möchten nicht Richter\*in oder Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt werden, dann aus der Laufbahn herausnehmen zu können? Im Moment besteht in vielen Bundesländern eine sehr lange Wartezeit für das Referendariat. Diejenigen, die tatsächlich Interesse daran haben, in den öffentlichen Dienst oder in die Anwaltschaft zu gehen, müssten dann eben diese Wartezeiten nicht mehr abwarten. Es gibt viele, die sich überlegen, ob sie, wenn sie zwei Jahre warten müssen, überhaupt noch in das Referendariat gehen, vor allem mit diesen doch sehr geringen Bezügen, die man erhält, wenn sie es schon anders gewohnt ist. Das ist auf jeden Fall eine Umstellung. Also, das sind alles Punkte.

Ich weiß, die Diskussion über das Bologna-System, Bachelor/Master, und darüber, dass wir das nicht bei Jura haben wollen, ist eine Diskussion, die wir schon sehr lange führen. Aber noch einmal: Es geht um den integrierten Bachelor. Es geht nicht darum, dass wir Tür und Tor öffnen, um das Examen zu verwässern, und das hat sich, wie gesagt, bis jetzt empirisch auch so nicht ergeben. Es gibt keine Zahlen, die man heranziehen könnte, um dieses Argument zu untermauern.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Um nicht missverstanden zu werden, ich glaube, es ist eine gute Idee, so etwas umzusetzen. Die Argumente, die Sie vorgebracht haben, auch für Leute, die dann irgendwann merken, es geht für mich nicht weiter, aber man hat die Zeit trotzdem sinnvoll mit dem Studium genutzt und kann dann sozusagen einen anderen Weg einschlagen, das halte ich für eine sehr gute Idee. Ich wollte nur die Argumente dagegen, die mir bekannt sind, ein wenig entkräften bzw. die Argumente bekräftigen, die dafür sprechen.

**Abg. Guido Kosmehl (FDP):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, auch für die Studie und die Initiative, über die man in den nächsten Monaten und Jahren sicherlich noch einmal im Einzelnen sprechen wird. Ich habe ein paar Verständnisfragen und Nachfragen. Erstens zum integrierten Bachelor. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann würden Sie den integrierten Bachelor speziell fokussieren auf die Leistung im Schwerpunktbereich, also nicht auf die Anwesenheit in den Semestern, sondern auf den Schwerpunktbereich. Das würde aber bedeuten, dass ich einen Bachelor auch dann bekomme, wenn ich Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie als Schwerpunkt habe. Es ist die Frage, ob man dafür einen Bachelor in Jura vergeben sollte, oder ob es nicht sinnvoller wäre, wie es auch möglich ist, dass quasi vom ersten Semester an die Leistungen und Klausuren mitzählen, inklusive eines möglichen Auslandssemesters. Das macht den Bachelor am Ende auch aus. Dazu würde ich gerne Ihre Meinung erfahren.

Zweitens. Wie können Sie sich erklären, weil Sie das in Ihrer Studie auch sehr verglichen haben, dass die Anforderungen und der Prüfungsumfang trotz des Leistungsdrucks, den Sie immer wieder zu Recht beschreiben, in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind, und zwar sowohl beim ersten als auch beim zweiten Examen. In Bayern ist z. B. auch Steuerrecht als Pflichtfach im Examen enthalten; die Studien- und Referendarzahlen in Bayern sind aber

trotzdem deutlich höher als in manch anderen Ländern und liegen auch prozentual höher. Also, die Frage ist tatsächlich: Wie viel Stoff brauchen wir, um am Ende einen Abschluss als Volljurist zu generieren? Oder würden Sie auch darüber nachdenken, dass man im Prinzip den Volljuristen aufgibt? Also, nicht jeder mag das Strafrecht, aber es gibt Leute, die machen am liebsten Strafrecht, müssen aber auch durch die Prüfung im öffentlichen Recht und im Zivilrecht kommen. Also, würden Sie Überlegungen anstellen, dafür vielleicht eine Qualifizierung zu machen, meinetwegen nach dem ersten Staatsexamen, um den Druck für das zweite zu erhöhen?

Drittens ist Ihnen wahrscheinlich auch bekannt, dass einige Universitäten nach dem Abschluss des ersten Examens den akademischen Grad eines Diplom-Juristen verleihen. Wie würde sich das aus Ihrer Sicht im Vergleich zu einem integrierten Bachelor verhalten? Würden wir an der Stelle nicht einen Rückschritt machen?

Die **Vorsitzende von „iur.reform“**: Ich versuche es so, wie ich es verstanden habe, zu ordnen. Also, die erste Frage nach dem Schwerpunkt. Sie haben den Bachelor für Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie im Schwerpunkt angesprochen. Ich hatte im Schwerpunkt das internationale Immaterialgüterrecht und hätte dafür einen Bachelor bekommen. Ich weiß nicht, ob das weniger wert ist als Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie oder ob es mehr wert ist, zumal in Rechtsgeschichte, gerade beim Thema NS-Unrecht, einige Jurist\*innen in den Vorlesungen vielleicht doch hätten anwesend sein sollen. Das ist ja auch ein sehr aktuelles Thema. Persönlich, kann ich nur sagen, ich finde nicht, dass das ein weniger wertvolles Rechtsgebiet ist als die gängigen Schwerpunkte, die es so gibt; das ist ja den Unis überlassen. Die Frage dahinter ist natürlich, was muss der Bachelor wert sein. Dazu noch einmal: Der Bachelor hat eben diese unterschiedlichen Aspekte. Wir können den einfach integrieren mit den Schwerpunkten, die wir haben, die sowieso absolviert werden. Die Universitäten können aber letztlich selbst entscheiden, wie sie es handhaben wollen. Es gibt natürlich die Möglichkeit, wie z. B. bei der Universität Potsdam, dass man sich von Anfang an entscheiden muss: Möchte ich die Bachelorlaufbahn mit einschlagen oder nicht? Dann besteht vielleicht ein kleiner organisatorischer Mehraufwand, aber dafür hat man es dann selbst in der Hand, ob man dieses Risiko eingeht oder zusätzliche Vorlesungen besucht.

Der Auslandsaufenthalt ist aus unserer Sicht ohnehin ein sehr wichtiges Thema, das im juristischen Studium, so, wie es jetzt ist, teilweise vernachlässigt wird. Das hat aber unterschiedliche Gründe. Das kann man nicht so übers Knie brechen, sage ich einmal, mit dem Schwerpunkt. Ich würde sagen, damit wir das Ziel erreichen, dass wir eine zügige Einführung des integrierten Bachelors haben, sollten wir damit arbeiten, was wir haben und das weiterentwickeln. Dann kann man natürlich auch nach dem Best-Practice-System gehen und sich überlegen, ob das gut funktioniert. Wie ist das in unserer Universität angelegt? Wird es aufgenommen oder nicht? Dann kann man daran weiterarbeiten. Ich denke, das ist eine sinnvolle Lösung, als sich zu überlegen, wie würde das optimale Bachelorstudium aussehen, wenn

es Jura wäre, weil es das eben einfach nicht ist. Ich hoffe, damit habe ich den Punkt etwas abgehakt.

Die zweite Frage lehnt sich daran etwas an. Es gibt einige Städte und Bundesländer, die einfach aufgrund ihrer geografischen Lage, zum Beispiel Berlin, eine höhere Attraktivität haben als andere. Die Studierenden ziehen trotzdem in die Städte, auch wenn die Universitäten vielleicht nicht ganz so attraktiv sind wie in anderen Städten. Ich denke, das ist in Bayern vielleicht aufgrund eines hohen Lebensstandards und auch guter Jobaussichten der Fall. Das kann ich aber nur mutmaßen. Ich habe dazu keine Zahlen. Wir konnten dazu auch keine Zahlen erheben. Wir können es uns im Nachgang natürlich noch etwas deutlicher angucken, aber, wie gesagt, das kann ich jetzt nicht unterlegen.

Die dritte Frage nach der Laufbahnorientierung im Gegensatz zum Einheitsjuristen. Das war auch ein integraler Bestandteil unserer Studie, in der herausgekommen ist, dass der Einheitsjurist bzw. die Einheitsjuristin, also die Juristin/der Jurist, der am Ende alle drei großen Fächer absolviert hat - das Bild, das wir im Moment haben -, so beibehalten werden soll. Es gab nach unseren Zahlen keine Zustimmung für eine Laufbahnorientierung. Es gibt natürlich Möglichkeiten, z. B. der Fachanwalt oder den LL. M. oder weitere wissenschaftliche Laufbahnen, die relativ niedrigschwellig möglich sind und die man sich selbst noch überlegen kann oder z. B. auch die Promotion, um sich zu spezialisieren. Ich kann aber nur darauf verweisen, dass es nach unserer Studie und nach unseren Daten dafür nicht einmal ansatzweise eine Zustimmung gibt.

Das Thema Diplom-Jurist: Also, das Diplom wird nur verliehen bei erfolgreich absolviertem Staatsexamen. Deswegen wäre es ohnehin nicht vergleichbar mit dem Bachelor, weil das Ziel des Bachelors ja gerade ist, diesen Druck vor dem Staatsexamen aufzufangen. Abgesehen davon ist der Diplom-Jurist natürlich kein international gängiger Abschluss, was der Bachelor aber schon ist. Das ist ein weiteres Argument dafür, dass der Bachelor eben die Möglichkeit bietet, so, wie es jetzt mit dem ersten Staatsexamen ist, dass er zumindest in den meisten Bereichen international anerkannt ist, schon davor einen international anerkannten Abschluss zu erwerben, der noch den Vorteil hat, dass man das Examen vorher nicht ablegen muss.

**Abg. Christian Albrecht (CDU):** Sie haben viel zur Leistungsbemessung gesagt, zur Erlangung von akademischen Titeln, wie das Prüfungssetting sein soll. Was ich mich frage: Sehen Sie Defizite in der Ausbildung selbst? Also, sagen Sie, bei der Ausbildung gibt es Probleme und deswegen schaffen Juristen oder angehende Juristen das Examen nicht? Muss man daran vielleicht etwas machen, oder passt das?

Vielleicht noch ein Kommentar zum integrierten Bachelor. Jeder, der den Druck einmal gespürt hat, weiß, der Druck holt einen früh aus dem Bett und lässt einen bis spät abends in der Bibliothek arbeiten. Wenn man den Druck ganz wegnimmt, dann sagen sich vielleicht

viele, okay, ich habe noch einen Plan B, und kommen vielleicht gar nicht so weit, dass sie sich - Sie haben es selber durchlebt - der Examensvorbereitung, diesem Martyrium unterziehen, sondern gehen dem dann aus dem Weg. Dann haben wir vielleicht weniger Leute, die das Staatsexamen angehen oder bestehen. Also - wie soll ich es sagen? -, vielleicht baut man schon ein Ventil ein, dass es die Möglichkeit gibt, den Bachelor zu kriegen, aber nicht, dass man sagt, wer das Examen überhaupt nicht probiert, der bekommt den Bachelor trotzdem. Vielleicht sagt man, du musst eine Mindestpunktzahl in den Klausuren haben. Du musst vielleicht nicht jede Klausur bestehen, aber vielleicht vier von acht oder so etwas. Halten Sie das nicht für besser?

Die **Vorsitzende von „iur.reform“**: Zur ersten Frage, zur Ausbildung selbst. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Dass ich jetzt viel zu den Prüfungen, zu den akademischen Graden etc. gesagt habe, ist vielleicht auch ein bisschen dem Antrag geschuldet, weil das natürlich auch das ist, was wir besprechen bzw. was eben auch in Gesetzesform gegossen werden kann, sage ich einmal. Die Ausbildung selbst ist unserer Meinung nach auf jeden Fall an sehr vielen Ecken und Enden ausbaufähig. Wir haben ganz unterschiedliche Methoden. Ein klassisches Beispiel, eine neue Form der Prüfung ist z. B. der Moot Court, der in vielen Ländern eine ganz gängige Prüfungsvariante ist. Wenn man so etwas einbauen würde statt der klassischen Semesterarbeiten, dann würde man sehr vielfältig Softskills trainieren, man würde Zusammenarbeit trainieren, man würde ein gewisses Interesse für die einzelnen ansonsten etwas trockenen Sachverhalte schaffen. Man hätte ein kleines Bild davon, wie es ist, für eine Sache zu argumentieren, was ansonsten in der Strafrechtstation im Referendariat vielleicht zum ersten Mal überhaupt vor Gericht passiert. Das sind alles Sachen, die auf jeden Fall geändert werden können. Das ist jetzt nur eines von sehr vielen Beispielen. An der Ausbildung selbst muss auch noch gearbeitet werden. Allerdings ist das in den meisten Fällen Sache der Universitäten oder, im zweiten Examen, natürlich auch Ländersache, Sache der Gerichte, aber auch dort eine gewisse Verwaltungsaufgabe.

Ich denke, wenn ich darüber noch viel erzählen würde, dann würde das heute den Rahmen sprengen. Ich kann einfach auf die Ergebnisse unserer Studie und auf die Vorschläge verweisen, kann das aber gern näher ausführen, wenn das gewollt ist.

Ich würde etwas zu dem Druck sagen. Ich weiß, dass es ein sehr Streitbares Thema ist, der Druck in der juristischen Ausbildung, der Druck im Staatsexamen. Zum Bachelor als Ventil kann ich sagen, man muss bis dahin das komplette Studium bestanden haben und eben auch den Schwerpunkt. Das ist auch eine Leistung, die honoriert werden kann. Der Bachelor ist eben kein Staatsexamen, und er ist auch nicht so viel wert wie ein Staatsexamen.

Wenn wir sagen würden, man muss meinetwegen zwei von sieben Klausuren bestehen, dann würde sich der Bachelor langsam an das Staatsexamen heranschleichen. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen keine Verwässerung des Examins, der bisherigen Strukturen, sondern wir wollen - wenn Sie es als Ventil bezeichnen möchten, dann gerne -

gerne ein Ventil, aber eben dahin, wohin es gehört und nicht versteckt als verkapptes, kleines Staatsexamen, sondern für die Leistung, die man erbracht hat und eben darauf aufbauend. Das ist eben das, was man mit anderen Studiengängen vergleichen muss.

Wenn Sie sich andere Bachelorstudiengänge angucken, dann ist eben das, was wir bis zum Schwerpunkt schaffen, oder meinetwegen auch noch eine Bachelorarbeit hinterher, vergleichbarer mit einem Bachelorabschluss als zwei von sieben Examensklausuren, wobei ich denke, das würde auch organisatorisch ziemlich schwer werden, weil das eine ein universitärer Abschluss ist und das andere ein staatlicher, der im Prinzip nichts miteinander zu tun hat.

Dass das Studium einen gewissen Druck braucht, ist ein Thema. Ich würde dem gar nicht groß widersprechen wollen. Die Frage ist natürlich, wie definiert man Druck, was ist psychische Belastung. Das ist natürlich für jeden subjektiv. Also, nicht ohne Grund kennen wir alle vom Arzt die Frage, wie sehr es wehtut auf einer Skala von 1 bis 10. Das ist eine subjektive Einschätzung, und das muss auch so sein. Allerdings, wenn wir uns die Zahlen zur emotionalen Belastung angucken, dann ist die „iur.reform“-Studie bei Weitem nicht die einzige, in der diese erschreckenden Zahlen zur emotionalen Belastung von Studierenden aufgeführt werden. Auch die Absolvent\*innenbefragung des BRF ist z. B. sehr plastisch. Zwei Drittel würden das Studium nicht weiterempfehlen. Das ist schwierig. Wir brauchen aber diese Absolvent\*innen.

Wenn es so ist, dass wir jetzt an dieser Stellschraube drehen müssen, dann ist das vielleicht auch etwas, woran man sich auf eine gewisse Art und Weise gewöhnen muss, weil sich die Zeiten vielleicht ein Stück weit geändert haben, weil es natürlich so ist, wenn ich den Abschluss habe, dann kann ich mir glücklicherweise aussuchen, wohin ich möchte. Das ist für die Gerichte aber keine gute Situation. Deswegen appellieren wir dafür, wir müssen einen guten Ausgleich finden. So, wie es jetzt ist, kann es nicht weitergehen, weil davon niemand etwas hat.

Man muss das Thema Druck vielleicht neu definieren oder sich fragen, was für einen Druck wir brauchen. Was genau ist es, was gerade so plastisch beschrieben wurde? Warum stehe ich morgens auf und gehe in die Bibliothek? Ist das die Angst vorm Scheitern oder ist das vielleicht auch, dass ich für das Fach brenne und mir vorstellen kann, darin zu arbeiten? Das ist vielleicht eine etwas positivere Sichtweise auf diesen Druck, den es meiner Meinung nach schon in einer gewissen Art und Weise braucht.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich habe nur eine Frage, auch den Prüfungsmodus betreffend. Studierende berichten mir zumindest immer wieder, dass sie ein massives Problem damit haben, dass sie ihre Noten für die schriftliche Prüfung teilweise erst sehr spät erfahren, in Einzelfällen sogar erst in der mündlichen Prüfung, was natürlich ein Problem mit sich bringt, insbesondere bei den juristischen Prüfungen. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, in der Prüfungsordnung entweder einen verbindlichen Termin festzuschreiben, bis wann die Prü-

fungsergebnisse der schriftlichen Prüfung vorliegen müssen, oder aber einen Zeitraum von x Wochen vor der mündlichen Prüfung?

Die **Vorsitzende von „iur.reform“**: Ich finde, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Man braucht natürlich die Planungssicherheit, man will sich bewerben, man muss sich z. B. für das Referendariat bewerben oder, wenn es eine lange Wartezeit gibt, für Plan B, z. B. einen Master, einen Auslandsaufenthalt, einen Zwischenjob, eine Promotion etc. pp. Wenn es kein Datum dafür gibt, dann gibt es natürlich keine Planungssicherheit. Man steht im luftleeren Raum. Ich denke, das ist nicht akzeptabel. Das gibt es eigentlich in keinem anderen Bereich, dass man, nachdem das ganze Studium sehr strukturiert und auch strikt abläuft, dann selber vor einen luftleeren Raum gestellt wird. Das ist natürlich auch den Studierenden gegenüber eine Art von geringer Wertschätzung.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)**: Die Frage des Kollegen Albrecht zielt ein bisschen dahin, dass diese Drucksituation zum Ende des Studiums bzw. zum Ende des zweiten Staatsexamens so etwas wie eine Fachkultur zu sein scheint. Als ich mir so eine Prüfung angeguckt habe, dachte ich, es ist verrückt, was in sehr kurzer Zeit von Menschen aufs Papier gebracht werden soll. In Halle geht es übrigens mittlerweile elektronisch. Das ist schon schwierig, finde ich. Ich habe einmal gefragt, warum ist das so. - Das gehört einfach dazu. Wir alle mussten da durch. Wer Jurist werden will, der muss so etwas auch einmal erlebt haben. - Das war dann so die Antwort. Können Sie sich erklären, woher diese Fachkultur kommt und warum so herangegangen wird?

Die **Vorsitzende von „iur.reform“**: Ja, das Druckthema, so nenne ich es einmal. Vielleicht ein etwas anderer Aspekt: Also, diesen Druck auszuhalten, soll als Jurist/als Juristin eine Qualifikation darstellen. Mir leuchtet das nicht ein. Die Qualifikation soll sein, still und schweigend unter körperlichen und psychischen Schmerzen eine Situation auszuhalten, ohne aktiv tätig zu werden und sie besser zu machen. Was genau ist daran eine juristische oder irgendeine andere Qualifikation? Das konnte mir bis jetzt noch niemand erklären. Meiner Meinung nach - deswegen machen wir die „iur.reform“ und deswegen stehe ich jetzt hier - ist die wirkliche Qualifikation, die mich das Jurastudium und diese Drucksituation gelehrt hat, mir zu überlegen, wie kann man es besser machen. Das findet aber bei uns im Studium nicht statt. Es gibt keine Möglichkeit, die Qualität des Studiums oder des Referendariats zu überprüfen, zu hinterfragen. Also wieder ein bisschen anekdotische Evidenz: In meiner Strafrechtsstation hat meine Staatsanwältin mir nahegelegt, mit „iur.reform“ aufzuhören und mich lieber auf das Lernen zu konzentrieren, damit ich vielleicht noch einen Punkt besser werde. Das ist das, was einem entgegenschlägt. Ich kann Ihnen aber auch sagen, vielleicht ein bisschen zur Beruhigung: Seitdem wir angefangen haben, diese Daten empirisch zu prüfen, uns das Studium nicht nur auf einer emotionalen Ebene, sondern eben auch auf einer empirischen, datenbasierten Ebene anzuschauen und uns zu fragen, was ist eigentlich die juristische Ausbildung, was brauchen wir eigentlich für Jurist\*innen morgen und übermorgen und was ist der Grund, warum es diese urbanen Mythen immer gibt, wie ein Jurist bzw. eine Juristin zu sein

hat, haben wir eigentlich weitestgehend sehr viele positive Erfahrungen gemacht. Es herrscht, glaube ich, ganz stark der Mythos vor, dass man immer alles aushalten muss. Aber wozu? Zum Beispiel hat uns unser Bundesjustizminister auch gesagt, er finde, das sei eine super Sache. Er möchte das gerne unterstützen. Bis jetzt ist es zwar noch nicht so weit gekommen, aber wir sind optimistisch. Wenn es um eine Qualität der Ausbildung geht, die damit gesichert werden soll, dann müsste man sich vielleicht überlegen, welche Qualität dahinter ist. Das kann eben nicht nur sein, ich halte es aus, dass es furchtbar ist, um es ein bisschen platt zu sagen. Das ist eben dieses Empfinden, das sehr viele Studierende vielleicht nicht unbedingt in Worte fassen können, weil sie auch keine Zeit dafür haben, sich darüber Gedanken zu machen, was eigentlich das ist, was das Studium teilweise so unausstehlich macht. Das ist eigentlich schade, weil wir es uns, wie gesagt, eigentlich nicht leisten können.

### **Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V.**

(Eine schriftliche Stellungnahme liegt in Vorlage 2 vor.)

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Wir sind die bundesweite Interessensvertretung der Jurastudierenden. Als Bundesverband freuen wir uns immer sehr, wenn wir in so einem Forum gehört werden; denn für uns ist klar, die juristische Ausbildung muss reformiert werden. Das zeigen verschiedenste Erhebungen, wie z. B. unsere Absolvent\*innenbefragung, die zeigt, wie schon angemerkt wurde, dass nur jeder Dritte das Jurastudium weiterempfehlen würde, aber auch die in dem Antrag genannte Studie von „iur.reform“, wonach viele denken, dass die juristische Ausbildung reformiert werden sollte. Aus diesem Grund nehme ich sehr gerne Stellung zu den Änderungsvorschlägen.

Die Zweitkorrektur in den staatlichen Prüfungen sollte unserer Meinung nach verdeckt durchgeführt werden; denn dass diese aktuell offen durchgeführt wird, hat nur organisatorische Gründe. Diese sind nicht ausreichend, wenn man bedenkt, welche psychologischen Effekte sozusagen durch eine verdeckte Zweitkorrektur verhindert werden. Bei einer offenen Zweitkorrektur unterliegt der Zweitkorrektor bzw. die Zweitkorrektorin dem sogenannten Ankereffekt. Das heißt, dass dieser bzw. diese unterbewusst die Punktzahl des Erstkorrektors bzw. der Erstkorrektorin mit einbezieht, egal, wie viel Mühe er bzw. sie sich gibt und probiert, diese zu ignorieren. Eine verdeckte Zweitkorrektur hat das Potenzial, die Chancengleichheit und gleichzeitig auch die Transparenz und Akzeptanz des Notenbildungsverfahrens zu fördern. Eine Festschreibung in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist aus unserer Sicht deshalb nur zu befürworten.

Dass Prüfungsausschüsse das Potenzial dafür haben, Menschen mit verschiedenen Hintergründen zu diskriminieren, zeigte bereits im Jahr 2017 eine Studie aus Nordrhein-Westfalen. Es wurde belegt, dass Frauen im mündlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung im Durchschnitt schlechtere Noten erhalten als Männer und dass Menschen mit Indikatoren für einen Migrationshintergrund schlechter abschneiden als solche ohne diese Indikatoren. Zu-

mindest der erste Unterschied verschwand, wenn mindestens eine Frau in der Prüfungskommission saß. Dieser Grund allein sollte uns davon überzeugen, dass diverse Prüfungskommissionen notwendig sind. Wenn man aber noch überlegt, welche weiteren Effekte diese haben könnten, dann sollte es umso klarer werden: Diverse Jurist\*innen können als Vorbilder wahrgenommen werden. Dadurch kann der Prüfungsdruck gemindert werden. Gleichzeitig können diese auch aktiv Diskriminierung vorbeugen. Eine Festschreibung in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung reicht hierfür nicht aus. Es muss aktiv von der Justiz auf diese Jurist\*innen zugegangen werden. Diese müssen für das Prüfen in den mündlichen Prüfungen angeworben werden.

Die Forderung, dass der Pflichtfachstoffkatalog nur beim Bestreiten von bestehenden Inhalten ergänzt wird, trifft zwar im Kern den richtigen Punkt, aber geht unserer Meinung nach nicht weit genug; denn schon jetzt empfinden drei Viertel der Jurastudierenden, dass dieser Pflichtfachstoff zu umfangreich ist. Dieser Umstand führt dazu, dass sich die Studierenden genötigt fühlen, auswendig zu lernen, anstatt methodisch zu arbeiten. Das wäre eigentlich der Sinn der juristischen Ausbildung in Deutschland, den wir alle mit dem Einheitsjuristen fördern möchten. Deswegen ist unsere Meinung, dass man den Prüfungsstoff kritisch hinterfragen und abwägen sollte mit den verschiedenen Argumenten verschiedener Player\*innen und dass man gucken sollte, welcher Prüfungsstoff wirklich relevant ist, was vielleicht weggelassen werden kann und was neu hinzugenommen werden sollte, sodass wir schlussendlich bei weniger Prüfungsstoff landen.

Die bundesweite Einführung eines im rechtswissenschaftlichen Studium integrierten Bachelors ist seit Langem eine Hauptforderung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften. Dieser Abschluss honoriert die Leistung der Studierenden, die sie während des Studiums erbracht haben und zerstört den Alles-oder-nichts-Charakter, den die juristische Ausbildung leider jetzt hat. Dadurch kann das Jurastudium für bestimmte Bevölkerungsteile attraktiver werden. Das senkt, so wie die anderen genannten Maßnahmen, nachhaltig den psychischen Druck während der Ausbildung; denn dieser ist gerade während der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung einfach zu hoch. Das ist nicht nur eine Meinung der Studierenden, sondern wird auch belegt durch Studien, wie z. B. die „Jurstress“-Studie der Universität Regensburg. Diese hat nämlich gezeigt, dass die Jurastudierenden während dieser Zeit bedrohliche Anzeichen von chronischem Stress, Ängstlichkeit und teilweise sogar Depressionen aufweisen. Größtenteils verschwanden diese Anzeichen nach der staatlichen Pflichtfachprüfung wieder, aber leider, ich glaube, in ungefähr 11 % der Fälle nicht. Das ist besorgniserregend.

Als weiterer Grund für die Einführung eines integrierten Bachelors sollte auf jeden Fall auch genannt werden, dass dieser gerade in vielen anderen Ländern eingeführt wird. Wenn Halle bzw. Sachsen-Anhalt nicht nachziehen, dann entsteht ein Standortnachteil. Viele Studierende gehen woanders hin und landen damit auch in der Justiz in anderen Ländern und nicht hier in Sachsen-Anhalt.

Die bisher genannten Möglichkeiten für die Verbesserung der juristischen Ausbildung sind jedoch leider nur der erste Schritt. Um langfristig eine Verbesserung der Ausbildung zu erzielen und um das auch zu erhalten, braucht es ein regelmäßiges Monitoring des Reformbedarfs und gleichzeitig auch eine Institution, die proaktiv Maßnahmen zur Umsetzung dieses Reformbedarfs aufzeigt. Ein solches Projekt kann nicht von einem Land allein gesteuert werden; denn die juristische Ausbildung, auch wenn sie größtenteils Ländersache ist, muss auch bundeseinheitlich, harmonisiert erfolgen. Deshalb muss die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister ein solches Projekt initiieren und mit Vertreter\*innen verschiedener Gruppen der juristischen Ausbildung besetzen.

Dass sich das Land Sachsen-Anhalt hierfür einsetzen würde, wären für uns ein positives Zeichen und ein wichtiger Schritt, um eine dauerhaft zukunftsfähige juristische Ausbildung zu erhalten.

**Abg. Guido Kosmehl (FDP):** Ich habe zwei kurze Fragen. Erste Frage: Wenn ich Ihren Vortrag jetzt richtig nachvollziehen konnte oder verstanden habe, dann würden Sie bei einem integrierten Bachelor die gesamten Prüfungsleistungen während des Studiums heranziehen, also nicht nur die universitäre Schwerpunktprüfung am Ende, sondern alles das, was man in den letzten Jahren des Studiums erworben hat.

Zweite Frage: Es klingt im politischen Raum ja immer so, man müsse abschichten, man müsse Prüfungsstoff reduzieren. Haben Sie dafür eine Idee? Also, wollen Sie - ich stelle eine provokante Frage - im Bereich des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Bereich Familien- und Erbrecht herauslassen und sagen, das ist kein Prüfungsstoff mehr, sondern wir gucken nur noch auf das Sachen- und das Schuldrecht? Die Frage ist ja, wir haben eine ganze Menge Gesetze. Es kommen auch immer viele dazu. Daran müssen vielleicht auch wir als Politik arbeiten, dass wir nicht immer neue, zusätzliche Gesetze machen. Wir haben aber nun einmal eine ganze Bandbreite juristischen Stoffs. Woran würden Sie ansetzen oder woran könnte man ansetzen, um Prüfungsstoff zu minimieren; denn Sie sagten ja auch, der Einheitsjurist solle möglicherweise vielseitig einsetzbar sein. Er müsste dann vielleicht auch Kenntnisse z. B. vom Familienrecht und nicht nur vom Sachenrecht haben.

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Zur ersten Frage nach dem integrierten Bachelor. Natürlich benötigt man für den integrierten Bachelor, wenn er akkreditiert ist, ausreichend ECTS-Punkte. Diese kann man nur erhalten, wenn man gewisse Kurse über das gesamte Studium belegt. Wie das dann in die Notenbewertung einfließt, ist eine Sache, von der ich leider keine Ahnung habe, weil wir in NRW auch keinen integrierten Bachelor haben. Aber trotzdem brauchen wir natürlich das gesamte Studium. Berlin/Brandenburg und auch Trier, die Ersten, die sozusagen den integrierten Bachelor eingeführt haben, haben das auch nach diesem Prinzip gemacht.

Zur zweiten Frage bezüglich Ideen, wo man kürzen könnte. Man könnte auf jeden Fall erst einmal überlegen, dass man mehr Studieninhalte sozusagen nur im Überblick behandelt und weniger in die vertiefende Richtung geht. Das wäre ein erster Schritt. Wir als Studierende können keinen Masterplan aufzeigen nach dem Motto, wir möchten, dass das, das und das herausfliegt. Wenn wir uns die Ergebnisse unserer Absolvent\*innenbefragung anschauen, dann sehen wir, dass Studierende zwar eine gewisse Meinung haben - das Prozessrecht müsse heraus, römische Rechtsgeschichte müsse heraus. Aber wir als Studierende können nicht entscheiden, was wirklich relevant ist. Deswegen möchten wir den aktuellen Prüfungsstoff in einem größeren Prozess noch einmal reflektieren und daraufhin etwas erarbeiten, was dann auch für die Praxis relevant und von den Universitäten umsetzbar ist.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Ich bin dankbar für den Vortrag, insbesondere auch in der Richtung, dass es tatsächlich eine Entschlackung geben muss, dass es natürlich auch einen Dialog darüber geben muss, was entschlackt wird, aber dass sozusagen die Volumina auch abgesenkt werden müssen.

Mich würde Folgendes interessieren - vielleicht können Sie das für uns noch einmal auf den Punkt bringen -: Was würden Sie einer Person entgegenbringen - das klang in den Fragen schon kurz an -, die das Studium in der jetzigen Form verteidigt, also mit diesem zum überwiegenden Teil als übermäßig wahrgenommenen Druck, und sagt, das sei aber der Garant für eine qualitativ hochwertige Ausbildung. Also, was wäre Ihr schlagendes Argument gegen dieses Vorbringen?

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Das sollte uns auf jeden Fall Sorgen machen, wenn das die Qualifikation der juristischen Ausbildung im Moment ist; denn, wie ich gerade gesagt habe, es gibt diesen hohen psychischen Druck, der auch im Vergleich zu anderen Studiengängen deutlich höher ist. Dafür gibt es auch Zahlen. Zu sagen, das macht uns aus, dass wir viele nicht mehr haben am Ende des Studiums - es gibt immer die Professoren, die sagen, gucken Sie links, gucken Sie rechts, Sie sitzen hier bald alleine -, das kann es nicht sein, das sollte nicht unser Anspruch sein, sondern unser Anspruch sollte sein, eine juristische Ausbildung zu haben, in der man mit juristischem Handwerkszeug weiterkommt und dann auch den psychischen Druck vielleicht für sich persönlich hat, der aber kein bedrohliches Maß annimmt, sondern dass alles in dem Rahmen ist, wie es in einem Studium sein sollte.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Auch an Sie die beiden Fragen, zum einen zur Möglichkeit des Abschichtens. Würden Sie dem Land Sachsen-Anhalt raten, die Möglichkeit des Abschichtens zu schaffen, auch wenn andere Bundesländer das nicht tun? Zum anderen die Frage: Würden Sie es befürworten, dass es eine Festschreibung des Zeitpunktes, wann das Ergebnis der schriftlichen Prüfung vorliegen muss, in der Prüfungsordnung geben sollte?

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Ich beantworte die zweite Frage zuerst, weil sie meiner Meinung nach recht einfach zu beantworten ist. Ich finde es sehr sinnvoll. Ich weiß nicht, ob es im Juristenausbildungsgesetz in NRW steht, aber in NRW ist es übliche Praxis, dass sozusagen mit der Ladung zur mündlichen Prüfung gleichzeitig die Noten bekannt gegeben werden, was ein charmanter Zeitpunkt ist, weil man dann genug Zeit hat, um sich vorzubereiten. Das wäre meine Antwort auf die zweite Frage.

Zur ersten Frage zum Abschichten würde ich auch sagen, dass es auf jeden Fall ein sinnvoller Schritt ist, dieses Abschichten einzuführen; denn dass das Abschichten jetzt in NRW abgeschafft wurde, liegt ja daran, dass es so wenig Bundesländer gab, die es gemacht haben. Es ist ja nicht so, dass die Sachargumente überwogen hätten, dass man gesagt hätte, deswegen schaffen wir es ab, sondern man hat einfach nur gesagt, wir müssen harmonisieren, mehr Bundesländer haben es nicht, statt dass sie es haben; deswegen schaffen wir es ab. Deswegen brauchen wir Länder, die sozusagen Vorreiter in diesen Gebieten sind, damit wir auch länderübergreifend Fortschritte hin zu einer Studierendenfreundlichkeit in der Ausbildung erreichen.

**Abg. Dr. Katja Pähle (SPD):** Wir haben bei Ihnen genauso wie bei der Vorrednerin unglaublich viel über den Druck während des Jurastudiums, insbesondere in der Examenssituation, gehört. Ich habe zwischendurch geschaut und eine Zahl gefunden, dass ungefähr 24 % der Jurastudierenden - wahrscheinlich bundesweit - das Studium abbrechen, vorrangig nach dem siebten Semester. Dann ist noch ein Stück Luft bis zum ersten Staatsexamen, selbst wenn man den Freischuss wahrnehmen möchte. Aus Ihrer Sicht - neben diesen wichtigen Hinweisen zur Reform des Jurastudiums -: Sehen Sie es als relevant an, sich auch mit der Frage zu beschäftigen, wie Menschen, quasi bevor sie das Jurastudium aufnehmen, auf dieses Studium und auf den Beruf, welche Perspektiven es gibt, vorbereitet werden? Gibt es eine ausreichende Information an Gymnasien, um z. B. zu sagen, das erwartet jemanden, der vorhat, Jura zu studieren - das ist der Aufbau, das sind die Perspektiven -, damit man zumindest nicht sofort geschockt ist von dem, was man im Alltag des Studierenden erlebt? Das gibt es in anderen Fachrichtungen auch. An dieser Stelle würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Diese Abbrecher\*innenquote habe ich auch so im Kopf. Es gibt bei den Abbrecher\*innen zwei große Gruppen, zum einen diejenigen, die nach den ersten paar Semestern abbrechen. Das sind wahrscheinlich die Studierenden, die sich etwas anderes vorgestellt haben.

(Zuruf)

- Das kommt aber wahrscheinlich erst später. Die ersten beiden Semester sind es in der Regel.

Ich würde schon sagen, dass mehr Informationsveranstaltungen an den Gesamtschulen, an den Gymnasien, an den Berufskollegen auf jeden Fall dabei helfen würden, ein besseres Bild davon zu vermitteln, was die juristische Ausbildung kann, was auf der einen Seite einige Leute vielleicht davon abhalten würde, mit dem Studium anzufangen, weil sie merken, es ist nichts für sie, aber, ich denke, auf der anderen Seite würde es auch Abiturient\*innen dazu motivieren, mit dem Studium anzufangen, weil mit gewissen Vorurteilen aufgeräumt werden könnte, die bestehen. Wir würden vielleicht auch mehr sozusagen Erstakademiker\*innen in dieses Jurastudium hineinbekommen, wenn wir sagen, es ist nicht so schlimm oder zumindest nicht so, dass es nur für die Leute etwas ist, die sozusagen schon Akademikereltern haben. Ich würde sagen, dafür ist der integrierte Bachelor ein wichtiger Schritt, weil wir dadurch sagen, du musst diese fünf Jahre im Zweifel nicht durchmachen; denn das war bei mir zumindest eine Angst, die ich hatte: Wenn ich jetzt damit anfangen, dann muss ich es fünf Jahre lang machen. Was, wenn ich das nicht schaffe? Deswegen denke ich, dass das auf jeden Fall ein sehr wichtiger Schritt wäre, mehr Infoveranstaltungen durchzuführen.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Ich bin als Historiker mit Ihren Gefilden nicht so ganz vertraut, aber ich habe ein paar Parallelen zu anderen Berufsbildern festgestellt. Was sich wie ein roter Faden durchzieht, wobei ich Ihren Ausführungen zugegebenermaßen etwas skeptisch zugehört habe, ist der Drang, es zu erleichtern, es irgendwie angenehmer zu gestalten. Ich finde, eine Ausbildung hat am Ende auch etwas mit Druck und Leistung zu tun. Es soll auch ein bisschen vorbereiten auf das Leben danach, das gelegentlich auch nicht immer eine Wellnessoase ist. Deswegen fand ich diesen Impuls bei allem Verständnis für studentische Perspektiven ein bisschen sozusagen überinterpretiert. Das ist aber Ihr gutes Recht, es hier darzutun.

Die Frage, die ich habe, schließt ein bisschen an das an, was Frau Pähle gesagt hat. Also, ich sage einmal so, wenn man als Abiturient in die nächste Phase kommt, dann überlegt man sich, was man machen will. Es gibt immer drei Möglichkeiten. Die Ersten fahren erst einmal orientierungslos nach Neuseeland und Australien und reflektieren sich dort eine Runde, damit sie ein bisschen klarkommen im Leben. Die Zweiten machen anderes. Die Dritten suchen sich immer irgendetwas aus, was man erst einmal studiert. Wenn man ein bisschen weiß, Naturwissenschaften liegen mir nicht so, dann gibt es oft die Geisteswissenschaften oder eben auch Jura. Es gibt viele Universitäten, die keinen NC mehr haben oder nur noch einen Bedarfs-NC. Die Frage ist: Liegt nicht das, was Sie an Frustrationspotenzial beschrieben haben, ein bisschen an der Studienorientierung? Das heißt, müsste man nicht viel früher ansetzen in der Schule und ein bisschen proaktiv kommunizieren, was so ein Jura-Studium eigentlich ausmacht, damit das Erwartungsmanagement an der Stelle einfach auch da ist.

Im Lehrerbereich soll es gelegentlich auch Studenten geben, die nach dem Abschluss der ersten Studienphase, des Staatsexamens, plötzlich feststellen, sie können gar nicht mit Kindern umgehen. Das sind Geschichten, wozu man sagt, man muss früher ansetzen. Deswegen meine Frage: Wäre es nicht zielführender, schon bei der Studienorientierung anzusetzen und

ein bisschen stärker zu kommunizieren, was man in Jura so macht und was man damit so machen kann? Würde das nicht dabei helfen, ein paar Frustrationsperspektiven von Studenten der heutigen Generation zu minimieren?

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Zuerst zur zweiten Frage. Ich denke, dass das eine das andere nicht ausschließt. Wir können doch die Studienbedingungen auf das Maß bringen, wo sie sein sollten, zumindest dahin gehend verbessern, und gleichzeitig in den Schulen darauf vorbereiten, was die juristische Ausbildung darstellt. Das kann man auch durch Rechtskundeunterricht in der 11. oder 12. Klasse machen.

Zur ersten Frage, der Impuls, das Studium besser oder angenehmer zu machen und dass es Druck braucht: Ich weiß nicht - ich möchte das wiederholen, was die Vorsitzende von „iur.reform“ gesagt hat -, ob das Jurastudium, so, wie es gerade ist, unbedingt berufsvorbereitend ist. Ich würde nämlich sagen, dass das Jurastudium in Teilen doch sehr berufsfremd ist. Dass alles leichter zu machen natürlich teilweise, aber nicht größtenteils, ist der Wille der Studierenden, und auch im Vergleich zu anderen Studiengängen zu schauen, was sind unsere Anforderungen und was ist unser psychischer Druck, dass das nicht im Verhältnis zu anderen Studiengängen steht und geändert werden sollte. Eine bessere Berufsvorbereitung kann damit natürlich einhergehen.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Ich hatte schon die Befürchtung, dass die Vorstöße von Frau Pähle und Herrn Tullner dazu führen, dass sich noch weniger Leute für das Jurastudium bewerben. Das würde ich gerne verhindern. Deswegen finde ich den Impuls zur Reform durchaus nachvollziehbar.

Ich wollte mich dem Problem noch von einer anderen Seite her nähern. Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme das Problem des Bulimielernens, nämlich dass man sich sehr intensiv auf Prüfungen vorbereitet, auswendig lernt, das Wissen schnell zu Papier bringt, und dann ist es auch bald wieder weg. Das ist einem Studienziel eigentlich eher abträglich. Von daher wäre meine Frage, wie Sie das einschätzen. Die Idee, die Sie damit verfolgen, ist, dass nicht das Aushalten von Druck die Erstqualifikation eines Juristen sein soll, sondern tatsächlich das juristische Wissen.

Dann gehen Sie an verschiedenen Stellen auf die Lebenssituation der Studierenden ein. Sie beschreiben an einer Stelle, dass Sie bestimmte Studienbestandteile gerne in die Vorlesungszeit verlagert sehen würden, damit in der vorlesungsfreien Zeit Zeit zum Arbeiten ist, also zum Geldverdienen. Das ist ein bitterer Befund, weil wir eigentlich dahin kommen müssten, dass Studierende neben dem Studium nicht noch arbeiten müssen. Aber es ist, wie es ist. Ich würde Sie bitten, auf diesen Aspekt einzugehen.

Ein weiterer Aspekt, der auch sehr stark mit der Lebenssituation und der finanziellen Situation der Studierenden zusammenhängt, ist die Frage nach den öffentlichen Repetitorien, die

die Hochschulen selber anbieten sollen, sodass man nicht auf private zurückgreifen muss. Können Sie eine Anzahl nennen, wie viele Studierende sich das privat zukaufen müssen und wie viele von den Hochschulen abgedeckt werden können?

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Ich würde zuerst auf die praktische Studienzeit eingehen, weil das ein Punkt ist, der in dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN nicht genannt wurde. Es ist im Moment ja so, dass die praktische Studienzeit, also die zwölf Wochen, in der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden muss. Wir sind als Bundesverband schon länger dafür, dass das sozusagen geöffnet wird und dass jeder Studierende sozusagen selbst entscheiden kann, wann er die praktische Studienzeit ableistet, dass das nicht in der vorlesungsfreien Zeit sein muss, weil diese durch andere Sachen blockiert ist. Arbeiten ist ein Beispiel dafür. Das ist die traurige Tatsache, dass es bei einigen Studierenden so ist, dass sie neben dem Studium arbeiten müssen, um sich das finanzieren zu können. Teilweise können sie es nicht in der vorlesungsfreien Zeit machen. Es gibt aber auch ganz andere Umstände. In der vorlesungsfreien Zeit werden häusliche Arbeiten geschrieben, die auch wichtig sind für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

Man muss sich vielleicht auch einmal vom Studium erholen, möchte Freizeit haben oder sich um die Familie kümmern. Es gibt verschiedene Lebenssituationen, sodass es auf jeden Fall Probleme mit sich bringen kann, wenn man diese vorlesungsfreie Zeit nur mit praktischer Studienzeit füllen muss. Wir sind deswegen auf jeden Fall für ein selbstbestimmteres Studium, natürlich ohne zu sagen, dass es richtig ist, dass Arbeiten während der vorlesungsfreien Zeit notwendig ist.

Wie Sie richtig sagten, das Auswendiglernen für die staatliche Pflichtfachprüfung, das ist leider im Moment wirklich eine Tatsache, wie sich viele Leute auf die staatliche Pflichtfachprüfung vorbereiten. Dass das sozusagen nicht im Sinne des Erfinders ist, das ist, glaube ich, allen klar, weil man das juristische Handwerkszeug lernen möchte und soll, weil das wichtig ist für das spätere Berufsleben. Durch die Menge des Pflichtfachstoffs gibt es für viele Studierende im Moment keine andere Möglichkeit. Wir sind ganz klar dafür, den Pflichtfachstoff zu reduzieren. Es gibt natürlich auch andere Mittel, wie man dem Auswendiglernen begegnen kann, die sozusagen auch Hand in Hand gehen. Man könnte bspw. bei den Landesjustizprüfungsämtern mehr Transparenz darüber schaffen, was abgeprüft wird, wie abgeprüft wird, wie korrigiert wird. Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass die kommerziellen Repetitorien teilweise mit der Angst spielen und sagen, dass man das auswendig lernen muss.

Damit wären wir beim nächsten Punkt, dass wir diese universitären Repetitorien auf jeden Fall stärken müssen. Leider habe ich dafür keine Zahlen, wie viele zum Universitätsrepetitorium gehen, aber es ist teilweise leider der Fall, dass die Studierenden sagen, ich gehe nicht zum Universitätsrepetitorium, weil es so gut ist, sondern weil ich mir das kommerzielle Repetitorium nicht leisten kann. Dass dadurch für Erstakademiker\*innen, für Familien mit we-

niger Einkommen, Probleme entstehen, ist ja offensichtlich, weshalb das aktuell auch eine große Schwäche des Jurastudiums ist.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Sie sagen, Sie möchten die praktische Studienzeit in die Vorlesungszeit verschieben. Würde das vom Workload her funktionieren?

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Nicht verschieben. Im Moment ist es nach § 5a Abs. 3 des Deutschen Richtergesetzes nur in der vorlesungsfreien Zeit zugelassen. Wir sind dafür, dass das gestrichen und einfach gesagt wird, es muss abgeleistet werden, dass die Studierenden dann selbstbestimmt darüber entscheiden, wann sie es ableisten wollen - es gibt Studierende, die durch Auslandssemester einmal ein halbes Semester Freilauf haben, weil die Semester in anderen Staaten anders liegen -, dass das, was unser Jurastudium gerade auszeichnet, dieses selbstbestimmte Lernen, auch in dieser Hinsicht nochmals gestärkt wird.

\*

**Vorsitzender Christian Hecht** merkt an, teilweise würden Bild- und Tonaufnahmen angefertigt. Er habe kein Problem damit, wenn aber Bedenken gegen die Aufnahmen bestünden, dann könne er diese untersagen.

**Abg. Karin Tschernich-Weiske (CDU)** erklärt, sie habe Bedenken.

**Vorsitzender Christian Hecht** bittet darum, von Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung Abstand zu nehmen.

\*

**Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):** Die Juristerei in Deutschland hat - noch! - einen, international anerkannten, sehr hohen Stand. Zu meiner Zeit gab es Juristen, Kommilitonen, die in die USA gegangen sind und dort gearbeitet haben. Ich habe sie gefragt: Wie denn? Ihr habt ja deutsches Recht gelernt. Was macht ihr denn da? Sie meinten, ja, wir haben aber als deutsche Juristen in fast einzigartiger Weise auf der Welt diese Systematik gelernt, und das ist gefragt, auch international. Damit kann man dann auch in den USA und anderswo arbeiten.

Die Rechtspflege bei uns - auch wenn dem einen oder anderen das eine oder andere Urteil vielleicht nicht passt - hat hohe Qualität. Das ist alles Frucht dieser anstrengenden juristischen Ausbildung. Das schafft eben nicht jeder. Das ist verdammt anstrengend.

Ich erinnere mich noch an einen Toilettenspruch von Juristen in der Uni-Bibliothek Freiburg: Wer das Examen will bestehen, der muss durch die Hölle gehen. - Das hat einer dahin geschrieben. Man hat es auch gemerkt: Sie haben so viel gelernt wie keine anderen. Es haben

auch nicht alle geschafft. Es sind sehr viele aussortiert worden, die es eben nicht geschafft haben, die nicht fleißig genug, nicht diszipliniert genug, nicht intelligent genug waren, um das durchzustehen. Jetzt haben wir eine Situation, dass immer weniger junge Leute diesen schweren Herausforderungen gewachsen sind. Das ist die Lage: Immer weniger junge Leute sind diesen Herausforderungen gewachsen.

Was machen Sie jetzt mit dem Vorschlag, GRÜNE? - Sie wollen darauf reagieren, indem Sie die Anforderungen absenken. Aber ich finde, man müsste darauf reagieren, indem man dafür sorgt, dass wieder mehr junge Leute den Anforderungen gewachsen sind und die Anforderungen so bleiben können, wie sie sind. Wenn wir das so machen, wie Sie das machen wollen, dann führt das zu einem Verlust der juristischen Qualität in unserem Land.

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Ich glaube, wir sind in Teilen einer Meinung, aber in Teilen auch sehr gegensätzlicher Meinung. Dass die juristische Ausbildung in Deutschland einen hohen Standard hat, das ist, glaube ich, unser aller Ziel, das beizubehalten. Dass Jurist\*innen aus Deutschland sehr gefragt sind, ist natürlich auch eine Sache, die von uns nur zu befürworten ist. Aber Sie sagen, dass es nicht jeder schafft, das ist die Auszeichnung dafür. Dazu möchte ich sagen, dass die Qualifikation nicht sein sollte, dass man eine harte Auslese hat, die sozusagen nur die Härtesten der Harten bestehen; denn wir haben einen Jurist\*innenmangel und die Anforderungen sind aktuell einfach zu hoch.

Ich möchte auf den psychischen Druck zurückkommen, der dieses Ausmaß angenommen hat, das sozusagen auch belegt ist - das ist nicht nur meine Meinung -, dass dieser Druck im Jurastudium aktuell zu hoch ist.

Wir haben einen Studiengang, der in Teilen elitär ist, sodass sozusagen nicht jeder die Möglichkeit hat, darin einzusteigen. Das alles sind Probleme, denen durch diese Maßnahmen entgegengewirkt werden kann. Ich denke, dass wir das schaffen können, dass wir dadurch den Jurist\*innenmangel vielleicht nicht vollständig beheben, aber zumindest abschwächen können, damit wir weiterhin ausreichend viele Jurist\*innen in Deutschland haben, die auch trotzdem weiter einen guten Standard haben. Ich sehe gerade nicht, dass diese Sachen, die vorgeschlagen worden sind, ein dauerhaftes Monitoring des Reformbedarfs, die Einführung eines integrierten Bachelors, diverse Prüfungskommissionen oder die verdeckte Zweitkorrektur, die Jurist\*innen in Zukunft schlechter machen, als sie es gerade sind. Es ermöglicht doch gerade, dass wir eine diversere Justiz haben, es schafft mehr Möglichkeiten, dass verschiedene Leute Jurist\*innen werden können.

**Abg. Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):** Noch einmal: Sie wollen, dass die Juristenschaft diverser wird. Heißt das, dass dann die Qualität der Juristerei besser wird? Oder ist es nicht so, dass man dann diese Diversität erkauft, indem man bei den Qualitätsmaßstäben Zugeständnisse macht? Weshalb sollte man das tun? Sollte man nicht einfach nur darauf achten,

dass ein gewisses Qualitätsniveau gewahrt bleibt, und alles andere dem freien Spiel der Kräfte überlassen?

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Das freie Spiel der Kräfte ist ja gerade durch diese Sachen eingeschränkt. Wir haben eine fehlende Diversität. Es ist ja Tatsache, dass jeder Richter/jede Richterin auch einen gewissen Teil Lebenserfahrung mit in den Gerichtssaal nimmt. Dass wir fehlende Diversität haben, ist ja auch ein Problem unseres Rechtsstaats, meiner Meinung nach. Deswegen sehe ich darin gerade nicht das Problem.

**Abg. Christian Albrecht (CDU):** Ich versuche, es kurz zu halten. Zuerst, das Repetitorium an der Uni Halle - das kann ich nur sagen für diejenigen, die das nicht kennen, weil Sie gefragt haben - ist sehr gut. Das finde ich sogar besser als viele private. Manche Studenten glauben vielleicht, wenn es kostenlos ist, dann kann es nicht so gut sein, und geben lieber Geld aus für ein privates Repetitorium. Aber das ist zumindest in Halle gut. - Sie kommen aus NRW. Dann ist das für Sie keine Frage. Aber bei uns ist das wirklich topp. Ich glaube, das ist vor 20 Jahren so gewesen und ist heute immer noch so.

Noch einmal zum Druck. Der Druck ist kein Ausbildungsinhalt im Jurastudium. Das ist auch keine Feuerprobe, die die Juristen machen müssen und sagen, da müssen wir durch. Das ist einfach ein herausforderndes Studium, das sehr vielfältig und sehr breit ist. Das ist beim Medizinstudium übrigens ähnlich. Sie lernen, zumindest diejenigen, die ich kenne, deutlich mehr als ich damals in Jura gelernt habe. Das ist unmenschlich, was sie teilweise lernen müssen. Wenn sie durchfallen, dann sind sie auch nichts. Das liegt aber vielleicht an den Berufen; denn Sie wollen sich wahrscheinlich auch nicht von einem Arzt operieren lassen, der die Anatomie nur halb verstanden hat, und Sie wollen sich sicherlich auch nicht von einem Juristen vertreten lassen, der nur Inselwissen hat, zumindest in seinem Gebiet.

Deswegen, wenn Sie später Richter sind und haben über das Schicksal von Menschen, von Städten, von was auch immer, über sehr viel Geld zu entscheiden, dann haben Sie den Druck auf den Schultern. Auch als Anwalt: Wenn Sie wissen, ich muss Freitag einen Schriftsatz abgeben, dabei geht es um 5 Millionen €, ansonsten hafte ich, dann spüren Sie einen Druck, den Sie eigentlich nicht spüren wollen. Wenn wir schon im Studium Leute haben, die den Prüfungsdruck, den Sie in jedem Studium haben, nicht aushalten, und wenn wir sagen, wir müssen das alles reduzieren und einfacher machen, dann werden sie es in ihrem Arbeitsleben wahrscheinlich auch nicht schaffen. Dann haben wir irgendwann die Hälfte der Richter, die dann erst merkt, oh, der Druck ist mir doch zu hoch, ich kann damit nicht umgehen, und dann ausfällt. Dann ist von den Richtern, die wir haben, noch die Hälfte krank. Das nützt keinem.

Ich bin der Meinung, für diejenigen, die sich entscheiden, diesen schweren Weg zu gehen, sollte man den Druck ruhig in gewisser Weise aufrechterhalten. Man sollte aber denjenigen,

die sagen, ich will eigentlich einen anderen Weg gehen, auch diesen Bachelor ermöglichen. Aber alles völlig einfach zu machen, ich glaube, das hilft am Ende nicht. Ich muss tatsächlich - ich glaube es kaum - Herrn Tillschneider ein bisschen beipflichten.

**Der Vorsitzende des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften:** Wenn Sie sagen, das Universitätsrepetitorium in Halle ist gut, dann gucke ich einmal die Fachschaft Halle an. Dazu wird sie bestimmt gleich sagen, ob sie Verbesserungspotenzial sieht.

Noch einmal zum Druck. Sie sagen, wie man das in jedem Studium hat. Das ist ja eben nicht der Fall. Vielleicht nicht in Sozialpädagogik, aber es gibt Studien, die ganz klar belegen, wie ist der psychische Druck im Jurastudium im Vergleich zu anderen Studiengängen. Es ist nicht so, dass sozusagen alles auf einer Ebene und Sozialpädagogik ganz unten ist, sondern dass Jura und Medizin sozusagen herausstechen, und zwar nicht in dem Sinne, dass es eine Härteprobe ist, sondern dass Psychologen sagen, das hat ein bedenkliches Ausmaß erreicht. Anzeichen von Depressionen während der Examensvorbereitung sind nichts, was man nachher im Berufsleben braucht, würde ich sagen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

### **„JuraNotAlone“ - Die Twitch-Community für Jurastudierende**

**Der Vorsitzende von „JuraNotAlone“:** Ich bin nicht nur Vorsitzender der Twitch-Community, sondern auch Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität für Arbeitsrecht und Rechtsdidaktik.

Lassen Sie es mich auf einen Punkt bringen: Die juristische Ausbildung macht krank, psychisch krank. Zu der Erkenntnis kommt man als Lehrender, wenn man sich die Zeit nimmt, mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen. Das habe ich in den zwölf Jahren, in denen ich jetzt in der juristischen Ausbildung unterwegs bin, immer gemacht, ob als studentischer Tutor, als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Arbeitsgemeinschaften, Repetitoriumskursen oder bei der Betreuung von Moot Courts, als Dozent in der Vorlesung Arbeitsrecht oder jetzt im Rahmen der Initiative „JuraNotAlone“, bei der wir zahlreiche Studierende in der ganzen Bundesrepublik online betreuen und für die ich heute sprechen darf.

Die Erkenntnis lässt sich aber nicht nur anekdotisch, sondern auch empirisch belegen anhand der Studien, die heute schon viel zitiert wurden, seien es die Absolventinnen- und Absolventenbefragung der Bundesfachschaft, die regelmäßig durchgeführt wird, die wissenschaftlichen Studien der Kollegen aus Regensburg und auch der landeseigenen Universität Halle und nicht zuletzt die Ergebnisse der „iur.reform“-Studie, über die heute auch schon viel gesprochen wurde und für die ich sehr dankbar bin, für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen von dort.

Die Gründe dafür sind vielseitig, ob es die Notengebung ist, die das obere Drittel der Notenskala praktisch unangetastet lässt, während durchschnittlichen Prüflingen regelmäßig unterdurchschnittliche Leistungen attestiert werden, was, wenn man es mit der Ausbildung ernst nimmt, eigentlich schon allein Grund genug dafür wäre, zu hinterfragen, ob im Ausbildungssystem alles richtig gemacht wird, ob es der Betreuungsschlüssel eines Massenstudiengangs ist, bei dem Studierende den Lehrenden kaum näherkommen als in vereinzelt 20 bis 30 Mann starken Kolloquien und in dem gezielte Beratungsangebote für die eigene Studiensituation weitgehend fehlen oder aus Scham nicht angenommen werden, was nicht zuletzt auch Beweggründe für unsere Initiative sind, ob es die strukturelle, didaktische Konzeption unseres Studiengangs ist, welcher, obwohl die Kolleginnen und Kollegen mantraartig die besondere Bedeutung der Grundlagen betonen, sich letztlich in ein aneinandergereihtes Abspulen einzelner Rechtsgebiete bis in das letzte Spezialproblem hinein verliert, wodurch ein Gros der Studierenden regelmäßig bereits an den fachspezifischen Grundlagen hängen bleibt und für das übrige Lehrangebot gar nicht aufnahmefähig ist, was nicht zuletzt dazu führt, dass die Studierenden in der Examensvorbereitung, die regelmäßig in privat bezahlten Repetitorien durchgeführt wird, den Stoff wirklich erstmals verstehen, und ob es nicht zuletzt das Examen ist, welches als eine der härtesten Studienabschlussprüfungen der deutschen Universitätslandschaft mit dem Versprechen einhergeht, nach dem endgültigen Scheitern in ein sechs- bis siebenjähriges Loch im Lebenslauf zu münden, ohne dass erfolgreich erbrachte Studienleistungen eine Anerkennung finden.

Erlauben Sie mir die Bemerkung: Auch ich habe einmal darüber nachgedacht, ob die Einführung eines integrierten Bachelors dazu führen könnte, dass Menschen das Examen scheuen. Dann habe ich mich gefragt, wie eigentlich meine Selbstwahrnehmung meines Studiums ist, wenn ich es Studierenden zutraue, auf das Examen zu verzichten aus reiner Angst vor diesem Akt, und das, obwohl sie im Studium eigentlich sämtliche Leistungen bereits erbracht haben. Wenn das allein ausreichend ist, um jemanden davon abzuhalten, das Examen überhaupt erst zu probieren, und um sich auf den Bachelor zurückzuziehen, dann sagt das, denke ich, viel über unsere eigene Wahrnehmung unseres Studiengangs aus.

Auch wenn ich es im Ausgangspunkt richtig finde, dass im Examen auch eine gewisse Stressresilienz der Teilnehmenden abgeprüft wird, wie sie im Berufsleben später auch erforderlich ist, so ist doch zu attestieren, dass das Jurastudium selbst nichts dafür tut, diese Resilienz aufzubauen. Schlimmer noch, der ständige psychische Druck führt bei den meisten Kandidatinnen und Kandidaten unbehandelt hinein in eine Abwärtsspirale des Selbstvertrauensverlustes, an deren Ende die Stressresistenz eher noch gesunken ist, wenn es zum Examen kommt.

Nun wird diesem System bis heute attestiert, es habe seit Jahren funktioniert und müsse sich daher nicht ändern. Zugegeben, bis zu einem gewissen Grad mag das vielleicht auch stimmen, was allerdings daran liegt, dass bislang von oben frisches Fleisch in den Meatgrinder hineingeworfen werden konnte und dass diejenigen, die sich hindurchquälten, zahlenmäßig

ausreichend waren, um den Personalbedarf in der Rechtspflege zu decken. Statt zu hinterfragen, warum zwischen Studienbeginn und zweitem Staatsexamen derart viele Kandidatinnen und Kandidaten auf der Strecke bleiben, wurde das Aussortieren als Qualitätskontrolle heroisiert. Die Vorschläge sollten daher unbedingt berücksichtigt werden bei dem Versuch, die Qualität unserer Ausbildung zu verbessern, da wir jetzt in einer Situation sind, in der wir dieses Frischfleisch in dieser Masse nicht mehr haben.

**Abg. Guido Kosmehl (FDP):** Sie haben gesagt, im Jurastudium wird derzeit zu wenig dafür getan, diese Resilienz aufzubauen, also die Stressfähigkeit. Wer sozusagen das Jurastudium durchläuft, der hat ja auch die Möglichkeit, wenn man es einmal so betrachten will, bestimmte Phasen durchzumachen. Sie haben die Möglichkeit, Hausarbeiten und Klausuren zu wiederholen. Sie haben dann irgendwann eine Zwischenprüfung. Damit wird der erste Druck aufgebaut, wobei einige schon aussteigen, weil sie eben die Zwischenprüfung nicht schaffen. Ist das nicht Teil dessen, dass man sich darauf vorbereitet, dass man zu bestimmten Abschnitten, die man selber wählen kann, fertig ist? Also, ob ich den kleinen Schein nach dem ersten oder zweiten Semester mache, das obliegt ja sozusagen meiner Studienplanung. Also ich habe mein erstes Examen nach dem siebten Semester gemacht. Ob ich dann fertig bin oder nicht, das obliegt ja mir selbst. Eigentlich haben Sie doch schon im Laufe des Studiums bestimmte Kriterien, auf die Sie hinarbeiten müssen, um sich so einem Druck zu stellen, um Leistungen zu bringen, um zu prüfen, ob man dafür geeignet ist. Oder würden Sie das nicht als die notwendige Vorbereitung für die Resilienz ansehen?

**Der Vorsitzende von „JuraNotAlone“:** Ich kann das aufgreifen, was der Kollege neben Ihnen vorhin gesagt hat. - Die Frage ist doch, inwieweit bereitet mich das Ausbildungssystem oder die Universität in Form von Prüfungen überhaupt in irgendeiner Form auf Stressresilienz vor. Also, ich bereite mich selbst darauf vor. Ich gehe, wie Sie vorhin gesagt haben, durch die Hölle, um nachher das Examen schreiben zu können, aber das mache ich für mich, ohne dass die Universität mir dafür in irgendeiner Form Unterstützung gibt. Das ist eine alleinige Reise. Ich muss mir selbst helfen. Viele können das nicht. Viele scheitern daran und geraten dann in die Abwärtsspirale nach unten. Genau das ist das, was ich kritisiere. Klar, es gibt Situationen, in denen das trainiert wird, das ist keine Frage. Diese brauchen wir tendenziell in nicht-schriftlicher Form statt Klausuren meines Erachtens noch mehr. Moot Courts wurden heute angesprochen. Das, finde ich, ist ein sehr gutes Format, um Selbstvertrauen vielleicht auch aufzubauen, weil man in eine Situation kommt, in der man sich eine Weile mit einem Fall beschäftigt, dann auch vor Juristinnen und Juristen offen sprechen muss und vielleicht darüber Selbstvertrauen aufbauen kann. Das sind Formen. Aber das Problem ist doch, dass wir quasi universitär keine Angebote machen, sondern die Leute mehr oder weniger auf sich allein gestellt sind, um diese Resilienz in den Klausuren aufzubauen oder nicht.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Vielen Dank für den sehr engagierten Vortrag hier und den faktenbasierten Hinweis darauf, warum das Jurastudium in der bisherigen Form eigentlich

einen schwarzen Warnhinweis bräuchte: Achtung, Gesundheitsgefahr! Es kommt etwas um die Ecke, was nicht ausreichend gut abgefedert wird.

Mich interessiert an der Stelle mit Blick auf das Angebot, das Sie in den letzten Jahren entwickelt haben, was können staatliche Universitäten von dem lernen auch zur Veränderung des Jurastudiums. Also, wie könnte so eine Modernisierung auch inhaltlich gelingen? Die Moot Courts sind schon erwähnt worden, aber vielleicht etwas systematischer.

Der **Vorsitzende von „JuraNotAlone“**: Ich würde in jedem Fall einen Schritt weiter gehen als die Vorschläge in dem Antrag; das sind Sofortmaßnahmen, die das Studium, ich sage einmal, ad hoc ein bisschen attraktiver machen. Ich glaube, wir haben ein ganz systematisches Problem schon in der Art und Weise, wie wir unsere Stoffvermittlung aufbauen. Das habe ich vorhin im Vortrag ein bisschen angesprochen. Wenn ich im ersten Semester BGB allgemeiner Teil mache und dann in Woche 7 bis zur Anfechtung der ausgeübten Innenvollmacht als Spezialproblem im BGB allgemeiner Teil komme, obwohl die Leute dort sitzen und sagen, ich bin kaum in der Lage, in der Klausur zu prüfen, wie ein Vertrag zustande kommt - übertrieben gesprochen -, dann funktioniert das didaktisch nicht, weil ich die Leute in Woche 2 verloren habe und sie alles, was danach kommt, kaum mehr erfassen können. Insofern, glaube ich, müssten wir damit anfangen, dass wir uns darüber einig werden, dass wir das ganze Studium konzeptionell umbauen müssen, nicht in ein Grundstudium, in dem einfach nur die ersten Teile der jeweiligen Fachgruppen behandelt werden, und in ein Hauptstudium mit den anderen Teilen, sondern in ein echtes Grundstudium, in dem ich ein Jahr lang querbeet in die wesentlichen Bereiche des Zivilrechts hineingehe, BGB allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, ZPO, mich aber auf die Basics konzentriere, wirklich auf die Grundlagen, wesentliche Grundprinzipien und die Spezialprobleme weglasse. Dann mache ich ab Semester 3 eine Zwischenprüfung. Meines Erachtens muss das nicht unbedingt in Form einer Sachverhaltsklausur sein, sondern es kann auch ein Multiple-Choice-Test sein, weil es vor allem darum geht, dafür Sorge zu tragen, dass diese Grundprinzipien verstanden sind. Dann fange ich ab Semester 3 meinetwegen wieder mit dem BGB allgemeiner Teil an und gehe in die Spezialprobleme hinein.

Dann habe ich eine Grundlage, auf der der Wissensaufbau stattfinden kann, um in diese Spezialproblematik hineinzukommen. Dann finde ich mich nicht in dieser unnötigen Situation wieder, dass ich am Ende, im siebten Semester, in das Repetitorium gehe und erst dort anfangen, Jura zu verstehen. Das, finde ich, ist ein Punkt, an den wir kommen müssen.

Es gibt ganz wenige Universitäten, die mit diesem Ansatz schon ein bisschen arbeiten. Ich weiß, die Kollegen aus München haben ein ähnliches Modell, mit dem sie seit Jahren auch ganz gut fahren, aber an den meisten Fakultäten läuft es anders. Da läuft es eben so, dass man einmal den kompletten Stoff vom ersten bis zum, weiß ich nicht, fünften Semester macht, dann macht man den Schwerpunkt, und dann viel Glück in der Examensvorbereitung. Ich glaube, das ist der erste und wichtigste Punkt, dass wir konzeptionell herangehen und

sagen, wir müssen uns angucken, ob wir unser Studium nicht insgesamt anders aufbauen müssen, damit es den didaktischen und auch neurologischen Grundlagen entspricht, auf die wir heute unser Verständnis von Lernen aufbauen.

Dann gibt es natürlich zahlreiche kleinere Maßnahmen. Wie gesagt, Moot Courts und alternative Prüfungsformen sind schon angesprochen worden. Ich glaube, das wird wichtig sein, um diese Resilienz aufzubauen, über die heute schon viel gesprochen wurde. Es geht um Beratungsangebote an den Fakultäten, die wir brauchen. Wir merken das bei uns, dass sehr viele Leute sehr viel Redebedarf haben, den sie an ihren Fakultäten ganz offensichtlich nicht befriedigen können, für die es wenig Ansprechpartner gibt.

Ich musste auch meinen eigenen Laden an der Stelle schelten. Dort gibt es auch jemanden, dem offiziell die Rolle zugeschrieben wird, dass man sich an ihn wenden könnte, um Studienberatung zu bekommen. Ich glaube, dort war noch kein einziger Studierender. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber auch z. B. der Tatsache geschuldet, dass es nicht einmal auf der Internetseite aufgeschrieben ist, dass man zu demjenigen gehen könnte.

Also, ich glaube, es gibt die konzeptionelle Ecke, und es gibt, sage ich einmal, einen Katalog von Maßnahmen, die ineinandergreifen müssen, damit wir zu einem Modell kommen, wie wir die Leute dann auch durch das Examen durchkriegen, meinerwegen auch so oder in ähnlicher Form, wie es jetzt ist. Es geht ja nicht unbedingt darum, die Anforderungen krass zu senken, sondern darum, die Leute fit zu machen für das, was am Ende auf sie wartet.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Das war tatsächlich schon ein Teil der Antwort auf meine Frage, nämlich woran das liegt, dass man, so, wie Sie es beschrieben haben - ich bin kein Jurist -, erst im Repetitorium verstanden hat, warum man den ganzen Kladderadatsch davor gemacht hat - nicht despektierlich gemeint; das sind natürlich ernsthafte Ausbildungsinhalte -, also, dass Sie sozusagen einen Vorschlag gemacht haben, wie man das Studium reformieren kann. Das wird nachher noch eine Frage an die Martin-Luther-Universität sein, wie sie das einschätzt.

Eine Studienreform ist ja ein längerer Prozess. Das ist nichts, was man von heute auf morgen macht, sodass ich schon einmal die Frage nach den Zeiträumen stellen möchte, wenn man sich das vielleicht auch deutschlandweit überlegen muss; denn es muss ja auch anerkannt werden untereinander, wenn es in einem anderen Studienmodell läuft. Was wären das für Prozesse, die man anstoßen müsste?

Dann habe ich noch eine Frage. Ich dachte, Herr Kosmehl fragt das noch einmal, aber dann frage ich das noch einmal, auch als Nichtjurist. Es ist ja die Forderung, dass der Pflichtstoffkatalog nur dann etwas Neues aufnehmen soll, wenn etwas anderes gestrichen wird. Kann man das so klar abgrenzen, was sozusagen juristisches Kernwissen ist? Was ist sozusagen etwas, was man herausstreichen kann, wenn man etwas anderes aufnehmen möchte? Kann man so etwas klar abgrenzen?

Der **Vorsitzende von „JuraNotAlone“**: Zu Ihrer ersten Frage. Ja, ich gebe Ihnen völlig recht, das Jurastudium so systematisch anzupacken, wie ich es versucht habe zu skizzieren, ist ein Prozess, der sich hinziehen wird. Wir haben es bei den Medizinerinnen gesehen, die, ich würde sagen, round about zehn Jahre gebraucht haben, bis sie an den Punkt gekommen sind, an dem sie nach gemeinsamer Konsultation und Durchführung von Reformstudiengängen eine hinreichende Datengrundlage hatten, um zu sagen, so können wir unsere Studiengänge umbauen, damit sie effizienter sind als die Modelle, mit denen wir bisher gefahren sind. Dann hätte man Best-Practice-Modelle für die Fakultäten, um sich zu entscheiden, ob man diesen Weg mitgeht oder nicht.

Aus diesem Grund befürworte ich auch die Stoßrichtung des Beschlusses, erst einmal Sofortmaßnahmen zu ergreifen; denn wir haben jetzt das Problem, dass wir ganz praktisch auf einen Zustand zusteuern, in dem unser Justizsystem erhebliche Personalprobleme haben wird, wenn wir nicht in der Lage dazu sind, die Leute für das Jurastudium zu begeistern. Das sind wir mit unserem aktuellen Modell überhaupt nicht. Es braucht Sofortmaßnahmen, die jetzt greifen, um dieses Problem jetzt abzumildern.

Es muss jetzt aber auch ein Diskurs darüber gestartet werden, wie wir das ganze Problem strukturell anfassen, damit wir vielleicht in zehn Jahren an dem Punkt sind, an dem wir dann eben auch Best-Practice-Modelle haben, die wir in die Fakultäten bringen können, um zu einer nachhaltigen Verbesserung zu kommen.

In der „iur.reform“-Studie wurde es angesprochen: Loccum 2.0. Ich könnte mir vorstellen, wie solch ein Prozess aussehen könnte: Wir holen alle Stakeholder zusammen, setzen uns an einen Tisch und werfen sozusagen die Sachen über Bord, die wir für absolut zwingend halten, und versuchen, Modelle zu kreieren, wie wir die Leute besser dorthin kriegen, damit sie am Ende ein Examen schreiben können. Dann dauert es wahrscheinlich eineinhalb bis zwei Jahre, bis sich erste Modelle herauskristallisiert haben. Dann kämen wir in eine Testphase von wahrscheinlich fünf bis sechs Jahren, und dann wäre man, wenn man zügig wäre, vielleicht nach acht bis neun Jahren an dem Punkt, an dem man sagt, jetzt haben wir Best-Practice-Modelle, die wir an den Fakultäten ausrollen können. Darauf muss man sich einstellen, wenn man diesen Prozess einget. Ich würde dennoch ehrlich dazu raten, mit diesem Prozess langsam zu beginnen; denn je länger wir abwarten, je länger wir es vor uns herschieben, desto mehr zieht es sich nach hinten heraus.

Zur zweiten Frage, was den Prüfungskatalog angeht. Ich glaube, die Prüfungskataloge haben ein bisschen abseits der Fragen ganz generell ein konzeptionelles Problem. Wenn man in die Ausbildungsordnung hineinguckt, dann wird man mit einem Punktekatalog für einzelne Rechtsgebiete konfrontiert, in dem sozusagen steht, aus diesem Fachgebiet Grundzüge. In Berlin steht ein „G“ dahinter für „Grundzüge“. Ein „R“ - oder was weiß ich - steht für „Rechtsprechung“; dann soll man auch ein bisschen Rechtsprechung kennen. An diesen Katalog hält sich niemand ernsthaft. Ein kleines Beispiel: In Berlin steht darin, aus dem Schuldrecht

soll das Mietrecht in Grundzügen bekannt sein. Ich weiß, ich habe zu meiner Zeit sowohl im Erstversuch als auch im Verbesserungsversuch zwei komplette Mietrechtsklausuren geschrieben, wobei in jeder Klausur, ich würde sagen, mindestens drei von fünf Aufgabenteilen darauf fußten, dass man die Rechtsprechung kannte. Dazu sage ich, das entspricht nicht dem, was in der Ausbildungsordnung steht. Offensichtlich werden Dinge abgeprüft, die so gar nicht abgeprüft werden dürfen. Das ist ein bisschen das Problem.

Ich glaube, am Ende des Tages wird sich das in der Ausbildungsordnung kaum abbilden lassen, weil darin kaum stehen wird, na gut, aus dem Völkerrecht nehmen wir die Probleme heraus. Das kann ich in der Ausbildungsordnung gar nicht abbilden. Ich schreibe vielleicht ein „G“ dahinter, es kommt aber trotzdem in der Klausur vor, weil jemand sagt, ich bin der Meinung, das zählt auch zu den Grundzügen.

Das heißt, wir können ansonsten nur ganze Rechtsgebiete abschneiden und sagen, wir machen kein Familienrecht mehr. Ansonsten machen wir Immaterialgüterrecht oder so etwas. Ich glaube, diese Diskussion wird man bis zum Sankt Nimmerleinstag führen, weil man sich nicht darauf einigen können wird, welche Sachen für welche Sachen gestrichen werden. Das ist eine regelmäßige Erfahrung in den Prüfungsämtern, wenn dort die Leute herangeholt werden, die alle ihre fachlichen Interessen haben. Niemand will sein Fach hergeben.

Wenn mich jemand fragen würde, ob wir Arbeitsrecht aus dem Prüfungskatalog herausschneiden sollten, dann würde ich sagen, um Gottes willen, wichtiges Fach. Meine Fakultät sieht es komplett anders. Wir haben niemanden mehr im Fachbereich Arbeitsrecht. Deswegen bin ich nur als externer Lehrbeauftragter dort und betreue den Fachbereich quasi für umsonst. Es sind gegenläufige Interessen, die man kaum miteinander kombinieren kann, weshalb ich nicht glaube, dass man diesen Prüfungskatalog sinnvoll verändern kann. Ich glaube, viel wichtiger ist es, einmal zu hinterfragen, wie tief die Klausuren in Problematiken aus diesen einzelnen Fächern hineingehen. Ich glaube, das ist das viel größere Problem. Es wird mitunter Spezialwissen abgeprüft, von dem ich sage, das hat nichts mehr mit juristischer Kompetenz zu tun, sondern damit, ob ich das 27. BGH-Urteil zu XY gelesen und auswendig gelernt habe oder nicht.

Ich finde, daran krankt unsere Prüfungsordnung vielmehr. Ich glaube, wenn wir in den Klausuren viel mehr in die Breite als in die Tiefe gehen würden, wenn wir den Leuten die Zeit geben würden, Probleme auch konstruktiv anzugehen, statt einfach nur darauf zu bauen, dass sie sie auswendig gelernt haben und abrufen können, dann würden wir viel mehr erreichen. Dann wäre auch unser Examensergebnis viel repräsentativer. Wir sind mittlerweile in einer Situation, dass Sie in einer Klausur sitzen, eine Klausur schreiben und die Lösungsskizze hat 25 bis 30 computergeschriebene Seiten. Selbst wenn sie neben Ihnen liegen würde und Sie würden einfach nur damit anfangen, sie abzuschreiben, könnten Sie das nie reproduzieren, was darin steht. Das ist völliger Quatsch. Das ist unrealistisch, dass man diese Art der Prüfung wählt. Das zeigt auch nicht, ob jemand gut ist in Jura oder nicht. Ich will sehen, ob die

Leute konstruktiv dazu in der Lage sind, Rechtsprobleme zu lösen. Das ist das, was sie nachher in der Praxis kennen müssen, aber nicht die BGH-Rechtsprechung zum 27. bereicherungsrechtlichen Dreipersonen-Rückabwicklungsfall.

### **Fachschaftsrat Jura der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Ein **Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Die Fachwelt ist sich einig, eine echte Reform der juristischen Ausbildung ist längst überfällig. Insofern begrüßen wir sehr, dass die Debatte jetzt auch in der Landespolitik geführt wird. Dabei muss aber klar sein, dass die Punkte, die in diesem Antrag formuliert wurden, nur ein Anfang sein können. Es braucht eine umfangreiche und grundlegende Reform des Jurastudiums, die das Studium attraktiver macht, indem Unsicherheits-, Ungerechtigkeits- und Willkürfaktoren abgebaut werden. Ein wichtiges Instrument dafür ist die Einführung des Bachelors of Law. Das Staatsexamen ist gerade durch das Wissen darum, dass der eigene Abschluss nach fast fünf Jahren Studium von wenigen Tagen für das Staatsexamen abhängt, mit enormem psychischen Druck verbunden. Der Bachelor ist ein effektives Mittel, diesen Druck zu reduzieren. Er kann als eine Art Sicherheit einen Schlüsselfaktor für einen gesünderen Lernprozess darstellen und zur Minimierung von Prüfungsangst beitragen. Gemeinsam mit der Fakultät arbeiten wir aktuell daran, die Einführung des integrierten Bachelors an der MLU irgendwie möglich zu machen. Also, die Bereitschaft an der MLU ist schon da. Was allerdings fehlt, das sind die Ressourcen. Genau dabei ist das Land, sind Sie gefragt.

Der Bachelor of Law ist außerdem nicht nur für uns Studierende wichtig, sondern auch essenziell für den Standort Sachsen-Anhalt. Immer mehr Universitäten in Deutschland führen ihn ein. In Brandenburg und Berlin ist er schon da, haben wir gehört. Leipzig arbeitet gerade an der Umsetzung, und z. B. auch in NRW soll er flächendeckend kommen. Halle als einziger Standort mit juristischer Fakultät in Sachsen-Anhalt kann es sich dann nicht leisten, zurückzufallen.

Halle und Sachsen-Anhalt sind keine Orte, die automatisch viele Abiturient\*innen anziehen. Daher kann es sich Sachsen-Anhalt nicht leisten, den Anschluss zu verlieren. Es muss schnell gehandelt werden. Das bedeutet also, dass das nötige Geld von Ihrer Seite aus zur Verfügung gestellt werden muss, damit die Universität die Möglichkeit hat, diesen Bachelor einzuführen.

Die **stellv. Sprecherin des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Ähnliches gilt auch für die Einführung einer unabhängigen Zweitkorrektur. Zwei Juristen, drei Meinungen, das gilt auch für die Korrektur von fallbezogenen Gutachtenlösungen in der Staatsprüfung. Es liegt in der Natur dieser Gutachten, dass diese den korrigierenden Personen einen weiten Bewertungsspielraum einräumen. Das bedeutet, dass eine Zweitkorrektur möglichst unvoreingenommen, also frei von Einflüssen durch die Erstkorrektur erfolgen muss. Dass eine unabhängige Zweitkorrektur eigentlich selbstverständlich sein müsste und ihre Einführung überfällig ist, das

zeigt sich auch daran, dass vielen Studierenden gar nicht bewusst ist, dass dies noch nicht Realität geworden ist.

In dieselbe Kerbe schlägt die Forderung nach diversen Prüfungsausschüssen. Dabei handelt es sich nicht um einen Beitrag zum identitätspolitischen Kulturkampf. Frauen, die das Pech haben, von einem ausschließlich mit Männern besetzten Prüfungsausschuss geprüft zu werden, werden, statistisch gesehen, schlechter bewertet. Es geht also darum, gerechte Prüfungsbedingungen zu schaffen. Frauen in Prüfungskommissionen ermöglichen Chancengleichheit und können als Vorbilder mit gleicher Lebenserfahrung Stress reduzieren. Dass durch verwaltungsinterne Absichtserklärungen schon in 90 % der Prüfungsausschüsse mindestens eine Frau sitzt, ist nett, aber nicht genug. Wir können nicht eine von zehn Studierenden der Willkür des Systems aussetzen. Diverse Prüfungsausschüsse gehören verpflichtend in das Gesetz, notfalls mit Übergangsfrist. Für die Umsetzung sind daher die nötigen Mittel bereitzustellen.

Auch den beiden verbleibenden Punkten des Antrags stimmen wir zu, wobei gerade bei der Sperre vor der Erweiterung des Prüfungstoffes ohnehin Konsens zwischen Landesjustizprüfungsamt, Dekanat und uns darüber besteht, dass dies eine Minimalforderung ist und der Stoff eher reduziert werden müsste. Die Sperre gesetzlich zu verankern, schafft aber Sicherheit und kann somit nicht schaden.

Wir als Vertretung der Jurastudierenden in Sachsen-Anhalt befürworten den Antrag demnach grundsätzlich, weisen aber erneut darauf hin, dass dies nur ein Anfang sein kann. Wir sehen das Land in der Verantwortung, für die Realisierung des integrierten Bachelors, der diversen Prüfungsausschüsse und der verdeckten Zweitkorrekturen notwendige Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Jurastudium kostet dem Staat im Vergleich zu anderen Studiengängen eher wenig Geld. Gleichzeitig sind genügend gut ausgebildete Jurist\*innen für das Funktionieren unseres Rechtsstaates unverzichtbar.

Wenn zwei Drittel der Jurastudierenden sagen, sie würden das Studium nicht weiterempfehlen, dann ist das kein haltbarer Zustand. Das Jurastudium muss wieder attraktiver werden, und das kostet Geld. Am Ende läuft es also auf die Frage hinaus, was ist Ihnen der Rechtsstaat wert.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich habe drei Fragen an Sie, zum Ersten wieder zur Möglichkeit des Abschichtens. Würden Sie sagen, dass diese Möglichkeit das Studium in Sachsen-Anhalt und an der MLU attraktiver machen würde?

Zum Zweiten auch an Sie die Frage nach dem Zeitpunkt der Korrekturen. Können Sie bestätigen, dass es für Studierende ein Problem ist, dass sie die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung teilweise erst sehr spät vor und teilweise - in Einzelfällen; auch das ist mir berichtet worden -

erst zu Beginn der mündlichen Prüfung erfahren, und dass es, um dem zu begegnen, notwendig wäre, einen fixen Termin in der Prüfungsordnung festzulegen?

Zum Dritten die Frage auch nach einem aktuellen Problem, das mir berichtet wurde, und zwar die Frage nach dem E-Examen für die erste juristische Prüfung, ob das nun kommt oder nicht. Meine Frage ist, ist das Problem aus Ihrer Sicht noch aktuell oder haben Sie schon einen neuen Kenntnisstand. - Wir hören noch das Prüfungsamt und die Universität. Dann werde ich die Frage natürlich auch stellen.

Der **Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Zuerst zum Abschichten. Ich weiß, dass viele Studierende an der MLU das befürworten würden. Ich glaube aber, es gibt dabei viel abzuwägen, und würde sagen, man müsste noch einmal darüber diskutieren. Der Antrag, der zur Debatte heute geführt hat, ist eine Art Sofortprogramm. Dann müsste eigentlich ein Prozess aufgelegt werden, in dem man versucht, auch mit einem straffen Zeitplan irgendwie komplett an die Wurzel des Ganzen zu gehen, aber nicht, hier und da ein bisschen zu verändern. Dabei, glaube ich, ist es sehr legitim, über die Einführung des Abschichtens nachzudenken und darüber zu reden. Ich würde noch kein finales Urteil darüber fällen, weiß aber, dass es von vielen Studierenden befürwortet wird.

Dann zur Frage nach den Examensergebnissen. Ja, das wird uns immer wieder berichtet. Das ist ein sehr großes Problem, schafft extreme Unsicherheit. Ich bin nicht so sehr im Prozess, im Organisatorischen, um sagen zu können, woran man konkret ansetzen muss und was organisatorisch möglich ist, um dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse früher vorliegen. Ich denke, ein sehr wichtiger Faktor, wie wir es auch angesprochen haben, sind die reduzierten Mittel. Die Universität, also der juristische Bereich, hat jetzt schon mit Personalabbau zu kämpfen. Das führt natürlich dazu, dass es noch länger dauert, die Klausuren zu korrigieren. Die Vergütung für Korrekturassistenten ist auch nicht so gut, dass viele Leute Lust darauf haben, das zu machen. Ich kann mir vorstellen, dass das ein Ansatzpunkt sein könnte.

Der letzte Punkt, das E-Examen. Das Land Sachsen-Anhalt wollte vorpreschen, mit gutem Beispiel vorangehen und einmal etwas bieten, damit Leute einen Anreiz haben, nach Sachsen-Anhalt zu kommen, und mit als Erste beim E-Examen dabei sein. Das hat dann organisatorisch einfach nicht so gut funktioniert. Das war natürlich super ärgerlich. Besonders belastend war dabei auch wieder die Unsicherheit. Also, das ist, glaube ich, im Jurastudium gerade vorherrschend und sorgt für sehr viel unnötige Belastung, diese Unsicherheit und Kommunikationsprobleme, sodass die Universität gar nichts davon wusste. Ich glaube, das hätte man organisatorisch einfach viel besser machen müssen.

Der aktuelle Kenntnisstand ist, dass es jetzt im Sommer möglicherweise kommen soll, aber Sie können vielleicht das Landesjustizprüfungsamt direkt danach fragen, weil, ehrlich gesagt, kann ich dazu nichts Konkretes sagen, weil es immer so viel Hin und Her gab.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie insbesondere die Frage der Ressourcenausstattung als notwendige Grundlage erwähnt haben, um zu einer guten Lehre, zu einer guten Ausbildung zu kommen; denn das hat die MLU in ihrer schriftlich vorliegenden Stellungnahme selbst sehr stark gemacht, und ich finde berechtigterweise, da viele der Vorschläge natürlich nur dann umsetzbar sind, wenn auch die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel vorgehalten werden. Ich glaube, das Land ist in der Tat in der Pflicht, wenn wir eine gute juristische Ausbildung haben wollen. Wenn wir gut arbeitende Universitäten haben wollen, dann müssen wir Ressourcen schaffen.

Weil vorhin das Thema aufgerufen worden ist die Nachfrage nach der Beurteilung der Qualität des Repetitoriums aus Ihrer Sicht. Also, wie würden Sie das für Halle, für Sachsen-Anhalt beschreiben? Welche notwendigen Reformbedarfe sehen Sie?

Dann zu den Inhalten selbst und zu der Methodik des Studiums. Wir haben von „JuraNotAlone“ eine Reihe von Vorschlägen gehört, wie sich das Studium verändern könnte, verändern müsste, um zu weniger Druck, zu einem besseren Studium zu kommen. Wie schätzen Sie das ein? Sind diese Vorschläge geeignet, um tatsächlich dahin zu kommen?

Der **Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU:** Repetitorium. Ich persönlich bin noch nicht im Repetitorium, aber es gibt immer wieder Berichte. Ich glaube, das Repetitorium an der Uni Halle ist vergleichsweise gut, aber viele Studierende haben im Prinzip Angst davor, das Universitätsrepetitorium zu nehmen, eben durch diese ganzen Stress- und Druckfaktoren und durch dieses Design des Studiums, alles oder nichts mit einem Examen. Viele fühlen sich genötigt, dann die paar Tausend Euro hinzublättern, um doch das kommerzielle Repetitorium zu nehmen, in dem vielleicht ein bisschen mehr drinsteckt - vermeintlich. Außerdem ist die Ausstattung des Universitätsrepetitoriums natürlich extrem stark mit der Ausstattung der Fakultät verbunden. Ich weiß, dass wir super engagierte Leute haben, die versuchen, das Allerbeste daraus zu machen, aber irgendwo sind die Kapazitäten begrenzt. Das bedeutet, dass das Universitätsrepetitorium nur einen gewissen Standard erreichen kann, selbst wenn wir noch so engagierte Dozenten haben.

Zu der Sache mit dem Inhalt: Ich glaube auch, dass sich einiges ändern muss. Das ist aber nichts, mit dem wir jetzt hier anfangen könnten, um zu sagen, das und das muss sich ändern, sondern es muss ein ernsthafter Prozess in Gang gesetzt werden mit Leuten aus der Lehre, aus der Wissenschaft und aus der Studierendenschaft, in dem sich grundlegend überlegt wird, wie soll das Studium umgestaltet werden und damit auch, wie soll der Fokus beim Inhalt sein, sind Prüfungskataloge noch zeitgemäß. Also, ich würde vielem zustimmen in dem Beitrag eben, aber, ich glaube, weil ich dem jetzt zustimme, sollte man nicht unbedingt den Prüfungskatalog abändern, sondern es müsste eine sehr intensive Debatte und Auseinandersetzung darum geben mit einem straffen Zeitplan, damit relativ bald Ergebnisse vorliegen und man die Reform ernsthaft angehen kann.

**Abg. Guido Kosmehl (FDP):** Ich möchte drei Punkte ansprechen. Also, zum Repetitorium, weil die Kollegen mehrfach versucht haben, das anzubringen. Wir haben darüber auch in der Einbringungsdebatte diskutiert. Die Frage ist immer, wie gut ist das Angebot an der Universität selbst. Sie haben aus Halle berichtet. Je besser es ist, umso mehr verlangt es, dass die entsprechenden Lehrstühle engagierte Leute bereitstellen, die neben ihrer sonstigen Arbeit auch dazu bereit sind, Klausurenkurse oder Vorlesungen anzubieten. Nun ist der Umfang der Klausuren- bzw. Repetitorienkurse an den Universitäten, ob Sie es sich in Halle, Leipzig, München oder Berlin anschauen, natürlich viel geringer als bspw. die Angebote von Privaten, die natürlich auch etwas liefern müssen, wenn sie es kostenpflichtig machen. Deshalb würde ich beide nicht gegeneinanderstellen, sondern als Zusammenhang sehen.

Der nächste Punkt, den ich gerne ansprechen würde, ist: Teilen Sie meine Meinung, dass es bei der Frage, wann bekomme ich die Ergebnisse des schriftlichen Examens, oder bei der Einbindung für Repetitorien schon einen Unterschied macht, wie umfangreich die Arbeiten sind? Also, wenn Sie Examensklausuren haben, dann schreibt einer 20 Seiten und schafft es, den Fall abzurunden, und ein anderer schreibt 40 Seiten. Das bedingt natürlich die Frage, wie lange brauche ich für die Prüfung, wenn ich sie ernst nehme. Also, die Frage ist, ob man unter Umständen eine Begrenzung, wie man es bei Hausarbeiten teilweise versucht hat, einbringen könnte.

Der letzte Punkt - das hatten Sie angesprochen - ist die Abschichtung nicht zeitlich, sondern inhaltlich. Dazu würde ich die Frage an Sie stellen, auf welche Inhalte wollen Sie denn verzichten. Welche Inhalte sollen denn künftig nicht mehr prüfungsrelevant sein, immer vor dem Hintergrund, dass Sie sich darauf vorbereiten, ein Volljurist zu werden und damit theoretisch in allen Rechtsgebieten zumindest Grundkenntnisse zu besitzen und sich damit von der Orientierung her auszukennen? Vielleicht haben Sie konkrete Vorschläge, welche Inhalte künftig nicht mehr behandelt werden sollen.

Die **stellv. Vorsitzende des Fachschaftsrats Jura der MLU:** Also, ich glaube, dass es sehr schwierig ist, zu sagen, man darf in einem Staatsexamen nur 20 Seiten schreiben. Ich finde, das ist auch nicht vergleichbar mit Hausarbeiten. Jeder Mensch besitzt eine unterschiedliche Schrift. Manche Menschen schreiben groß, manche Menschen schreiben klein. Das führt dazu, dass manche auf 20 Seiten vielleicht die Hälfte eines Falles gelöst haben, andere auf diesen 20 Seiten vielleicht fertig geworden sind. Deshalb kann man meines Erachtens nicht sagen, in einem Staatsexamen dürfen nur 20 Seiten geschrieben werden, damit die Examen zu einem bestimmten Zeitpunkt korrigiert sind, womit wir wieder beim Thema sind, dass vielleicht mehr Personal zur Verfügung gestellt werden muss.

**Abg. Guido Kosmehl (FDP):** Würde das bedeuten, dass Sie lieber wollen, dass - ich nenne jetzt einmal eine Zahl - 100 Korrektoren eingesetzt werden, die jeweils, ich sage einmal, nur zwei Arbeiten korrigieren, oder wollen Sie eine Vergleichbarkeit der Korrektur haben? Üblicherweise wird ja eine ganze Reihe an Examensarbeiten einem Korrektor übermittelt, der

dann seine Zeit braucht, und dann dem Zweitkorrektor, damit eine Vergleichbarkeit des Prüfungsmaßstabs gewährleistet ist. Also, ich sage das aus eigener Erfahrung. Ich habe viele Jahre lang Hausarbeiten und Magisterarbeiten an der Universität Leipzig korrigiert. Es macht einen Unterschied, ob Sie sozusagen einen Durchgang alleine machen oder ob Sie es auf fünf, sechs wissenschaftliche Mitarbeiter aufteilen und dann unterschiedliche Bewertungskriterien haben. Es ist ja auch noch wichtig, dass man auch das Bewertungskriterium des subjektiven Korrektors mit berücksichtigen müsste.

**Die stellv. Vorsitzende des Fachschaftsrats Jura der MLU:** Das ist eine sehr gute und schwierige Frage. Sie haben damit einen guten Punkt angesprochen, dass dann sehr viele unterschiedliche Meinungen mit einfließen. Das Grundgerüst bleibt aber immer gleich im Sinne dessen, dass Bewertungsmaßstäbe teilweise subjektiv sind, aber es sollte nicht so subjektiv sein, dass große Unterschiede in der Bewertung entstehen, auch wenn 20 verschiedene Korrektor\*innen eingesetzt werden.

**Der Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU:** Es ist am Ende ein Abwägungsprozess. Man muss gucken, was man kriegen kann, was wichtiger ist. Wenn man sagt, es ist wichtiger, dass die Leute zu einem angemessenen Zeitpunkt ihre Noten kennen, um sich ordentlich auf die mündliche Prüfung vorbereiten zu können und um nicht mehr die ganze Zeit davon gestresst zu sein, dann muss man eben auch sagen, das ist es wert, am Ende mehr Korrektoren zu haben. Man hat ja dann auch nicht umsonst - hoffentlich - eine verdeckte Zweitkorrektur. Damit wird ja auch dafür gesorgt, dass quasi diese Subjektivierung ein bisschen reduziert wird.

Zu Ihrem ersten Punkt möchte ich noch etwas sagen, auch wenn das keine konkrete Frage war. Ich finde es sehr schwierig zu sagen, man muss das kommerzielle Repetitorium und das Universitätsrepetitorium quasi als sich ergänzend und parallel zueinander betrachten, weil es so viele Menschen gibt, die sich das nicht leisten können. Es sollte nicht selbstverständlich sein, dass man an eine Uni geht, einen öffentlich finanzierten Studiengang besucht und dann trotzdem noch die Notwendigkeit besteht, Tausende Euro hinzublättern, um am Ende das Examen ordentlich bestehen zu können. Das kann nicht der Anspruch sein. Man kann das nicht nebeneinanderstellen.

**Abg. Guido Kosmehl (FDP):** Das provoziert mich tatsächlich. Warum kann man das nicht nebeneinanderstellen? Ihre Argumentation wäre, dass es ein privates, also kommerzielles Repetitorium gar nicht geben darf. Warum wollen Sie jemandem nicht erlauben, ein Angebot zu machen für Studenten, um sie besser vorzubereiten? Also, ich habe beides gemacht. Ich habe das Universitätsrepetitorium gemacht und ich habe trotzdem Hemmer-Klausurenkurse gemacht, weil man dadurch einfach noch mehr Fälle gehabt hat. Dafür bezahlt man natürlich. Am Ende kann man auch nicht sagen, dass man nur mit einem kommerziellen Repetitorium besser fährt. Es gibt viele, die sehr gute Noten auch mit dem Universitätsrepetitorium bekommen haben. Das Angebot muss doch aber möglich sein, und dass es etwas kostet, weil sie es kommerziell anbieten, das dürfte doch nicht infrage stehen.

Der **Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Ich stelle nicht infrage, dass sie ein Angebot machen dürfen. Ich stelle nur infrage, dass Sie sich als Landtag - oder wer auch immer am Ende die Entscheidung trifft - darauf ausruhen und sagen, es gibt ja das kommerzielle Repetitorium. Das Universitätsrepetitorium muss den Anspruch haben, zu genügen, und es muss nicht parallel das kommerzielle Repetitorium existieren, damit sich Studierende ordentlich auf das Staatsexamen vorbereiten können.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)**: Darauf zielt meine Frage, inwieweit die Kapazitäten nach Ihrer hallischen Erfahrung so bemessen sind, dass jedem Studierenden ein angemessenes Angebot im Repetitorium unterbreitet werden kann und er nicht auf ein privates Repetitorium angewiesen ist.

Der **Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Also, darauf angewiesen zu sein, das ist natürlich eine Frage. Wie wir schon gehört haben, ist das Universitätsrepetitorium in Halle im Vergleich zu anderen Universitätsrepetitorien gut, aber es hat eben nicht den gleichen Umfang wie viele kommerzielle Repetitorien. Ich glaube, es ist wichtig, dass man herankommt. Außerdem, wie gesagt, hat der juristische Bereich gerade auch ein bisschen mit Personalabbau zu kämpfen usw. usf. Das schmälert natürlich die Ressourcen für das Universitätsrepetitorium. Also, es ist für ein Universitätsrepetitorium gut, es wird das Beste gegeben und man kann wahrscheinlich auch mit dem Universitätsrepetitorium ein ordentliches Examen schreiben, aber es ist auf jeden Fall noch sehr viel Luft nach oben. Eigentlich sollte der Anspruch auf jeden Fall darin bestehen, vom Umfang her näher an die kommerziellen Repetitorien heranzukommen, damit sich die Studierenden nicht mehr genötigt fühlen, diese paar Tausend Euro dafür hinzublättern. Die Uni tut wirklich schon ihr Bestes. Deswegen braucht es gerade vom Land her die Ressourcen, um das ausbauen zu können.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)**: Ich werde nachher beim Dekan noch einmal nachfragen. Ich hätte erwartet, dass gerade das Universitätsrepetitorium noch viel perfekter auf die Prüfungen vorbereiten kann, weil das, was bei den Prüfungen verlangt wird, und der Stoff, der vermittelt wird, an der Uni ja eigentlich ineinandergreifen. Ich hätte gedacht, dass das Universitätsrepetitorium ziemlich zielgerichtet auf das vorbereitet, was gebraucht wird. Das scheint doch nicht ganz so zu sein, wie ich es mir vorstelle.

Der **Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Also, gezielt auf das Examen vorzubereiten, ist, glaube ich, keine Sache, welche die Uni besser kann als andere ausgebildete Dozent\*innen. Der Stoff ist einfach so breit und das, was am Ende abgefragt wird, ist so viel, dass man auf jede mögliche Klausur vorbereitet sein muss. Insofern hat die Uni nicht wirklich einen starken Vorteil, gezielter, zielgerichteter darauf vorzubereiten.

**Abg. Marco Tullner (CDU)**: Also, ich bin hier sozusagen nur Gast, weil ich aus dem Wissenschaftsausschuss komme, und habe heute viel gelernt. Vielleicht liegt es auch an der Choreografie oder an der baldigen Mittagspause. Ich erhoffe mir, ehrlich gesagt, nach der Mit-

tagspause ein bisschen Optimismus in der Juristenschaft, damit wir nicht ganz deprimiert herausgehen. Was will ich damit sagen? - Ich kann das gut nachvollziehen. In Ihrem Alter will man die Dinge auf den Punkt bringen. Sie hinterlassen mich aber ein bisschen deprimiert, weil man den Eindruck hat, es gibt nur gebrochene und bedrängte Seelen, die sozusagen nicht richtig klarkommen mit den Dingen. Ich finde, das ist schade, weil es gar nicht zu dem passt, was man über den Ruf der Fakultät hört. Ich habe gerade gegoogelt, weil ich mich selber ein bisschen wieder aufbauen wollte. Ich habe eine Zeitung gefunden; sie heißt „LTO“; muss irgendetwas Juristisches sein. Sie haben eine Umfrage unter Studierenden gemacht. Das Studium insgesamt wird mit vier von fünf Sternen bewertet, die Wohnsituation mit vier einhalb von fünf, die Ausstattung mit vier von fünf, die Freizeit immerhin noch mit dreieinhalb von fünf und die Organisation auch mit dreieinhalb von fünf. Das heißt, das passt nun gar nicht zu dem, was Sie beschrieben haben. Deswegen möchte ich Sie fragen: Könnte es sein, dass es auch eine andere Perspektive auf die Studien- und Lebensrealität an der Fakultät gibt, oder würden Sie für sich behaupten, die Meinungsführerschaft zu haben?

Die zweite Frage ist ein bisschen detaillierter, aber kürzer. Ich habe viel darüber gelernt, dass Sie alle an dem integrierten Bachelor interessiert sind und dieser sozusagen das Fanal für eine bessere Juristenperspektive und für die Zukunft generell ist. Wie sieht es denn mit der Perspektive für das Examen aus? Würden Sie prognostizieren, dass die Anzahl der juristischen Examen gleich bleibt oder weniger wird, weil sozusagen die Work-Life-Balance und die Freizeit locken, oder wie sehen Sie die Perspektive?

Die **stellv. Sprecherin des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Also, zu Ihrer ersten Frage. Wir sind heute hier, um Probleme des Jurastudiums oder der juristischen Ausbildung zu besprechen. Ich glaube, keiner hier stellt infrage, dass die MLU ein guter Standort ist, um Jura zu studieren. Die MLU ist ein sehr guter Standort, um Jura zu studieren, aber, ich glaube, keine Uni und kein Standort, um Jura zu studieren, kann perfekt sein. Wie gesagt, wir beleuchten heute die eher ausbaufähigen Seiten, aber das bedeutet nicht, dass es nichts Gutes gibt.

Der **Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU**: Ich möchte etwas ergänzen, und zwar ist das Jurastudium ja ein bisschen zweitgeteilt. Also, es gibt das eine, was an der Uni passiert, und dann gibt es das Staatsexamen, das gewissermaßen ausgelagert ist. Die Uni bzw. das Studium in Halle ist nicht wegen der Rahmenbedingungen so gut, sondern trotz der Rahmenbedingungen. Wir haben einfach super viele engagierte Leute an der Fakultät, die sich richtig Mühe geben, das Beste herauszuholen. Deswegen ist das Studium an sich in dem Rahmen, in dem es passieren kann, auch gut. Das rechtfertigt aber nicht diese Bedingungen, die einfach am Design des Studiums liegen, die dafür sorgen, dass man alles oder nichts hat, dass man fünf Jahre lang richtig ordentlich studieren kann und dann, weil eine Woche irgendwie nicht gut funktioniert, plötzlich alles weg ist. Das ist eine Sache, die hier leider noch nicht wirklich zur Sprache gekommen ist. Der integrierte Bachelor, diese Absicherung, sorgt nicht nur dafür, dass die Leute, die gerade studieren, am Ende eine bessere Zeit haben, sondern auch dafür, dass Menschen, die aktuell gar nicht die Möglichkeit haben, Jura zu studie-

ren, weil sie es sich nicht leisten können, nach vier Jahren alles oder nichts zu haben, überhaupt in Erwägung ziehen, Jura zu studieren. Das heißt, wir verlieren auch Leute, die wahrscheinlich gute Jurist\*innen werden könnten, dann aber sagen, ich mache lieber etwas anderes, weil ich die Absicherung nicht habe.

Der integrierte Bachelor, das ist keine Neuerfindung; es gibt den Bachelor schon. Wenn ich einen Bachelor studieren möchte, dann kann ich nach Lüneburg gehen, dann kann ich nach Potsdam gehen. Wer Jura studieren möchte, der macht das, weil er die Vorstellung hat, danach als Anwalt oder Richter oder sonst etwas zu arbeiten, und das kann man nur als Volljurist. Deswegen halte ich es für super unrealistisch, dass eine signifikante Zahl von Leuten sagt, okay, ich nehme den Bachelor mit. Wenn, dann sind das die Leute, die ohnehin sagen würden, ich breche das Studium jetzt vor dem Examen ab, weil mir das gerade viel zu viel wird. Dann haben sie gar nichts mehr. Also, man geht an ein Staatsexamensstudium, an ein Volljuristenstudium nur heran, wenn man auch Volljurist werden möchte.

**Abg. Christian Albrecht (CDU):** Also, es stimmt nicht ganz, dass man nach vier, fünf Jahren Studium nur eine Woche, zwei Wochen hat, in denen man über sein Schicksal entscheidet. Sie haben drei Versuche. Den Freischuss im Jurastudium, das ist eine super Erfindung, dass man einfach sagen kann, ich mache einmal mit, um zu sehen, wie das ist. Das wissen viele vielleicht nicht, die es nicht studiert haben: Freischuss heißt, man kann die Prüfung komplett mitmachen. Wenn man besteht, dann hat man bestanden, und wenn man nicht besteht, dann ist es so, als hätte man den Versuch nie unternommen, und dann hat man immer noch zwei Versuche. Wenn das keinen Druck herausnimmt - also bei mir hat es damals viel Druck herausgenommen -, dann weiß ich es auch nicht. Also, dass man einen Versuch hätte, und wenn man das nicht schafft, dann steht man auf der Straße, ganz so krass ist es nicht.

Aber was ich noch einmal ansprechen wollte: Sie haben schon gemerkt, ich bin ein Fan vom Universitätsrepetitorium, und nicht nur ich. Ich kenne welche, die machen es aktuell, die haben es vor Kurzem gemacht. Wo konkret nehmen Sie her, dass das Universitätsrepetitorium mit dem Examenklausurenkurs, der von der Uni angeboten wird, schlechter ist als ein kommerzielles Repetitorium - ganz konkret? Das haben Sie jetzt mehrmals durchblicken lassen. Ich kenne es so nicht. Deswegen würde ich es gerne wissen. Selber haben Sie es zwar noch nicht gemacht, aber Sie bekommen natürlich Infos von Ihren Leuten.

**Der Vertreter des Fachschaftsrats Jura der MLU:** Ich habe nicht gesagt, dass es schlechter ist. Ich habe gesagt, dass der Umfang ein anderer ist. Das muss ja nicht unbedingt etwas über die Qualität sagen, aber es wirkt auf viele Studierende so. Viele Studierende fühlen sich einfach dazu genötigt, ein kommerzielles Repetitorium zu machen, weil sie sagen, sie müssten alles, was sie können, ausschöpfen, um irgendwie hindurchzukommen. Das liegt eben auch daran, dass sie am Ende mit diesem Staatsexamen vor der Alles-oder-Nichts-Entscheidung stehen. Es hilft, vorher schon einen gewissen Druck herauszunehmen und das Jurastudium umzustrukturieren, damit es nicht mehr so auf den Umfang ankommt oder es

zumindest klarer wird, dass es nicht nur auf den Umfang ankommt. Es ist eben wichtig, dass das Universitätsrepetitorium, so gut es geht, ausgebaut wird, damit eben nicht mehr dieser Eindruck entsteht, dass es eventuell notwendig wäre, ein kommerzielles Repetitorium zu machen. Dass mit dem Umfang kam vor allem vom Kollegen der FDP.

**Abg. Christian Albrecht (CDU):** Man kann das Universitätsrepetitorium mitmachen, kostenlos. Dann kann man einen Freischuss schreiben. Dann hat man sozusagen kein Geld investiert, sondern nur Zeit, und könnte dann, wenn man merkt, es hat mich nicht vorbereitet, und meint, man braucht ein kommerzielles, das auch noch machen. Also, ich weiß nicht, was noch.

Dass das nicht gut ausgebaut ist, das würde ich einfach bestreiten. Wenn Sie jede Woche eine Examensklausur schreiben und sie korrigiert wird, dann können Sie fast gar nicht mehr Zeit investieren. Es ist nicht so, dass Sie sich hinsetzen und wie vor dem Fernseher alles hineingeprügelt wird. Repetitorium ist ja Wiederholung. Früher gab es das nicht. Die Uni hat das irgendwann eingeführt. Man muss schon ein bisschen selbst lernen und darf nicht nur sagen, ich setze mich dort hin und bekomme das alles eingetrichtert.

Die **stellv. Sprecherin des Fachschaftrats Jura der MLU:** Sie gehen ja sehr auf diesen Freischuss ein. Ich glaube, viele werden den mitschreiben, aber die Frage ist auch, wie viele kommen dann schon tatsächlich durch. Wie viele Studierende haben wirklich die Möglichkeit, sich auf diesen Freischuss so intensiv wie auf das richtige Examen vorzubereiten und diesen Freischuss dann zu bestehen oder gut zu bestehen? Viele sind in dieser Zeit vielleicht noch mitten im Studium oder müssen noch irgendwelche anderen Prüfungen oder - -

(Guido Kosmehl, FDP: Anmeldung geht nur, wenn die Prüfungsleistungen da sind! - Zuruf von Christian Albrecht, CDU)

**Vorsitzender Christian Hecht:** Bitte keine Zwiegespräche. - Wollen wir es dabei belassen?

Die **stellv. Sprecherin des Fachschaftrats Jura der MLU:** Ja, ist okay.

(Unterbrechung von 12:55 Uhr bis 13:35 Uhr)

**Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juristischer Bereich**

(Eine schriftliche Stellungnahme liegt in Vorlage 1 vor.)

Der zuständige **Prodekan der MLU:** Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Partizipation. Ich spreche als Prodekan für den gesamten Juristischen Bereich der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität. Der Studiendekan des Ju-

ristischen Bereichs der Fakultät wird ebenfalls für Fragen, Diskussionen und Weiteres zur Verfügung stehen.

Wir haben auch eine schriftliche Stellungnahme eingereicht. Wir hatten durch die bisherigen Beiträge in der Anhörung bereits die Gelegenheit, viel mitzuschreiben und vieles zu lernen. Der spannende und anregende Diskurs zeigt, dass sich die juristische Ausbildung in einem permanenten Diskussionsprozess befindet, und zwar in dem Sinne, dass immer geschaut wird, an welchen Stellen Dinge verbessert und weiterentwickelt werden können. Das ist natürlich ein Prozess, den wir nicht im sprichwörtlichen Elfenbeinturm vorstattengehen lassen, sondern den wir in einem engen Austausch mit den verschiedenen Akteuren gestalten, von denen heute auch schon viele gesprochen haben.

Es freut mich ganz besonders, dass auch unsere Fachschaft hier so präsent ist und bereits starke Aussagen getätigt hat. Das ist ein Aufschlag, um die Diskussionen so weiterzuführen, wie wir das in der Vergangenheit stets gehandhabt haben. Um nicht alles das zu wiederholen, was schon schriftlich ausgeführt wurde - ich habe auch den Eindruck, dass das intensiv konsultiert und kommentiert wurde -, und um Zeit für Diskussionen zu haben, möchte ich nur einige Aspekte skizzieren.

Vorausschicken möchte ich, dass wir Optimisten sind und dies auch bleiben. Wir glauben, dass wir die Probleme, die sich stellen, gemeinsam lösen können. Dies bedeutet gleichzeitig, dass man sich Herausforderungen stellt, diese sieht und dann schaut, wie man sie bewerkstelligen kann. Auch das ist unsere Aufgabe als Hochschullehrende an einer Fakultät.

Wir nehmen wahr, dass es bereits seit vielen Jahren verschiedene Reformbemühungen gibt. Nachdem wir zuletzt im Jahr 2016 die Schwerpunktbereichsprüfung reformiert haben, sind wir gerade dabei, z. B. an die Profilentwicklung, an die Hochschulentwicklung und an die Hochschulentwicklungsplanung, die sich derzeit vollzieht, anzudocken. Über die Forschungskommission bin ich selber auch an diesem Prozess beteiligt. Das nehmen wir nicht nur wahr, sondern wir bringen uns dabei auch ein.

Gleichzeitig müssen wir aber auch schauen, welche dringenden Bedürfnissen in der Studierendenschaft bestehen. Dabei ist das Thema des Bachelorabschlusses tatsächlich allgegenwärtig. Ich werde berichten, wie wir uns damit beschäftigen. Zum Glück ist es uns bei allen Herausforderungen, denen wir ausgesetzt sind, zuletzt auch mit Blick auf unsere Ressourcen, gelungen, eine sehr gute Qualität aufrechtzuerhalten. Ausgewiesen wird das auch durch das Hochschulranking CHE, bei dem die Studierenden Bewertungen vornehmen. Man kann nicht den Studierenden zuhören und sagen, vielen Dank, dass ihr uns so toll wertet, und dann klebt man sich das sozusagen ans Revers. Darüber hinaus muss man auch Kritik wahrnehmen und schauen, an welchen Stellen etwas nicht so gut läuft; andernfalls behält man keine gute Position im CHE-Ranking.

Nun zu den fünf Punkten des Antrags. Die Festlegung der Unabhängigkeit von Erst- und Zweitkorrektur ist ein Thema, das wir uns gern noch einmal genauer anschauen wollen. Nicht auf alles haben wir heute klare Antworten. Nicht alles haben wir in unserem Bereich, z. B. in unserer Dozentenversammlung, schon diskutiert. Ich kann aber sagen, dass wir die Sorgen erst einmal ernst nehmen und dass wir auch die Befürchtungen, die in Bezug auf den sogenannten Ankereffekt bestehen, in gewisser Weise nachvollziehen können. Die Gegenargumente sind bereits genannt worden; diese muss ich nicht noch einmal vortragen.

Wir befinden uns sozusagen ein bisschen auf der Kippe und sehen es ein bisschen zwiespältig, müssen aber sagen - das Thema zieht sich ein bisschen wie ein Basso continuo durch meinen Vortrag -: Nicht alles, was man machen will und machen kann, braucht sofort mehr Ressourcen. Es gibt auch sehr spannende und tolle Dinge, für die man nicht mehr Geld benötigt. Aber es ist nun einmal eine Tatsache, dass wir an der juristischen Fakultät in Halle keine Strukturdiskussionen, Diskussionen über Veränderungen im Curriculum oder anderes führen können, ohne zumindest auch die Ressourcenfrage im Blick zu haben.

Wir wollen nicht jammern und wir wollen nicht sagen, wir kriegen alles nicht mehr hin, aber in der Konsequenz eines Sparbeitrags, den wir solidarisch wie die anderen Fakultäten im Rahmen des Hochschulkonsolidierungsprozesses geleistet haben, reduzieren sich die Professuren bei uns von 17 auf 16 in den nächsten Jahren. Wir wollen uns auch noch mehr strecken, um für die leider im Moment kleinere Anzahl an Studierenden, die mit den notwendigen Zulassungsbeschränkungen einherging, zumindest die hohe Qualität der Ausbildung aufrechtzuerhalten, die wir aufrechterhalten wollen und für die wir auch ständig über Reformen, Verbesserungen, Veränderungen nachdenken. Diesen Kontext müssen wir herstellen, weil es unsere Verantwortung ist, diese Qualität aufrechtzuerhalten.

Zum Thema der diversen Besetzung der Prüfungsausschüsse verweise ich auch auf unsere schriftliche Stellungnahme. Ich habe an einer Fortbildungsveranstaltung von Emanuel T. in Leipzig teilgenommen. Das war sehr spannend. Wir haben auch intensiv darüber diskutiert. Ich bin dabei, über Themen des Unconscious Bias nachzudenken und auch darüber, wie man das vielleicht überwinden kann. Wir arbeiten daran, das zu erreichen. Wenn es gelingt, so Emanuel T., eine Prüferin in der mündlichen Examensprüfung einsetzen zu können, würde das nach der Studie in NRW, wenn ich das richtig verstanden habe, auch diesen Bias beseitigen. Insofern ist das erst einmal das erste Ziel.

Zur Erweiterung des Pflichtfachstoffes hatten wir uns ebenfalls geäußert. Man hätte auch noch sagen können, dass in dem Fall, in dem etwas herausgenommen wird, auch etwas aufgenommen werden darf, zumal auch viel über digitale Themen, wie Digitalität und Recht, Nachhaltigkeit usw. diskutiert wird. Es ist also nicht nur ein Reduktionsprozess, sondern auch ein Überprüfungsprozess. Gleichzeitig muss natürlich auch immer das Ziel, auf welche Berufe wir eigentlich zusteuern, im Auge behalten werden.

Zum Abschluss noch eine kleine Ausführung zum Thema Druck und Prüfung. Ich glaube, es bestand weitgehend Konsens darüber, dass das Wesen der Ausbildung und das Staatsexamen, also die erste juristische Prüfung, erhalten bleiben sollen, dass nur etwas hinzukommen soll, um den Druck und die Angst ein bisschen zu nehmen. Nebenbei müssen wir natürlich über andere, parallele und kumulative Möglichkeiten nachdenken, wie man Angst reduzieren kann. Hierbei handelt es sich nicht nur um ein monokausales Phänomen. Es geht aber darum, dass gleichzeitig mit Blick auf das, was später juristische Entscheiderinnen und Entscheider auch in der Praxis als Richterinnen, Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte usw. leisten müssen, versucht wird, diese Situationen möglichst gut abzubilden.

Dazu gehört tatsächlich auch eine Leistung, bei der man versucht, in einer längeren Klausur einen komplexen Sachverhalt strukturiert und überzeugend einer rechtlichen Lösung zuzuführen. Eine gute Klausur setzt nicht auf das Auswendiglernen, sondern darauf, Verständnis abzuprüfen. Unser Anliegen ist es, auch in Zusammenarbeit mit dem JPA noch einmal zu schauen, zumal wir Klausuren auch selber erstellen, wie wir unsere Klausuren vielleicht noch besser gestalten können. Es geht dabei nicht darum, das sogenannte Bulimielernen zu befördern. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Sie haben angesprochen, im CHE-Ranking belegt die Uni Halle regelmäßig vordere Plätze, was auch viel darüber aussagt, wie die Studierenden vor Ort das Studium einschätzen. Gleichwohl haben Sie auf verschiedene Probleme hingewiesen, die im Wesentlichen mit der Frage von Kapazitäten bzw. mit der personellen Ausstattung zusammenhängen.

Sie haben darauf hingewiesen, dass bei Ihnen eine Professur gekürzt wurde. Aufgrund der Pflichtaufgabe, die Sie für das Land haben, nämlich Jurist\*innen auszubilden, habe ich das, als darüber diskutiert wurde, mit einem großen Fragezeichen versehen. Ich bin mir nicht sicher, wie das in der Ausbildung kompensiert werden konnte. Sie haben die Frage der Erst- und Zweitkorrektur, wenn ich das richtig verstanden habe, auch ein wenig davon abhängig gemacht, wie viel Kapazität in der Fakultät vorhanden ist, um diesen Anspruch gewährleisten zu können. Mir stellt sich die Frage, wie viele Ressourcen notwendig wären, wenn man das umsetzen wollte.

Wäre es nach unserem Hochschulgesetz rein rechtlich möglich, einen Bachelor in das Studium zu implementieren, wenn das mit dem Ministerium verabredet worden ist? Man kann es wohl auch in die Zielvereinbarung aufnehmen. Das wäre tatsächlich eine Variante, das umzusetzen. Wenn es so wäre, wie es vorhin beschrieben wurde, dass man sagt, die erbrachten Studienleistungen inklusive einer anzufertigenden Arbeit entsprechen einer Studienleistung, die man zum Erreichen eines Bachelors benötigt, dann wäre das im Hinblick auf die Kapazitäten, die dieser Mehrbedarf auslösen würde, übersichtlich. Wie viele Kapazitäten bzw. Ressourcen werden hierfür benötigt?

Daran schließt sich meine dritte Frage an. Ein solcher Bachelorabschluss ist nur dann sinnvoll, wenn er akkreditiert ist, zumal nur Menschen mit einem akkreditierten Studienabschluss auch im öffentlichen Dienst arbeiten dürfen. Wie schätzen Sie den Aufwand dieser Akkreditierung ein?

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Zunächst zu der ersten Frage. Wir befinden uns in einem Generationswechsel im Land; das haben wir heute schon mehrfach gehört. Es ist notwendig, in den nächsten Jahren verstärkt Juristinnen und Juristen auszubilden, weil in den 1990er-Jahren beinahe alle Positionen besetzt wurden und in den nächsten zehn bis 15 Jahren sehr viele Juristinnen und Juristen in den Ruhestand gehen. Wenn wir angesichts dessen über Kapazität reden, dann reden wir über Kapazität in diesem Kontext.

Wir sehen, dass es erforderlich ist, mehr Juristinnen und Juristen auszubilden. Natürlich kommen nicht alle, die dann später in diesem Bundesland arbeiten, von unserer Jurafakultät. Das kann und darf auch gar nicht so sein, Stichwort Bestenauslese. Dennoch beobachten wir erhebliche Klebeeffekte, die wir durch die Qualität der Ausbildung verstärken und auch dadurch, dass die jungen Leute ins Referendariat gehen und sich entsprechend weiterentwickeln. Wir beobachten, dass diejenigen, die im Land bleiben, dazu beitragen können, die Herausforderungen zu bewältigen, die wir als Teil unserer Verantwortung ansehen.

Um es mit anderen Worten auszudrücken: Wir möchten eigentlich gern noch mehr leisten, als wir es können. Um das aber machen zu können, brauchen wir Unterstützung. Andernfalls verlieren wir diejenigen aus den Augen, denen wir nach wie vor schon eine exzellente Ausbildung bieten können. Das ist mittlerweile eine kleinere Anzahl. Wir mussten als direkte Reaktion auf die Einsparungen bereits mit einer Zulassungsbeschränkung operieren. Deswegen würden wir uns freuen, wenn es uns ermöglicht wird, einen noch viel substanzielleren Beitrag leisten zu können. Die Leistungsbereitschaft ist ohne Weiteres vorhanden. Aber wir benötigen dafür die entsprechende Unterstützung.

Das ist auch erst einmal unabhängig von einem möglichen Bachelorabschluss zu betrachten. Aber der Bachelorabschluss, zu dem es noch Diskussions- und Abstimmungsprozesse gibt, kann uns sehr dabei helfen, die Attraktivität des Studiums noch einmal zu erhöhen und auch mehr Studierende nach Halle zu ziehen. Denn letztlich betrifft das auch Wettbewerbsfragen. Insofern ist das für uns hilfreich. Es führt dazu, dass wir wieder mehr Studierende aufnehmen und ausbilden können. Darüber hinaus führt die Einführung des Bachelorabschlusses zu einem gewissen Mehrbedarf. Es ist richtig, dass man es integriert und dass die Studierenden sozusagen en passant die Leistungen erwerben. Allerdings geht die Rechnung nicht zu 100 % auf, da eben doch zusätzliche Dinge erforderlich sind.

Hierzu würde ich gern an den Studiendekan unserer Fakultät weitergeben, der das vielleicht noch etwas weiter ausführen kann.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Noch einmal zu den Rahmenbedingungen. Wir haben in Deutschland insgesamt rückläufige Eingangszahlen an den Universitäten auch im Jurastudium. Die Fakultät hat lange Zeit über ihre Kapazität hinaus immer wieder Studierende aufgenommen. Das hat sie bewältigt, weil sie - das wurde bereits zum Ausdruck gebracht - über ein gutes Kollegium verfügt, das engagiert versucht, mit den gegebenen Umständen ein sehr gutes Studium zu realisieren. Die Evaluationen zeigen, dass wir das gut hinbekommen.

Für uns besteht die Problematik aber darin, dass wir mit einem Einsparprozess konfrontiert sind. Dieser trifft uns nicht allein, sondern alle geben solidarisch etwas ab. Wir sind nicht die Einzigen, die Verluste erleiden. Das ist insoweit auch in Ordnung. Jeder muss etwas dazu beitragen. Aber uns trifft es anders als andere, da wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Prüfungsstoff keine Möglichkeit haben, einzelne Teilbereiche wegfällen zu lassen. Das heißt, wir müssen mit weniger Personal den gleichen Stoff vermitteln wie vorher, die gleichen Infrastrukturen betreiben und die gleichen Kurse anbieten, insbesondere auch das schon angesprochene Repetitorium.

Wenn einer Fakultät mit ohnehin sehr begrenzten Ressourcen, die am Limit operiert und weitere Kürzungen zu befürchten hat, gesagt wird, sie solle eine weitere Aufgabe annehmen, dann löst das Skepsis aus. Ich denke, das muss erst einmal auch nachvollziehbar sein und wirft Fragen auf hinsichtlich der Machbarkeit und der Ressourcen, die benötigt werden, um so etwas zu bewältigen.

Wir versuchen gerade in einem Dialogprozess mit den handelnden Akteuren an der Universität die Rahmenbedingungen zu klären und uns ein Bild davon zu machen, welche Folgen das auch in wirtschaftlicher Hinsicht und in personeller Hinsicht hat.

Wir können verzeichnen, dass wir einen Mehraufwand im Prüfungsamt haben werden. Denn nach der gewünschten Konstruktion werden nicht nur diejenigen geprüft, die bisher den Schwerpunktbereich abgelegt haben, sondern auch diejenigen, die durch die Staatsexamenprüfung endgültig durchgefallen sind und in den Schwerpunkt gelangen. Das bedeutet, dass dort weitere Prüfungsleistungen anfallen, Aufgaben ausgegeben werden müssen und doppelt besetzte mündliche Prüfungen stattfinden müssen.

Einen weiteren Aspekt möchte ich in diesem Zusammenhang ansprechen. Die Credit Points - das wurde bereits erwähnt - müssen von den Studierenden durch Studienleistungen hinterlegt werden. Diejenigen, die bisher die Zwischenprüfung mit wenigen Klausuren bestanden haben, können mit diesen Leistungen alleine nicht genug Credit Points erwerben, um den Bachelorabschluss zu erwerben. Das bedeutet, dass wir zusätzliche Klausurleistungen haben werden. Möglicherweise müssen wir zusätzliche Klausuren anbieten; das wissen wir noch nicht genau. Aber auf jeden Fall wird die Korrekturlast massiv ansteigen. Das allein kostet uns einen fünfstelligen Betrag in jedem Jahr.

Der administrative Aufwand im Prüfungsamt ist damit noch nicht abgebildet. Dort müssen Hunderte zusätzliche Prüfungsleistungen verbucht und administriert werden, ohne dass dafür zusätzliches Personal zur Verfügung steht. Zusätzlich ergeben sich - das hatten Sie angesprochen - administrative Prozesse bei der Akkreditierung des Bachelorabschlusses. All das sind Dinge, denen wir uns stellen. Wenn wir die Möglichkeit sehen, das zu machen, kümmern wir uns auch darum. Wir versuchen, das positiv anzupacken und das möglich zu machen.

Ich bitte nur um Verständnis dafür, dass wir das alles aber auch sorgfältig prüfen und Schritt für Schritt diskutieren müssen, damit wir nicht am Ende die Situation haben, wie sie sich an einem anderen Standort gestellt hat, dass man erst vollmundig eine Einführung verkündet und es anschließend dann nicht hinkommt. Das möchten wir nicht machen.

Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Niemand bei uns jammert. Wir nehmen es so, wie es ist, und machen das Beste daraus. Ich glaube, die Studierenden können auch bestätigen, dass wir versuchen, es gut zu machen, dass wir engagiert sind und uns auch darum kümmern. Dadurch geht viel, aber eben nicht alles und auch nicht alles gleichzeitig.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Sie wissen, dass ich ein großer Kritiker dieser Kürzungen bin. Wir werden das aber an dieser Stelle hochschulpolitisch nicht ausdiskutieren können. Wie die MLU das letztlich umsetzt, muss in dem Verfahren innerhalb der MLU geklärt werden. Allerdings gehe ich davon aus, dass auch das Ministerium einen Blick darauf hat, inwieweit die Verpflichtung, Juristinnen und Juristen auszubilden, überhaupt noch gewährleistet werden kann. Sie haben dargestellt, dass Sie dafür Ihr Bestes tun.

Gleichwohl stellt sich bei mir noch die Frage, ob Sie einmal ausgerechnet haben, wie viel mehr Kapazität es bräuchte oder ob es überhaupt mehr Kapazität bräuchte. Inwieweit haben Sie bereits geprüft, welchen Aufwand eine Akkreditierung eines Bachelorabschlusses bedeuten würde? Oder kann man das im Sinne einer Systemakkreditierung mit der MLU - das versuchen Sie im Moment, wenn ich das richtig im Kopf habe - miteinander verbinden?

Der zuständige **Prodekan der MLU:** Wie ich bereits sagte und wie es mein Kollege bekräftigt hat, ist es ein solidarischer Beitrag gewesen, den wir geleistet haben. Man kann natürlich viel darüber diskutieren, ob man es auch anders hätte machen können. Das soll aber an dieser Stelle nicht in Rede stehen. Wir blicken auf die anstehenden Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen für die nächste Periode. Es wäre eben sehr sinnvoll, dazu ins Gespräch zu kommen und ein sehr konkretes Ziel zu vereinbaren, das mit bestimmten Maßnahmen ist, die erforderlich sind, unterlegt, um dieses Ziel zu erreichen. Das ist der Rahmen, in dem wir uns das vorstellen.

Dieser Prozess, der an der Universität stattgefunden hat und der irgendwann auch zum Ende kommen muss, sollte nicht gestört werden. Mit vereinten Kräften wollen wir auch gemeinsam mit unserem Rektorat schauen, wie man in den anstehenden Verhandlungen einen

Aufwuchs erreicht, der gerechtfertigt ist und der sich bedingt durch konkrete Ziele, die es gemeinsam zu erreichen gilt. Das ist der Rahmen, in dem wir uns das vorstellen.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Zur Frage der Akkreditierung. Ich muss ehrlich sagen, dass wir das im Moment nicht genau überblicken können. Ich habe nächste Woche dazu ein Gespräch mit den Kollegen aus Berlin, bei dem wir uns darüber informieren werden, wie diejenigen, die eine Akkreditierung vorgenommen haben, den Aufwand einschätzen, und wie das abgelaufen ist. Intern haben wir den Eindruck gewonnen, dass wir auch aus den Gründen, die bereits genannt wurden, akkreditieren müssen, dass uns aber nicht die Entscheidung gegeben wird, ob wir das machen oder nicht. Deswegen müssen wir erst einmal klären, wie viel Aufwand das bedeutet. Das machen wir auch gerade.

Aber nach den Schilderungen anderer, die das bereits betrieben haben, ist der Aufwand erheblich, und zwar für das Dekanat, nicht für das Professorium, und auch für diejenigen, die in der Verwaltung tätig sind. Das wird uns Zeit kosten, da wir keine Reserven im Prüfungsamt haben, um das zusätzlich zu realisieren. Das bedeutet, wir müssen das im laufenden Betrieb nebenher mit betreiben. Das wird dann länger dauern. Es heißt nicht, dass wir das nicht machen. Wir gucken uns das an. Wir werden feststellen, wie viel Arbeitsaufwand das ist, und dann werden wir versuchen, damit umzugehen. Wir werden eine Lösung finden. Das haben wir immer geschafft. Das schaffen wir auch dieses Mal.

Da aber auch immer wieder die Eilbedürftigkeit betont wird, müssen wir sagen, dass uns das manchmal nicht ganz so leicht fällt. Dabei stoßen wir bei den Möglichkeiten, die wir haben, an zeitliche Grenzen, weil das sehr aufwendig ist.

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Man kann sich vieles vorstellen und auch bestimmte Wünsche und Ziele äußern, aber es ist sehr wichtig, dass man das auch mit konkreten Zahlen unterlegen kann und dass man es konkret macht.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)**: Deswegen frage ich danach.

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Wir würden uns gern engagieren, das auch gemeinsam zu ermitteln. Die Zahlen haben wir noch nicht parat, wenngleich wir dazu schon recherchiert haben. Ich kann noch keine konkrete Summe nennen. Aber das könnten wir sehr schnell erarbeiten und gemeinsam erstellen, weil es dann auch rechtfertigungspflichtig ist. Es muss zudem transparent sein und es muss sichtbar sein, was nötig ist, um etwas zu erreichen. Dann ist es eine relativ nüchterne Betrachtung. Man muss immer schauen, was man womit machen kann. Das ist sozusagen der einzige Vorbehalt an der Stelle.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Folgendes möchte ich zum besseren Verständnis anführen. Wir haben eine Grundkapazität an der Fakultät, die es uns ermöglicht, eine bestimmte Anzahl an Erstsemestern für den Studiengang Rechtswissenschaften aufzunehmen. Diese Kapazität berechnet sich nach dem zur Verfügung stehenden Personal, nach einem Schlüs-

sel, den ich Ihnen nicht erklären kann, da ihn, so glaube ich, niemand versteht; aber so ist das. Wenn wir einen eigenständigen Bachelor einführen würden, würde das wahrscheinlich kapazitätswirksam werden. Wir müssten die Kapazität halbieren. Das können wir nicht machen.

Wir müssten erst einmal ein Modell finden, in dem wir keinen kapazitätswirksamen Bachelor ausweisen. Denn wenn wir einen kapazitätswirksamen Bachelor einrichten würden, würden wir die Anzahl an Plätzen für diejenigen, die das erste Staatsexamen ablegen, reduzieren. Das wollen wir auf keinen Fall. Das werden wir auch nicht machen. Ein solches Modell werden wir nicht einführen, weil wir diese Plätze erhalten wollen bzw. weil wir eigentlich mehr Plätze anbieten wollen.

Es ist aber nicht so einfach, das so zu stricken. Wir sind gerade dabei, Lösungen dafür zu finden. Ich glaube, wir haben vielleicht auch eine gefunden. Das werden wir in der nächsten Runde dazu sehen. Aber auch an dieser Stelle bitte ich um Verständnis dafür, dass wir die Effekte, die sich daraus für den übrigen Bereich ergeben, mit bedenken müssen. Wir können keine Kapazität reduzieren. Wir brauchen eigentlich mehr Studierende bei uns. Um diese werben wir auch. Dazu ergreifen wir auch Maßnahmen, indem wir Schwerpunktbereiche modernisieren, indem wir uns um einen guten Klausurenkurs und um einen guten Examenskurs bemühen, indem wir mit engagierten Dozierenden gute Veranstaltungen anbieten und indem wir versuchen, nah bei den Studierenden zu sein, um ihnen ein gutes Angebot zu unterbreiten und auch ihre Belange zu sehen und zu würdigen.

Da alles machen wir und das werden wir auch weiterhin mit dem machen, was uns zur Verfügung steht. Dabei steckt auch niemand den Kopf in den Sand. Aber manche Prozesse werden verlangsamt und dauern länger; das ist einfach so. Dazu sind wir auch mit der Fachschaft im Austausch und versuchen auch immer, Transparenz zu wahren, um das zu erklären.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Folgendes ist sehr deutlich geworden: Wenn man diese Veränderungsprozesse will, dann braucht es dafür zusätzliche Ressourcen. Ein Großteil meiner Fragen wurde durch die Beantwortung der Fragen des Kollegen Lange bereits beantwortet. Ich höre von Ihnen, Sie befänden sich im Prozess der Klärung der Frage, welche konkreten Bedarfe es in den Bereichen Akkreditierung und Administration gibt. Mich interessiert ein Zeithorizont. Wie wäre unter der Voraussetzung, es gelinge, mit dem Land ein Einvernehmen darüber zu erreichen, was an zusätzlichen Ressourcen notwendig ist - ich weiß, das ist in sich selbst schon ein herausfordernder Prozess - der Vorlauf, den Sie derzeit zeitlich annehmen, um einen solchen integrierten Bachelor umsetzen zu können?

Wenn ich die Diskussion hier heute und an anderen Stellen richtig verfolge, dann stelle ich fest, dass dies eines der zentralen Elemente ist, mit dem man schnell dem Ziel einer Druckreduzierung innerhalb des Studiums nachkommen könnte. Es scheint mir ein relativ effizien-

tes Mittel zu sein. Deswegen meine Frage: Wie schnell bekommen wir so etwa in Sachsen-Anhalt auf die Gleise?

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Wenn wir einen solchen Studiengang umsetzen, dann wollen wir es richtig machen. Wir müssen dabei auch das Kollegium mitnehmen. Dazu findet ebenfalls ein Abstimmungsprozess statt. Wir setzen, wie sonst auch, dabei auf den Konsens. Dieser ist in der Fakultät sozusagen unsere Geschäftsgrundlage, unsere Existenzgrundlage. Ich könnte mir vorstellen, dass uns das relativ bald gelingt.

Auf einen weiteren Aspekt, den des Prüfungsprozesses, ist mein Kollege bereits eingegangen. Man muss schauen, wie es andere gemacht haben, bei denen es funktioniert hat. Warum sind eine Fakultät, zwei Fakultäten vielleicht wieder zurückgerudert? Welche Hindernisse gab es? Man kann sich auch Rat von anderen holen und sich austauschen. Hinsichtlich der Zeitachse weiß ich nicht, womit wir kalkulieren müssten.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: An dieser Stelle muss man zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist die Entscheidung darüber, ob man so etwas macht. Die andere Frage bezieht sich auf den Prozess der Implementierung. Wenn ein hypothetischer Beschluss, das einzuführen, fällt, dann kann man das auch rückwirkend einführen. Die Frage, wann letztlich der Verwaltungsprozess abgeschlossen wäre, ist aus meiner Sicht nicht so sehr entscheidend. Entscheidend ist vielmehr, ob man eine Situation schafft, in der wir sagen können, wir können diesen Prozess beginnen, einen solchen Beschluss fassen und ihn nach außen tragen.

Wenn man so etwas machen würde, dann würde man das ja auch machen, um Studierende für das Studium der Rechtswissenschaften in Halle zu gewinnen. Daher müssten wir damit natürlich zu einem Zeitpunkt soweit sein, zu dem die Einschreibeentscheidung gefällt wird. Wenn die Studierenden sagen, das sei ein relevanter Faktor für die Entscheidung, wo sie studieren, dann macht es keinen Sinn, einen solchen Beschluss im Oktober zu fällen, wenn das Semester startet. Das ist klar. Wenn man so etwas entscheiden möchte, ist es sinnvoll, dies im Februar oder im März zu tun, also bevor die Einschreibewellen stattfinden.

Wir reden an dieser Stelle im Übrigen nicht nur über den Bachelor, das wäre auch eine zu große Verengung. Wir reden insgesamt darüber, wie wir gute Studienbedingungen schaffen und wie wir für die Menschen, die hier dieses Studium absolvieren, bestmögliche Bedingungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen anbieten können. Dabei ist der Bachelorabschluss nur ein Baustein. Darum können wir uns, was die Beschlussfassung betrifft, relativ schnell kümmern, sofern wir die Voraussetzungen sehen. Die Einführung selber, eine Akkreditierung dauern länger. Das Verfassen einer Studienordnung nimmt ebenfalls Zeit in Anspruch. Aber das ist gar nicht schlimm, da man so etwas auch rückwirkend in Kraft setzen kann. Selbst diejenigen, die bereits mit dem Studium angefangen haben, können ihre Studienleistungen für einen Bachelor anrechnen lassen. Insofern besteht aus meiner Sicht das

Problem nicht darin, wann das fertig ist. Die Frage ist vielmehr, wann wir damit anfangen können.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich habe drei Fragen. Die beiden ersten Fragen kennen Sie bereits; da ich sie den anderen Anzuhörenden auch gestellt habe. Zum einen frage ich nach dem Aspekt des Abschichtens. Wie beurteilen Sie das möglicherweise auch vor dem Hintergrund des Standortvorteils, den es geben kann?

Zweitens frage ich nach der Definition eines festen Zeitpunkts vor der mündlichen Prüfung zu dem Feststellen des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung. Wie bewerten Sie den entsprechenden Vorschlag?

Drittens würde ich gern noch einmal auf die Diversität der Prüfungskommission zu sprechen kommen. Haben Sie eine Übersicht darüber, wie die Prüfungskommissionen zusammengesetzt sind? Es ist ein Mischbereich und natürlich betrifft das auch das Prüfungsamt. Welche Anstrengungen und Bemühungen wurden unternommen, um diese Kommissionen diverser zu besetzen und auch um sicherzustellen, dass es keine rein männlich besetzte Prüfungskommission gibt?

Der zuständige **Studiendekan der MLU:** Zunächst zu der letzten Frage. Statistisch kann das nur das Prüfungsamt beantworten. Das können wir nicht beantworten. Dazu verweise ich auf das Prüfungsamt, weil ich das nicht erheben kann. Wenn wir bei Veranstaltungen Personen finden, die als Prüferinnen in Betracht kommen, bemühen wir uns natürlich, diese anzusprechen und zu motivieren. Man muss allerdings auch sagen, dass das vor allem in der Praxis nicht immer so honoriert wird und die Belastungen, die damit verbunden sind, nicht unbedingt abgedeckt werden. Ich weiß es persönlich, weil ich Prüfungen im zweiten Staatsexamen kenne.

Aber ich glaube, dass schon alle alles dafür tun, dass wir, soweit Personen zur Verfügung stehen und diese bereit sind, diverse Prüfungskommissionen haben. Alle gemeinsam bemühen sich, das zu gewährleisten. Aber aufgrund der Mengenverhältnisse ist das nicht immer einfach. Wir können Prüferinnen auch nicht doppelt und dreifach belasten, nur damit wir die Kommissionen divers besetzen; das wäre auch nicht in Ordnung. Auch damit muss man umgehen.

Sie hatten nach dem Abschichten gefragt. Ich komme aus Nordrhein-Westfalen, wo diese Möglichkeit besteht. Ich habe das bewusst nicht gemacht, weil ich mir selber keine solche lange Prüfungsphase schaffen wollte. Ich glaube, das ist eine sehr individuelle Entscheidung. Außerdem funktioniert das auch nur, wenn Sie ganz schnell sind. Abschichten können Sie nicht im zehnten Semester. Abschichten können Sie nur, wenn Sie ganz schnell studieren und nach dem siebenten Semester in die Prüfungen gehen. Soweit sind viele Studierende zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht. Manchmal macht es auch keinen Sinn, zu früh in die Prüfung zu gehen, weil man vielleicht einfach noch ein halbes Jahr lang Zeit braucht.

Prinzipiell bin ich der Meinung, dass man dann die Prüfung ablegen sollte, wenn man dafür bereit ist, und nicht allzu vorschnell und zu einem Zeitpunkt, zu dem die Vorbereitungen es nicht adäquat möglich machen. Ob die Möglichkeit des Abschichtens eine große Attraktivitätssteigerung bewirkt, weiß ich nicht; denn ich bin mir nicht darüber im Klaren, ob alle, die abgeschichtet haben, dies noch einmal so machen würden. Manche würden es wahrscheinlich noch einmal machen, manche vielleicht auch nicht. Ich müsste dazu mehr wissen. Aus meiner persönlichen Erfahrung muss ich sagen, dass es für mich kein Grund gewesen wäre, den Studienort entsprechend zu wählen. Ich selber habe das aus für mich guten Gründen nicht in Anspruch genommen, obwohl ich das hätte machen können.

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Die dritte Frage betraf den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Ergebnisse. Ich möchte aber vorher noch ergänzend ausführen auch in Bezug auf die Studie von Emanuel T. und anderen. Ich habe an einem Lehrgang dazu teilgenommen und habe darüber auch in der Dozentenversammlung berichtet. Die empirischen Ergebnisse dieser Studien zeigen, dass es offenbar in einem bestimmten Rahmen einen sogenannten Unconscious Bias, also einen unbewussten Genderbias gibt. Es wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, wie man damit umgehen kann. Eine Maßnahme, um die wir uns auch bemühen, wäre, dass in jeder Kommission eine Prüferin vertreten ist. Das haben wir fast, aber noch nicht ganz geschafft. Eine weitere Maßnahme wäre, dass sich alle Prüfer selber befragen, sich mit dieser Studie auseinandersetzen und überlegen, wie man zumindest teilweise, idealerweise komplett, diesen Unconscious Genderbias beseitigen kann. Ich möchte auch für mich in Anspruch nehmen, mich dazu kritisch zu befragen. Es hat viel mit schnellem versus langsamen Denken und auch mit anderen Dingen zu tun, dass man sich in der Kommission der mündlichen Prüfung untereinander auch darüber verständigt, worauf sich der Eindruck gründet, was die Kandidatin an dieser oder jener Stelle gesagt hat, ob das geteilt wird oder nicht usw.

Das ist kein Plädoyer dafür, das andere nicht auch zu tun. Aber es geht darum, die Debatte zu erweitern. Dem sollten wir uns auch stellen. Deswegen habe ich als Prodekan an dem Lehrgang teilgenommen und habe darüber auch berichtet. Es gibt weitere Seminare dazu. Das kann eine weitere Möglichkeit sein, dem auch nachzukommen.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Zum Aspekt der Bekanntgabe von Ergebnissen. Im Prinzip können Sie natürlich einem Korrigierenden vorgeben, bis wann er die Korrektur abzuliefern hat. Eine solche Vorgabe gibt es auch seitens des Prüfungsamtes. Wenn die Korrigierenden das aus irgendeinem Grund nicht schaffen, dann haben sie die Frist trotzdem nicht gehalten. Sie können niemanden zwingen, das einzuhalten. Es muss nur einmal jemand für eine längere Zeit krank sein; dann ergibt sich eine Verschiebung. Natürlich sind alle Korrigierenden darum bemüht, Fristen einzuhalten und auch rechtzeitig abzuliefern. Das misslingt aber manchmal, teilweise aufgrund organisatorischer Probleme, teilweise wegen der Last, die auf den Lehrstühlen liegt, teilweise weil Praktiker bestimmte besondere Bedarfe haben,

die gerade aus ihren Strukturen heraus an sie herangetragen werden. Das heißt, das lässt sich nie ganz vermeiden.

Selbst dann, wenn man eine Frist setzt, wird man nie vermeiden können, dass Einzelne diese Frist reißen. Ich glaube, es ist eher angezeigt, noch einmal zu appellieren und zu verdeutlichen, dass das wichtig ist. Aber es wird immer die Situation geben, egal welche Frist man setzt und egal wie lange diese gesetzt ist, dass einzelne Personen aus bestimmten besonderen Lagen heraus diese Frist auch einmal reißen. Ich glaube aber auch nicht, dass es ein verbreitetes Problem ist; zumindest habe ich davon keine Kenntnis. Wenn das so sein sollte, müsste man individuell mit den Personen sprechen.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Menge der Klausuren. Wir registrieren derzeit bei der Korrekturlast im Bereich des Zivilrechts einen Zuwachs von 150 %. Das dauert dann länger; denn bei der Qualitätskorrektur - das möchte ich noch einmal klarstellen - wird keiner der Korrigierenden einen Abstrich machen, nur weil er mehr Klausuren zu kontrollieren hat.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Zum Bolognaprozess fällt mir der ehemalige Kultusminister Olbertz ein, der gesagt hat, wir müssten mitfahren, wir führen aber im letzten Wagen mit. In Bezug auf die Frage, was von dem, was wir uns damals versprochen haben, angekommen ist, bin ich leidenschaftslos. Wenn Sie auf diesen Zug auch noch aufspringen wollen, dann machen Sie es. Aber die Erkenntnisse und die Hoffnungen, die man damit verbindet, haben mich nicht an allen Stellen überzeugt. Aber der Reformgeist ist manchmal eben auch Selbstzweck.

Aber das ist gar nicht mein Punkt. Ich möchte etwas anderes ansprechen. Bei aller akademischen Freiheit von Lehre und Forschung ist es letztlich unser Interesse. Wir stellen Steuergelder zur Verfügung und wollen Juristen haben, die wir im Land einsetzen können. Wir haben einen großen staatlichen Sektor. Die Justizministerin ist nicht nur stets darum bemüht, sondern auch ganz erfolgreich dabei, Generationsprozesse in der Richter- und Anwaltschaft zu generieren. Auch wir müssen darauf achten, dass wir als Arbeitgeber attraktiv sind.

Deswegen möchte ich auf einen Aspekt zu sprechen komme und ich hoffe, das Wissenschaftsministerium fällt nicht gleich vom Stuhl. Wir haben im Lehrerbereich separate Zielvereinbarungen abgeschlossen, mit denen man eine besondere Würdigung dieses Bereichs vornimmt. Wäre das aus Ihrer Sicht für die Juristerei auch ein Weg, um das stärker zu verzahnen und um die Kollegen im Justizministerium stärker mit einzubinden?

Der zuständige **Prodekan der MLU:** Das ist in der Tat genau die Richtung, in die wir denken, weil wir glauben, dass das qualitativ, also mit Blick auf die Bedeutsamkeit des Problems, ähnlich gelagert ist. Wie es zahlenmäßig aussieht, muss man sich genauer anschauen, aber qualitativ ist das Problem im Grunde sehr ähnlich. Wir haben jetzt noch die Chance, zu reagieren, aber der Zeitraum dafür ist kurz.

Es betrifft die Justiz, es betrifft die Anwaltschaft, es betrifft das Notarwesen, es betrifft die Wirtschaft und die Praxis, es betrifft alle Berufszweige. Wir wollen uns gern gemeinsam dieser Verantwortung stellen und das wahrnehmen. Die Konsolidierung der Uni war schmerzhaft genug. Wir drehen nicht alles wieder rückwärts. Wir wollen uns auch noch weiterhin an der Uni zu Hause fühlen, wir wollen nicht stören oder alles wieder aufwirbeln. Aber wenn es darum geht, für bestimmte Sonderbedarfe zusätzliche Mittel zu begründen, wäre das aus unserer Sicht jetzt der sinnvollste Ort, an dem das stattfinden kann, weil man das sehr konkret abbilden kann, auch mit Zielen hinterlegen kann und weil es aus einer Situation herauskommt, die nicht sagt, wir sind arm dran, uns geht es schlecht. Sondern wir möchten gern helfen, ein Problem zu lösen. Und daran wollen wir uns dann auch messen lassen.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Natürlich ist das ein Pfad, den man beschreiten kann, weil man damit auch konkret beschreiben kann, welche Gegenleistungen man sich von der Fakultät wünscht, nämlich eine Ausweitung der Ausbildungskapazität und mehr Personen, die wir qualifizieren. Das möchten wir auch gern tun. Dazu besteht im Kollegium absolut die Bereitschaft. Ich glaube, das ist völlig klar. Damit, dabei mitzumachen, haben wir kein Problem. Dazu haben wir auch Ideen und Konzepte. Wir sind dabei, uns die Attraktivität des Standortes kritisch anzusehen und uns zu überlegen, wie wir diese steigern können, wie wir bessere oder andere Angebote machen können, wie wir uns modernisieren können usw. All das zielt darauf ab, mehr Studierende zu gewinnen, und zwar schon jetzt.

Aber klar ist auch: Wenn wir mehr Personen haben, die die Prüfungen durchlaufen, die in den Seminaren auftauchen, die in den Schwerpunkt gehen, die im Unirep auftauchen, die Arbeitsgemeinschaften benötigen und für die wir Mitarbeiter brauchen, dann geht das nicht ohne Personal. Dann sind wir aber in einem Prozess, der eigentlich anders verläuft, als das, was wir im Moment an Prozessen administrieren.

**Abg. Marco Tullner (CDU)**: In Zeiten von Digitalisierung - - *(akustisch nicht verständlich)*

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Aber wir brauchen auch ein bisschen natürliche Intelligenz.

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Sie sprachen den Bolognaprozess und auch das Thema Attraktivität an. Um nicht nur mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen, sondern auch um zu überlegen, wie wir den Bedürfnissen entsprechen können und gleichzeitig die Dinge aufrechterhalten können, die uns bis jetzt schon sehr wichtig gewesen sind - das wird überhaupt nicht infrage gestellt, sondern es kommt etwas hinzu -, könnte das ein sehr sinnvolles Mittel sein, um uns im Wettbewerb, der aufgrund der Demografie schärfer wird, behaupten zu können. Das könnte also ein zusätzliches Argument sein.

Das reicht aber nicht aus, sondern wir müssen auch all die anderen Dinge tun, die wir umsetzen, um die Attraktivität zu steigern - das wurde heute bereits erwähnt -, z. B. Moot Courts, Tutorien, Mentoren, Kolloquien. Dazu gehören also viele Maßnahmen, die es besonders at-

traktiv machen, in Halle zu studieren, z. B. dass Erstsemester von einzelnen Professorinnen und Professoren betreut werden, dass sie eine intensivere Betreuung erfahren. All das, was uns jetzt Punkte auch im CHE-Ranking verschafft, müssen wir aufrechterhalten und verstärken. Aber es ist ungünstig, wenn dann aufgrund der Zulassungsbeschränkungen trotzdem die Tür am Ende verschlossen ist. Wir hoffen, dass uns die Leute die Bude wieder einrennen, um es einmal eher untechnisch zu sagen, und wir wieder auf 500 Studierende im Semester kommen, von denen am Ende mindestens 250 ihr Examen ablegen und viele von denen in Sachsen-Anhalt bleiben.

Dafür stehen wir sofort bereit. Das wollen wir auch sofort gerne wieder machen. Aber das können wir erst verantworten, wenn wir an den anderen Stellen vorankommen. Denn wenn wir erfolgreich mit dem sind, was wir vorhaben - wir wollen erfolgreich sein -, dann müssen wir auch jedem Einzelnen gegenüber das Versprechen einlösen, die Ausbildungsqualität weiterhin zu gewährleisten.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Um im Verhältnis zu verdeutlichen, was mit dem möglich ist, was wir haben: Es gibt in Deutschland rechtswissenschaftliche Fakultäten mit einer Bandbreite zwischen 16 und 35 Professuren. Wir haben an der Fakultät derzeit 17 Professuren, landen aber im CHE-Ranking immer in der Spitzengruppe. Also wir machen schon eine ganze Menge aus den Ressourcen, die wir haben. Im Durchschnitt haben die juristischen Fakultäten etwa 1,96 wissenschaftliche Mitarbeiter pro Lehrstuhl. Wir arbeiten mit 1,5 wissenschaftlichen Mitarbeitern und können trotzdem ein gutes Angebot an Tutorien und Arbeitsgemeinschaften in den ersten beiden Semestern zur Verfügung stellen.

Es ist nicht so, dass wir überdurchschnittliche Mittel benötigen würden, um das alles möglich zu machen, aber ein bisschen brauchen wir schon, was sich etwas mehr in Richtung Durchschnitt bewegt. Nach dem Abbauprozess weist lediglich die juristische Fakultät in Greifswald weniger Professuren als wir auf, nämlich 16 Professuren. Das ist für Studierende vielleicht auch ein Argument, wenn sie die fachliche Breite im Schwerpunkt betrachten, auch wenn wir es auch diesbezüglich geschafft haben, eine ganz große Breite zu erreichen. Wir schaffen es, die Schwerpunkte nochmals mit mehr Angeboten zu verbreitern. Wie nehmen neue Dinge auf.

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit nehmen wir auf.

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: All das werden wir machen. Das machen wir mit dem, was wir haben und das ist auch alles okay. Aber es gibt einfach nicht mehr viel Luft; so muss man es sagen.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE)**: Ich finde den Impuls, den Herr Tullner gerade ansprach, gar nicht so schlecht. Ich weiß nicht, ob wir gesonderte Zielvereinbarungen für diesen Bereich brauchen. Aber ich glaube, wir müssen für Bereiche, die für das Land eine besondere Bedeu-

tung im Hinblick auf die Ausbildung haben, in den Zielvereinbarungen, je nach Hochschule eine besondere Würdigung finden.

Wir erleben an verschiedenen Stellen, bspw. bei den Ärzten und bei den Lehrern, eine Mangelsituation. In den Verwaltungen merken wir den Mangel an Juristinnen und Juristen extrem. Ein gut ausgebildeter Volljurist wurde in der Landesanstalt für Altlastenfreistellung sehr lange gesucht. Das passiert mittlerweile in ganz vielen Verwaltungseinheiten. Deswegen wird das noch einmal eine Rolle spielen. Wie stellt sich die Kapazität der juristischen Fakultät zurzeit dar, wenn die Zulassungen noch einmal beschränkt werden müssten, und welche Kapazität wünschen wir uns denn als Land, damit dieser Mangelzustand auch ein Stück weit behoben werden kann? Das wird ein Aushandlungsprozess sein, den wir führen müssen. Dafür brauchen wir übrigens die Zahlen.

(Abg. Frank Otto Lizureck, AfD: Das ist doch keine Frage!)

Wir haben von dem Kollegen von „JuraNotAlone“ einen Vorschlag bekommen, wie sich die Jurist\*innenausbildung insgesamt verändern müsste. Es wurde auch ein Fahrplan aufgezeigt, wie man das idealerweise vielleicht anpacken kann. Wie schätzen Sie das an der Martin-Luther-Universität ein?

Der zuständige **Studiendekan der MLU**: Jeder muss immer kritisch hinterfragen, wie die eigenen Angebote strukturiert sind. Wir müssen natürlich immer und fortwährend kritisch über das Studium nachdenken, egal ob wir einen Reformprozess durchlaufen oder durchlaufen haben. Das gehört einfach dazu. Ich glaube, man kann vieles machen, aber nicht alles gleichzeitig. Wenn wir sagen, wir reden über Bachelor, über Schwerpunkt, über Strukturen, die unmittelbar unser Lehrangebot betreffen, dann sind wir damit beschäftigt. Das heißt aber nicht, dass wir uns als Nächstes nicht auch andere Dinge angucken werden, wie die Themen Pflichtstoffkatalog und die konzeptionelle Gestaltung eines Studiums. Aber natürlich ist das ein sehr langwieriger Prozess; das hat mein Kollege auch sehr gut beschrieben.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass man Experimentierräume brauche, um Best-Practice-Modelle zu finden. Ich bin Optimist, aber der Optimismus, dass wir es auch noch schaffen, einen Experimentierraum einzurichten, um ein Best-Practice-Modell zu entwickeln, ist eher gering. Verstehen Sie das nicht falsch, aber wir müssen das auch umsetzen können. An der Stelle sehe ich im Moment eher die Schwierigkeit.

Aber die Bereitschaft, darüber nachzudenken, wenn man etwas anders machen muss, ist bei allen vorhanden. Den Diskussionsprozess führen wir, und zwar auch regelmäßig mit unserer Fachschaft. Dabei sind wir auch immer offen.

Der zuständige **Prodekan der MLU**: Dabei geht es natürlich auch darum, Bewährtes zu bewahren, auch im Hinblick auf die späteren Anforderungen in der Praxis, und natürlich nicht

darum, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Gleichzeitig sind wir offen für Reformen im Diskurs mit den Studierenden und mit den verschiedenen Akteuren.

Als Prodekan fahre ich regelmäßig zum Fakultätentag und tausche mich dort aus. Auch die heutige Veranstaltung ist ein sehr intensiver Austausch. Insofern muss das parallel weiterhin stattfinden. Gleichzeitig müssen wir natürlich auch die Anforderungen der Praxis in den Blick nehmen. Diese sind sehr divers sind und unterschiedlich. Das macht das Thema komplexer und dieser Komplexität müssen wir uns stellen.

\*

**Abg. Xenia Sabrina Kühn (CDU)** weist darauf hin, dass in dem Fachgespräch noch vier Institutionen ausstünden. Wenn für jede, wie bei den Teilnehmenden, die schon gesprochen hätten, eine Stunde vorgesehen werde, dann sei dies wirklich sehr viel. Sie gibt zu bedenken, die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen und darauf zu antworten, zu beschränken.

**Vorsitzender Christian Hecht** macht geltend, der Ausschuss habe im Vorfeld des Fachgesprächs nicht vorgesehen, die Fragemöglichkeiten in irgendeiner Weise einzuschränken. Er lege dem Ausschuss ans Herz, sich darüber im Vorfeld kommender Fachgespräche zu verständigen. Für das laufende Fachgespräch möchte der Vorsitzende aus Gründen der Gleichbehandlung keine Vorgaben machen. Das wäre nicht fair denjenigen gegenüber, die noch nicht gesprochen hätten, betont er.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** spricht sich ebenfalls gegen eine Beschränkung aus.

**Vorsitzender Christian Hecht** bemerkt, er schlage vor, in dem Fachgespräch fortzufahren. Das Signal, das habe ausgesendet werden sollen, sei bei allen angekommen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch im **Ausschuss**.

\*

### **Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg**

Der **Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg**: Ich teile die Bedenken, die gerade vorgebracht wurden. Es treten Wiederholungen auf. Ich will mich deshalb kurzfassen und eine pragmatische Sicht aufzeigen. Die vorgeschlagenen Änderungen, über die wir an dieser Stelle diskutieren, beruhen auf der „iur.reform“-Studie. Diese Studie ist weitgehend von Studierenden, also von den Betroffenen getragen worden und stellt die von ihnen empfundenen Probleme dar. Wenn wir diese Probleme beheben könnten, ohne dass uns das viel Mühe macht, dann, so denke ich, könnten wir uns in diesem Land einen Standortvorteil verschaffen. Ich glaube, wir brauchen diesen Standortvorteil.

Wir haben einen Mangel an Juristen. Wir haben Probleme, genügend qualifizierte Juristen für die richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Berufe zu finden. Diese Probleme haben wir auch im Hinblick auf die Rechtsanwälte. Wir erleben dies ebenso im Verwaltungsbereich und in der Wirtschaft. Es fehlen Juristen. Das heißt, wir müssen unseren Standort attraktiver gestalten. Wenn wir das schaffen können, indem wir die Probleme, die die Studierenden, also die eigentlich Betroffenen damit haben, aus dem Weg räumen, dann sollte man das machen.

Wir brauchen also eine höhere Studentenzahl. Wenn wir eine höhere Studentenzahl haben wollen, müssten wir vielleicht den Numerus clausus abschaffen. Wenn wir den Numerus clausus abschaffen wollen, müssten wir vielleicht mehr Personal haben. Wir müssten für eine bessere Ausstattung der Universitäten sorgen.

Zur Unabhängigkeit von Erst- und Zweitkorrektur. Ich glaube, Unabhängigkeit ist an dieser Stelle nicht gemeint. Unabhängig sind die Prüfer, was die Prüfungsleistung betrifft, derzeit ohnehin. Ich hätte keine Probleme damit, wenn das gemacht werden sollte. Wenn wir in Zukunft das elektronische Verfahren für die Prüfungen bekommen, dann wird das auch etwas einfacher; dann kann man die Korrekturen parallel vergeben. Das hätte auch den Vorteil, dass es ein bisschen schneller geht. Es hätte den Nachteil, dass es wahrscheinlich mehr Geld kostet. Ich erhalte dauernd Anfragen, dass ich noch einmal und noch einmal prüfen soll. Es finden sich schon jetzt schon kaum Prüfer. Ich glaube, es wird noch schwieriger werden, wenn man eine Zweitkorrektur, die deutlich aufwendiger ist, quasi wie eine Erstkorrektur angehen muss.

Nach dem bisherigen Modell ist die Zweitkorrektur, so wie ich es verstehe, eher ein Überprüfen des Erstkorrektors, aber keine vollständig neue Leistung. Aber im Prinzip hätte ich damit keine Probleme.

Zur diversen Besetzung der Prüfungsausschüsse. Der Begriff divers ist in diesem Zusammenhang sicherlich nicht so gemeint, wie er gefasst ist. Ich habe erst verstanden, dass der Prüfungsausschuss divers sein soll. Nach § 22 des Personenstandsgesetzes ist jemand divers, der nicht dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen ist. Eine diverse Besetzung würde also bedeuten, dass weder Männer noch Frauen im Prüfungsausschuss tätig sein sollen. Das ist sicherlich nicht gemeint. Ich habe das ein bisschen spaßig gemeint. Wenn es tatsächlich Untersuchungen gibt, die aufzeigen, dass eine verschiedene Besetzung von Prüfungsausschüssen tatsächlich zu einer angenehmeren Prüfungsatmosphäre führt, dass weibliche Prüfungskandidaten dann auch besser beurteilt werden, dann finde ich das auch gut. Damit hätte ich auch keine Probleme.

Ich weiß nicht, ob es in der Kompetenz des Landes liegt, den Pflichtprüfungsstoff einzuschränken, wenn Neues hinzukommt. Die juristischen Prüfungen sollen dazu dienen, die Befähigung zum Richteramt zu erhalten. Der Prüfungsstoff ist also im Wesentlichen im Deut-

schen Richtergesetz definiert. Das Land kann weitere Ausführungen dazu machen. Aber dass nunmehr bspw. NS- und SED-Unrecht geprüft wird und auch Lehrstoff sein soll, hat der Bund beschlossen. Das Land könnte nichts herauslösen. An dieser Stelle ist das Land der falsche Ansprechpartner.

Für den integrierten Bachelorabschluss habe ich große Sympathie. Es gibt diesbezüglich Probleme bei der Uni, wenn ich das richtig verstanden habe. Aber ich fände es gut, wenn man das machen würde. Ob das wirklich dazu führen würde, dass man Studenten verliert, die bereit wären, auch das erste Examen abzulegen, glaube ich nicht. Wer so weit gekommen ist, kann sich auch noch einmal ein halbes Jahr hinsetzen und kann versuchen, das Examen zu bestehen. Wenn er dann durchfällt, dann ist es so. Aber dass das zu einem Verlust führen würde, glaube ich nicht. Ich denke schon, dass es eine Menge Angst nehmen kann, vielleicht auch Prüfungsangst nehmen kann, wenn man schon einmal auf einem gesicherten Podest steht und sagt, ich habe nicht alles verbockt, und wenn noch etwas schief läuft, habe ich zumindest irgendetwas in der Hand. Insofern finde ich das gut.

Mit dem dauerhaften Monitoring habe ich auch keine Probleme. Ich denke aber, das findet ohnehin bereits statt. Wenn ich mir angucke, wie oft unsere Prüfungsordnungen im Laufe der Zeit verändert worden sind, dann habe ich den Eindruck, dass darauf geachtet wird, wie die Entwicklungen ausfallen und an welchen Stellen man nachschärfen und nachbessern kann. Ob man das institutionalisieren muss, weiß ich nicht. Aber generell ist gegen eine Überprüfung nichts einzuwenden.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Ich möchte meine Nachfragen auf den Bereich des Referendariats konzentrieren. Ich denke, dass Sie dazu unmittelbar Auskunft geben können. In Teilen hängt die Attraktivität des Studiums auch mit der Attraktivität des Referendariats zusammen. Gibt es aus Ihrer Sicht, also aus der Sicht desjenigen, in dessen unmittelbarer Kompetenz das liegt, Hebelpunkte, über die wir die Attraktivität steigern können? Wie können wir dafür sorgen, dass die Referendarsausbildung eine höhere Attraktivität erfährt? Wie sehen Sie mögliche Überbrückungsangebote? In Berlin gibt es solche Angebote im staatlichen Dienst zwischen dem ersten und dem zweiten Staatsexamen.

**Der Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg:** Zum Referendariat. Wir führen quartalsweise Sprecherversammlungen durch. Dabei werden Probleme, die im Referendariat auftreten, benannt. Wie versuchen die auftretenden Probleme zu lösen, sofern dies rechtlich möglich ist.

Ein großes Problem ergibt sich hinsichtlich der Fläche und vielleicht auch hinsichtlich der Lage von Halle, ebenso hinsichtlich der Lage von Naumburg. Wir befinden uns weit im Süden des Landes, müssen aber für die Referendarausbildung die Referendare über das gesamte Land verteilen. Es ist überhaupt kein Problem, Referendare in Halle unterzubringen. Aber wenn wir sagen, wir hätten auch gern eine AG in Stendal oder in Magdeburg, dann wird das

schon problematisch. Dorthin gehen die Referendare nicht so gern. Das Problem stellt sich auch bei den Richtern. Wir haben Probleme in den Außenbezirken, die sich weiter entfernt von Halle befinden.

Was Sie mit dem Überbrücken meinen, weiß ich nicht. Meinen Sie damit den Zeitraum zwischen dem Abschluss des ersten Examens und dem Beginn des Referendariats?

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Dabei geht es in Berlin um die Frage, dass man bereits befristet in den Staatsdienst gehen kann. In Berlin wird das durchgeführt. Die Frage ist, ob es ein solches Angebot potenziell auch für Sachsen-Anhalt geben könnte.

**Der Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg:** Das ist mir nicht bekannt aus Berlin. Aber ich glaube, wir haben nicht das Problem, das Berlin hat. Der Zeitraum zwischen dem ersten Examen und dem Beginn des Referendariats ist bei uns sehr kurz. In anderen Bundesländern ist er weitaus länger. Bei uns können Sie sofort anfangen.

**Abg. Karin Tschernich-Weiske (CDU):** Eigentlich hat sich meine Frage erledigt. Ich wollte fragen, seit wann es Wartezeiten in Sachsen-Anhalt gibt, wie sie es in Berlin gibt.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Bei aller Sympathie für die Sicherung des Bachelors sollten Sie vorsichtig sein. Denn das hat auch einige Seitenbewegungen. Das sollte man immer bedenken. Euphorisch und optimistisch ist man immer. Aber am Ende stellt man fest, was am Wegesrand lauert.

Wenn Sie Referendare nicht nach Magdeburg schicken können, schauen Sie im Schulbereich nach. Wir hatten damals auch in Magdeburg Referendariate. Das hat für Magdeburg gut geklappt. In der Altmark wird es strukturell schwieriger, weil die Menge nicht vorhanden ist.

Sie haben gesagt, am liebsten würden Sie die Ausbildungszahlen erhöhen. Wir leben in einem demografischen Spektrum, in dem sich Abiturientenzahlen limitiert und degressiv zeigen. Was macht Sie denn angesichts des kleiner werdenden Marktes optimistisch, ausgerechnet die Juristerei exzessiv auszudehnen, obgleich doch der Lehrerbereich und viele andere Bereiche genauso darum werben? Was soll an dieser Stelle das Alleinstellungsmerkmal sein? Das frage ich als Historiker ganz demütig mit einem leicht provozierend klingenden Unterton.

**Der Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg:** Wir führen die Referendarausbildung grundsätzlich an den vier Landgerichten im Land durch. Wir versuchen, in Stendal und Dessau keine AG zu realisieren, weil die Referendare ungern dorthin gehen. Es wurde sogar gegen Zuweisungen, die sich nicht in Halle befunden haben, geklagt.

Klar ist, der Markt ist begrenzt. Das Potenzial ist begrenzt. Aber gerade darum ist es ein Ziel, zu versuchen, sich von dem ohnehin kleinen Kuchen ein möglichst großes Stück abzuschnei-

den. Das geht natürlich zulasten der Lehrer oder der Ärzte, der Ingenieure oder der Altphilologen und der Historiker.

Wir müssen versuchen, ein möglichst großes Stück von diesem Kuchen zu bekommen. Ich könnte mir vorstellen, dass man, wenn das Studium attraktiver wird, möglicherweise auch mehr Studenten heranziehen kann. Solange andere Bundesländer die etwas besseren Studienbedingungen noch nicht haben, könnten wir bei gleichbleibenden Studentenzahlen vermehrt Studenten aus anderen Bundesländern bekommen. Wir bedienen uns sozusagen bei den anderen, aber das ist erst einmal Eigennutz.

### **Landesjustizprüfungsamt**

Der **stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes**: Ich bin Richter am Amtsgericht und zurzeit der stellvertretende Leiter des Landesjustizprüfungsamtes. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über den heute beraten wird, beruht auf der sogenannten „iur.reform“-Studie vom Mai 2023. Anders als suggeriert wird, wird von dieser keine grundlegende Reform der Juristenausbildung gefordert. Vielmehr wird auch in der Studie das bewährte Ausbildungssystem mit einem Studium, dem Referendariat und den beiden Staatsprüfungen nicht infrage gestellt, sondern als richtig und sachgerecht anerkannt. Dieses Ausbildungssystem muss aus Sicht des Landesjustizprüfungsamtes auch unbedingt beibehalten werden.

Wie die Beschlüsse der letzten Justizministerkonferenz vom 10. November 2023 zeigen, besteht hierüber auch ein Konsens über alle Parteigrenzen in allen 16 Bundesländern hinweg. Daher ist es zu begrüßen, dass in der „iur.reform“-Studie keine Änderung des Systems, sondern nur einzelne punktuelle Änderungen gefordert werden. Der Ausschuss des Bundes und der Länder für die Koordinierung der Juristenausbildung ist zuletzt durch die Justizministerkonferenz aufgefordert worden, sich mit den Herausforderungen an die juristische Ausbildung und einem eventuellen Anpassungsbedarf zu beschäftigen und der Justizministerkonferenz im Herbst 2024 hierüber erneut zu berichten.

Die Meinungsbildung auf der Bundesebene hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Dem sollte auch aus meiner Sicht nicht vorgegriffen werden. Jedenfalls aus der derzeitigen Sicht des Landesjustizprüfungsamtes können die Vorschläge im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht befürwortet werden. Durch den Vorschlag, in der Justizausbildungs- und Prüfungsverordnung die Unabhängigkeit von Erst- und Zweitkorrektur der Klausuren festzulegen, soll die verdeckte Zweitkorrektur eingeführt werden, bei der der Zweitkorrektor die Ergebnisse der Erstkorrektur nicht kennt.

Eine verdeckte Zweitkorrektur ist bei einer herkömmlichen handschriftlichen Anfertigung von Klausuren allein aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich, da in diesem Fall sämtliche handschriftlich angefertigten Klausuren für den Zweitkorrektor kopiert werden müssten, was einen Aufwand erfordern würde, den kein Prüfungsamt leisten könnte.

Sobald in beiden Staatsprüfungen die Klausuren am Computer geschrieben werden und die Korrektoren mit einem Korrekturtool Zugriff auf die Klausuren haben, wäre eine verdeckte Zweitkorrektur grundsätzlich möglich. Eine verdeckte Zweitkorrektur würde aber nicht dazu führen, dass die Qualität der Korrekturen verbessert wird. Denn nur bei einer offenen Zweitkorrektur ist es möglich, dass sich der Zweitkorrektor mit den Argumenten des Erstkorrektors auseinandersetzen und diese bei seiner eigenen Bewertung berücksichtigen kann, um zu einer qualitativ möglichst guten Bewertung zu gelangen.

Die Einführung einer verdeckten Zweitkorrektur würde derzeit auch an den Kapazitäten des Prüfungsamtes scheitern. Es ist schon derzeit schwierig, genügend ehren- und nebenamtliche Prüferinnen und Prüfer für die juristischen Prüfungen zu finden.

Eine Vorschrift zur diversen Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen, womit die Beteiligung einer Frau in jedem Prüfungsausschuss gemeint ist, wird ebenso als nicht erforderlich angesehen. Das Prüfungsamt bemüht sich in ständiger Verwaltungspraxis schon seit vielen Jahren darum, verstärkt Frauen als Prüferinnen zu bestellen und in jeder Kommission mindestens eine Frau einzusetzen, was in ca. 50 % der Fälle auch gelingt. Ein weitergehender Einsatz von Frauen in den Prüfungskommissionen ist derzeit nicht möglich, da hierfür trotz aller Bemühungen des Prüfungsamtes nicht genügend Prüferinnen zur Verfügung stehen, woran auch eine gesetzliche Regelung nichts ändern würde.

Ebenso wird eine Regelung, dass neue Prüfungsinhalte nur bei dem Streichen von bestehenden Prüfungsinhalten in den Pflichtstoffkatalog aufgenommen werden dürfen, nicht als erforderlich angesehen. Zunächst wird es für eine bundesweite Angleichung der Juristenausbildung erforderlich sein, den Pflichtstoffkatalog an die Vorschläge des Koordinierungsausschusses für die Juristenausbildung anzupassen, was aber nicht mit einer Erweiterung des Pflichtstoffkatalogs verbunden sein wird. Es ist auch nicht beabsichtigt, den Prüfungsstoff nach der Anpassung des Landesrechts noch zu erweitern.

Die Integration eines Bachelorabschlusses in das juristische Studium begegnet Bedenken, weil dieser gerade denjenigen einen Abschluss verschaffen soll, die endgültig die Staatsprüfung nicht bestehen. Nur die endgültig an der Prüfung scheiternden Studierenden und somit nur 2 % bis 3 % aller Studierenden, die sich zur Prüfung anmelden, können daher ein Interesse an diesem Abschluss haben. Der Bachelorabschluss hat nur einen äußerst geringen Qualifizierungswert und wird nicht zu einer Tätigkeit in den klassischen juristischen Berufen berechtigen.

Da aber in vielen Ländern Bachelorabschlüsse eingeführt werden sollen, kann es gegebenenfalls aus Wettbewerbsgründen künftig erforderlich sein, dass auch die Universität in Halle einen solchen Abschluss ermöglicht. Die Entscheidung hierüber sollte aber der Hochschule vorbehalten bleiben.

Der Vorschlag, unter Einbeziehung von Studierenden ein ständiges Monitoring der Juristenausbildung vorzusehen, wird ebenso nicht befürwortet. Schon jetzt befassen sich mit der Juristenausbildung wohl mehr Gremien als mit jeder anderen Ausbildung, nämlich insbesondere der Koordinierungsausschuss für die Juristenausbildung, der Deutsche Juristenfakultätentag sowie die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Justizprüfungsämter. Ein Bedürfnis für ein weiteres Gremium wird nicht gesehen. Dies würde nur zu einem überflüssigen bürokratischen Aufbau ohne erkennbaren Nutzen führen, da sich alle Beteiligten bereits äußern können und die Entscheidung über eine Änderung des Prüfungsrechtes natürlich der Politik vorbehalten bleiben muss.

Aus den dargelegten Gründen werden die Vorschläge des Fraktionsantrags aus fachlicher Sicht des Prüfungsamts derzeit nicht befürwortet.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Aus Sicht der ständigen Verwaltungspraxis haben wir einige Erkenntnisse gewinnen können. Ich stelle trotzdem fest, dass das in einem relevanten Widerspruch zu dem steht, was wir von den anderen Anzuhörenden gehört haben. Deshalb möchte ich gern spezifisch nachfragen wollen. Ich greife das Thema Diversifizierung bei den Prüfungen heraus. Bisher sind wir in der Lage, nur 50 % der Prüfungsrunden tatsächlich diverser zu besetzen. Zunächst geht es einmal nur um die Beteiligung von Frauen. Dass unsere Gesellschaft noch viel vielfältiger ist und es noch weitere Notwendigkeiten gibt, ist bereits herausgearbeitet worden. Mich interessiert, was das Prüfungsamt bisher tut, um breiter aufgestellt zu sein.

Ich habe diejenigen, die heute auch an anderer Stelle vorgetragen haben, so verstanden, dass sie es nicht nur aus Wettbewerbsgründen für erforderlich halten, einen Bachelorabschluss einzuführen, sondern auch wegen einer inhaltlichen Perspektive, um nämlich die Belastungssituationen im Studium zu vermindern. Zu dieser Frage haben Sie bisher nicht vorgetragen. Ich möchte Sie bitten, dazu noch etwas zu sagen.

Auf die Notwendigkeit, politische Entscheidungen zu treffen, haben Sie verwiesen. Genau deswegen sind wir heute hier. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir eine politische Notwendigkeit sehen. Dazu wollen wir auch Ihre fachliche Perspektive hören. Aber letztlich bleibt es in der Tat eine politische Entscheidung.

**Der stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Zur Frage der diversen Zusammensetzung von Prüfungsausschüssen, also zur Beteiligung einer Frau in jedem Prüfungsausschuss. Die Studie von Emanuel T., die dankenswerterweise von den Vertretern der Martin-Luther-Universität zitiert wurde, wurde, als sie herausgegeben wurde, sehr interessiert zur Kenntnis genommen. Nach meiner Erinnerung war das im Jahr 2016. In dieser Studie wird eindeutig dargelegt, dass es Geschlechtseffekte bei juristischen Prüfungen geben soll, dass Frauen in dem System schlechter beurteilt werden. Auch wenn sie bspw. die gleichen Vornoten wie Männer in den Klausuren haben, erzielen Frauen eine relativ schlechtere Gesamtnote als

Männer. Das hat die juristische Fachwelt ehrlich gesagt relativ überrascht. Die Ergebnisse von Emanuel T. sind bestätigt worden. Professor T. hat als einen möglichen Lösungsweg vorgeschlagen, Frauen verstärkt an den juristischen Prüfungen zu beteiligen; also in jeder Prüfungskommission soll mindestens eine Frau eingesetzt werden.

Nach dem Erscheinen dieser Studie ist mit der damaligen Hausleitung gesprochen worden, dass es verstärkt Bemühungen geben sollte, Frauen als Prüferinnen zu bestellen. Die Gerichtspräsidenten wurden gezielt angesprochen, ob Frauen vorgeschlagen werden könnten, die als Prüfer bestellt werden könnten. Es sind tätige Prüfer angesprochen worden, ob gegebenenfalls andere Personen empfohlen werden könnten. Mittlerweile werden spezielle Veranstaltungen auch für alle eingestellten Proberichter angeboten. Proberichter sind eine Zielgruppe, die für Prüfungstätigkeiten gewonnen werden kann, sofern sie die Probezeit abgeschlossen haben.

Der Leiter des Prüfungsamtes hat an der sogenannten Zukunftstagung der Proberichter teilgenommen und hat dort ebenfalls für die Tätigkeit als Prüfer geworben. Dadurch konnte eine Vielzahl von Frauen als Prüferinnen neu bestellt werden. Ich kann keine genauen Zahlen dazu nennen. Es gibt 190 Mitglieder des Prüfungsamtes, die ehren- und nebenamtlich prüfen; von denen sind nach meiner Kenntnis nahezu die Hälfte Frauen. Ich kann es nicht genau sagen; ich könnte es aber nachtragen. Jedenfalls gibt es an dieser Stelle Bemühungen.

Im letzten Durchgang der zweiten juristischen Staatsprüfung ist es gelungen, in jeder Prüfungskommission eine Frau einzusetzen. In den Kommissionen für das erste Examen ist es etwas schwieriger, da hierfür die weitere Vorgabe besteht, in jeder Prüfungskommission einen Hochschullehrer einzusetzen. Das ist eine zwingende Vorgabe nach der Prüfungsverordnung, die auch inhaltlich richtig ist, weil Hochschullehrer eine besondere Kompetenz für die juristischen Prüfungen haben. Das ist eine Vorgabe, die vorrangig zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig sind verschiedene andere Aspekte bei der Zusammensetzung von Prüfungskommissionen zu berücksichtigen.

Für den aktuellen Prüfungsdurchgang liegen 170 Anmeldungen vor. Dieser Durchgang ist viel größer gewesen als die vorherigen Prüfungsdurchgänge. Dafür muss eine Vielzahl von Prüfungskommissionen besetzt werden, nämlich 41. Nach aktueller Lage konnten bisher nur für drei Viertel aller Prüfungskommissionen Frauen gefunden werden. Das scheitert daran, dass es in der Tat manchmal schwieriger ist, Frauen als Prüferinnen zu gewinnen, weil sich Frauen aus familiären Gründen oder aus sonstigen Gründen stärker belastet sehen und die Mitwirkung an juristischen Prüfungen sehr zeitintensiv ist.

Die Klausurkorrektur nimmt ebenfalls sehr viel Zeit in Anspruch. In einem Klausurenpaket, das ein ehrenamtlicher Prüfer zur Prüfung erhält, befinden sich in der Regel bis zu 20 Klausuren. Der Prüfer hat für die Kontrolle 28 Tage lang Zeit. Das muss er sich genau aufteilen. An manchen Tagen kann er vielleicht nicht korrigieren. Das heißt, er hat vielleicht

noch 20 Tage lang Zeit für die Korrekturen. Er muss dann jeden Tag 1,5 Stunden für die Korrektur aufwenden. Damit tun sich Frauen aufgrund von familiären Belastungen oder aus anderen Gründen vielleicht schwerer. Insofern ist es in der Tat schwierig, Frauen als Prüfer zu gewinnen. Für die mündlichen Prüfungen gilt im Prinzip das Gleiche.

Die Bemühungen in der Verwaltungspraxis sind seit 2016 vorhanden. Dennoch wurde noch nicht der Stand erreicht, dass in jeder Prüfungskommission eine Frau eingesetzt werden kann. Wir arbeiten daran und ich denke, dass sich die Quote in den nächsten Jahren noch steigern wird.

Sie haben zum Bachelorabschluss gefragt. Dazu muss man sagen, dass der Bachelorabschluss von den Studierenden sehr gewünscht wird. Insofern kann es auch ein Standortvorteil für die Hochschule in Halle sein. Da der Bachelor natürlich ein weitaus niedrigerer Abschluss ist als die juristische Staatsprüfung, bietet er sich nur für diejenigen an, die in der juristischen Prüfung mehrfach scheitern. Man kann ihnen damit zu einem Abschluss verhelfen, der aber qualifizierungsarm ist, der nicht zu klassischen juristischen Tätigkeiten berechtigen wird, für den es auch kein festes Berufsfeld gibt. Dabei ist an irgendwelche Berufe mit juristischem Bezug zu denken, die jetzt noch unklar sind. Trotzdem muss man wohl sehen, dass es auch zu einer psychischen Entlastung von Studierenden beitragen könnte, wenn ein solcher Abschluss angeboten wird.

Früher hat man gesagt, ein solcher Bachelorabschluss sei unsinnig, weil damit gerade derjenige einen juristischen Abschluss bekomme, der zuvor in einem eigentlich berufsqualifizierenden Abschluss gescheitert sei. Allerdings scheitert nur ein Anteil von 2 % bis 3 % aller Studierenden, die sich zur juristischen Prüfung anmelden. Für einen Anteil von 97 % bis 98 % der Studierenden ist dieser Abschluss also überhaupt nicht von objektivem Interesse. Der Abschluss geht vielleicht auf ein subjektives Interesse insoweit zurück, als er zu einer Entlastung beitragen könnte.

Im Übrigen muss man auch sehen, dass der Trend bundesweit hin zu diesem Abschluss geht. In anderen Bundesländern wird dieser Abschluss ermöglicht werden. Nordrhein-Westfalen plant die Einführung an allen juristischen Fakultäten, Hessen auch. Bayern ist noch etwas skeptisch, aber auch dort gibt es solche Vorhaben.

Wir haben 110 000 Jurastudierende in Deutschland, davon 1 790 in Halle. Den 1 790 Studierenden in Halle sollte man diesen Abschluss nicht vorenthalten, zumal man auch an den Nachteilen, den dieser Abschluss mit sich bringen würde, in Sachsen-Anhalt nichts ändern kann. Ein Nachteil wäre z. B., dass zu befürchten wäre, dass sich viele Studierende auf den Bachelorabschluss verlassen werden. Sie werden also vielleicht die Staatsprüfung scheuen, weil es natürlich eine Stresssituation ist. Aber es besteht natürlich auch die Gefahr, dass diese Studierenden dem volljuristischen Arbeitsmarkt als Rechtsanwälte usw. nicht mehr zur Verfügung stehen, sondern sich irgendwelche Nischen bei Versicherungen oder ir-

gendwelchen Einrichtungen selbst suchen müssen. Denn es ist natürlich der bequemere Weg. Man muss nicht so viel leisten; eigentlich muss man sehr wenig leisten.

Die einzige Herausforderung, die sich dabei stellt, ist die Schwerpunktprüfung. Man muss nur die Zulassungsvoraussetzung für die andere Prüfung vorweisen; dann hat man den Bachelorabschluss erworben. Also wenn man die Zulassungsvoraussetzung für die eigentlich berufsqualifizierende Prüfung hat, hat man den Abschluss. Das ist vielleicht etwas widersinnig, aber es ist ein bundesweiter Trend und es wird von den Studierenden definitiv gewünscht.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE):** Ich habe eine Nachfrage und ich möchte noch etwas zu dem Gesagten sagen. Alle Bedenken, die gerade vorgebracht wurden, habe ich bei anderen Anzuhörenden so nicht gehört. Ich möchte einen Vergleich anführen. Es gab eine lange Debatte darüber, ob vor dem Abitur möglicherweise auch ein Sekundarschulabschluss stehen sollte. Ich kann mich an keine Debatte darüber erinnern, dass Schüler ihr Abitur nicht gemacht haben, weil ihnen der Sekundarschulabschluss auf dem Weg mitgegeben wurde; aber das nur am Rande.

Mir geht es noch einmal um die Frage der Frauen. Ich glaube, es ist notwendig, eine Diversifizierung zu erreichen. Sie haben gesagt, Sie nähmen an, dass Frauen z. B. durch Familienarbeit, durch Carearbeit usw. daran gehindert seien, an der Prüfungskommission teilzunehmen. Sie sagten, Sie nähmen das an. So haben Sie es hier vorgetragen. Meine Frage ist: Welche harten Erkenntnisse haben Sie dahin gehend? Haben Sie die Betreffenden schon einmal dazu befragt? Gibt es eine Abfrage der Zielgruppe? Wurde auch evaluiert, was die Frauen daran hindert, dieses Amt für sich anzustreben und in diese Situation zu gehen? Es wäre möglicherweise für uns als Land auch ein wichtiger Punkt, zu wissen, was Menschen daran hindert, eine solche Aufgabe zu übernehmen, damit wir Abhilfe schaffen können.

**Der stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Dazu wird keine Statistik geführt. Das Prüfungsamt bemüht sich seit Längerem darum, auch Frauen als Prüfer zu gewinnen. Nach der Erfahrung des Prüfungsamtes ist es schwieriger, Frauen als Prüfer zu gewinnen als Männer. Männer haben eher eine Bereitschaft dafür. Frauen tragen in der Tat oft vor, dass eine familiäre Belastung vorhanden ist. Viele sehen sich auch durch die berufliche Belastung gehindert, solche Aufgaben zu übernehmen. Viele Frauen sind auch mit Vertretungsaufgaben beschäftigt usw. Sie fühlen sich also schon in ihrem Hauptamt so stark belastet, dass sie sich nicht in der Lage sehen, noch zusätzliche Prüfungstätigkeiten auszuüben. Das sind die Gründe, die am häufigsten genannt werden. Es wird dem Prüfungsamt selten gesagt, dass kein Interesse besteht.

Natürlich wird auch nicht jeder als Prüfer bestellt. Dafür muss man Qualifikationen erfüllen. Grundsätzlich gefordert wird ein Prädikatsexamen in beiden Examina, also in beiden Staatsprüfungen, also mindestens jeweils neun Punkte im ersten und im zweiten Examen. Unter

bestimmten Kriterien wird davon abgewichen, z. B. bei einer langjährigen Beschäftigung im Ausbildungsbereich. AG-Leiter werden z. B. auch dann als Prüfer bestellt, wenn sie die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen. Aber grundsätzlich ist das natürlich auch ein starker limitierender Faktor. Es ist grundsätzlich auch bei Männern schwierig, Prüfer zu gewinnen.

Wir haben die unglückliche Situation, dass ein Großteil der Prüfungsleistungen von Kollegen im Ruhestand erbracht wird. Das ist derzeit leider die Praxis. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht unbedingt günstig. Es gibt grundsätzlich auch Altersgrenzen, zumindest Soll-Altersgrenzen. Aber ein Großteil der Prüfer ist schon über 65 Jahre alt. Sie übernehmen einen Großteil der Prüfungsleistungen; ohne sie wäre die Durchführung der juristischen Prüfungen schwer denkbar. Insgesamt ist es schwierig, aber es ist noch schwieriger, Frauen zu gewinnen. Es besteht auf jeden Fall eine große Bereitschaft und auch große Bemühungen des Prüfungsamtes, aber das Prüfungsamt stößt bisher auch an Grenzen.

**Abg. Hendrik Lange (DIE LINKE):** Ich sehe an dieser Stelle ein sehr großes Standesbewusstsein. Ich habe bisher alle Anzuhörenden so weit verstanden, auch was den Bachelor betrifft. Ich weiß nicht, ob man sagen kann, wie sehr weniger dieser Bachelor wert sein soll. Natürlich ist er im Vergleich zum Staatsexamen ein anderes Kaliber, aber es wurden schon einmal juristische Inhalte vermittelt. Es stellt sich nicht die Frage, wie viele Leute wir wegen des Bachelors verlieren. Sondern es geht darum, wie viele Leute wir gewinnen, weil sie diesen Bachelor in der Tasche haben und auch juristische Tätigkeiten erfüllen können. Ich hatte mir dazu auch ein paar Beispiele nennen lassen. Es wurden Standesbeamte genannt. Es gibt Verwaltungen, die diese Absolventen einstellen, bspw. in den Bauämtern. Es gibt Beispiele dafür, dass diese Absolventen auch einen Job finden. Deswegen hinterließ mich Ihre Aussage mit einem Fragezeichen.

Sehen Sie eine Möglichkeit, diesen Stress am Ende eines Studiums, diese Prüfungen auch in dieser Kompaktheit durchzuführen, zukünftig zu verändern? Es wurde bereits dargestellt, dass bestimmte Prüfungsinhalte, die dem Grunde nach abgefragt werden sollen, oft mit einer großen Spezifik abgefragt werden. Insoweit stellt sich die Frage, inwieweit die Prüfungen so gestrickt sind, dass sie der Prüfungsordnung entsprechen. Sie haben gehört, was der Kollege von „JuraNotAlone“ gesagt hat. Mich würde interessieren, wie Sie das gesamte Prüfungskonstrukt einschätzen.

**Der stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Zu den juristischen Tätigkeiten, die man mit einem Bachelorabschluss ausüben kann, ist zu sagen, dass man klassische juristische Tätigkeiten nicht ausüben können wird. Die regelnden Berufe werden diesen Absolventen verschlossen bleiben, insbesondere Berufe wie Rechtsanwälte. Der höhere Verwaltungsdienst wird verschlossen bleiben. Es ist auch vollkommen unzutreffend, anzunehmen, man könne damit als Rechtspfleger tätig sein. Die Rechtspflegerausbildung ist eine sehr spezialisierte Fachhochschulausbildung. Jemand, der nur einen Bachelorabschluss aufweist, kann dafür nicht eingesetzt werden. Ich würde auch bezweifeln, dass man als Standesbeamter einge-

setzt werden kann. Im gesamten öffentlichen Dienst gibt es Qualifikations- und Laufbahnvorschriften. Zu diesem Bereich wird man kaum Zugang bekommen.

Möglich wäre eine beratende Tätigkeit oder eine Hilfstätigkeit, vielleicht bei einem Anwalt, vielleicht bei einer Versicherung im Bereich Schadenssachbearbeitung. Allerdings meine ich, dass man Schwierigkeiten hätte, Zugang zu diesen Bereichen zu bekommen, wenn man mehrfach durch die Staatsprüfung gefallen ist.

Es gibt aus meiner Sicht relativ wenige Einsatzmöglichkeiten. Man hat natürlich einen Abschluss, mit dem man sich auch bewerben kann. Irgendwelche Möglichkeiten wird es geben. Aber die Möglichkeit des Bachelorabschlusses dient im Wesentlichen dazu, Studierende psychisch zu entlasten. Das muss man auch anerkennen und es ist auch ein Wunsch von Studierenden. Die Frage ist natürlich, wie Studierende darüber hinaus entlastet werden können. Wir haben ein Staatsexamen, das Anforderungen in der Art und Weise stellt, dass die gesamte Kompetenz und das gesamte Wissen zum Zeitpunkt der Prüfung vorhanden sein müssen, was Druck erzeugt. Aus meiner Sicht wäre es auch ratsam, dass sich alle Ausbildungsverantwortliche überlegen, was man machen kann, um diesen Druck und diese psychische Belastung abzubauen.

Vielleicht wäre eine etwas persönlichere Betreuung in den Anfangssemestern denkbar. Das wäre mit der Hochschule zu besprechen. Es wäre sicherlich auch sinnvoll, wenn man das Prüfungsverfahren insgesamt etwas transparenter gestaltet. Wir haben heute alle möglichen Vorstellungen zum Prüfungsverfahren gehört. Manche derjenigen, die diese vorgetragen haben, waren noch gar nicht in einer Prüfung; andere haben offenbar auch falsche Vorstellungen davon. Es besteht an dieser Stelle eine Mythenbildung, die relativ unglaublich ist.

Man meint, dass man entlegene Rechtsprechungen auswendig lernen muss, dass man so viel auswendig lernen muss, dass man es nicht mehr beherrschen kann. Das stimmt definitiv nicht. Es wird ein Grundstock an Wissen verlangt, das ist so. Aber man muss auch sehen, dass das Studium fünf Jahre dauert; dann erfolgt die Anmeldung zur Prüfung. In diesem Zeitraum muss auch grundlegendes Wissen vorhanden sein.

Die juristische Prüfung ist im Kern aber keine Wissensprüfung. Es ist eine Kompetenzprüfung. Zur juristischen Kompetenz gehört auch das Wissen. Man muss natürlich ein selbstverständliches Wissen haben, wie es jeder Jurist hat. Man muss z. B. wissen, wie Täterschaft und Teilnahme voneinander abgegrenzt werden, was ein Anwartschaftsrecht ist usw. Man muss also ein grundsätzliches Wissen haben. Aber wichtiger ist die Kompetenz. Das heißt, man muss eine Kompetenz und ein Verständnis für das Recht haben, was bei den Kandidaten leider noch fehlt. Ich sehe immer, dass die Kandidaten sehr viel auswendig lernen und dass sie sehr viel wissen. Sie kennen alle möglichen Theorien, können sie aber im Zweifel nicht anwenden. Sie können vielleicht Definitionen nicht anwenden. Das ist also das größere Problem.

Es geht dem Prüfungsamt in der juristischen Prüfung darum, dass die juristische Kompetenz gezeigt wird, dass Methodik beherrscht wird, dass man juristisch argumentieren kann, dass man nachvollziehbar argumentieren kann. Es geht gar nicht darum, wie es heute angeklungen ist, dass man irgendwelche entlegenen Rechtsprechungen kennen muss. Die Klausuren werden bewusst danach ausgesucht, den Kandidaten Argumentationsmöglichkeiten zu bieten, ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Methodik zu zeigen. Das ist viel wichtiger als auswendig Gelerntes. Das auswendig Gelernte wird bekanntlich auch schnell wieder vergessen.

Das ist das Leitbild der Juristenausbildung. Wir haben dazu auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit der juristischen Fakultät in Halle. Diese möchte ich an dieser Stelle auch loben. Die Fakultät stellt in aller Regel die Klausurentwürfe zur Verfügung. Bei den Klausurentwürfen wird genau darauf geachtet, dass Prüfungspflichtstoff enthalten ist und dass man in diesen Klausuren die Gelegenheit hat, juristisches Denken und juristische Argumentationsfähigkeiten zu zeigen. Es geht nicht darum, möglichst viel auswendig Gelerntes zu reproduzieren. Das ist nicht das, was das Prüfungsamt erwartet. Darüber besteht auch ein Konsens mit allen anderen Prüfungsämtern, mit denen wir in einem regelmäßigen Austausch stehen.

Zu der Frage des Pflichtstoffkataloges. Es gibt Ideen, wie der Pflichtstoffkatalog weiterentwickelt oder geändert werden kann. Ich möchte dazu sagen, dass es seit Jahren eine Diskussion im Koordinierungsausschuss des Bundes und der Länder zur Angleichung der Juristenausbildung darüber gibt, was in dem Pflichtstoffkatalog konkret enthalten sein soll. Diesem Pflichtstoffkatalog, diesem Musterpflichtstoffkatalog, sind bislang alle Länder gefolgt, die ihr Landesrecht angepasst haben. Das ist meines Erachtens in 14 Ländern der Fall gewesen. In Sachsen-Anhalt muss noch eine Anpassung vorgenommen werden. Natürlich wird die Bemühung darin bestehen, diesen Pflichtstoffkatalog, der aufgrund der Vorschläge des Koordinierungsausschusses bundesweit gilt, möglichst weitgehend in das Landesrecht zu übernehmen. Denn auch in Sachsen-Anhalt wollen wir ein Examen anbieten, in dem die gleichen Anforderungen wie in anderen Ländern gestellt werden. Wir wollen den Pflichtstoffkatalog nicht erheblich gegenüber den Anforderungen in anderen Ländern reduzieren. Denn wir wollen keine Schmalspurjuristen in Sachsen-Anhalt haben, nur um Absolventen das Leben möglicherweise etwas leichter zu machen. Wir sind darum bemüht, uns nach den Vorgaben des Koordinierungsausschusses zu richten.

Diese Vorgaben, dieser Musterpflichtstoffkatalog, ist in der Fachwelt jahrelang diskutiert worden. Als der Koordinierungsausschuss bspw. das internationale Privatrecht aus dem Pflichtstoffkatalog herausgenommen hat, gab es einen Aufschrei der Entrüstung von entsprechenden Fachverbänden, die gesagt haben, der Wirtschaftsstandort Deutschland stehe vor dem Ruin, wenn das internationale Privatrecht nicht mehr Pflichtprüfungsstoff sei. Es gab also schon eine sehr weitgehende Diskussion darüber und dieser Katalog ist nach einer wirklich sehr weitgehenden Beteiligung von allen Ausbildungsverantwortlichen und von Interessenverbänden entwickelt worden. Es besteht das Ziel, diesen Pflichtstoffkatalog für Sachsen-Anhalt weitgehend zu übernehmen.

Dazu müssen noch Besprechungen mit der Hochschule stattfinden. Wir wollen das natürlich im Einvernehmen mit der Hochschule machen. Aber es ist vollkommen neben der Sache, darüber nachzudenken, welche Schritte man auf der Landesebene unternehmen müsste, um einen eigenen Pflichtstoffkatalog aufzustellen. Wir müssen eine bundeseinheitliche Ausbildung haben. Diese Bundeseinheitlichkeit der Ausbildung muss sich darin widerspiegeln, dass der Pflichtstoffkatalog jedenfalls weitgehend gleich ist auf der Bundesebene.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Ich widerstehe der Versuchung, auf alles das, was Sie anführten, einzugehen. Ich erlaube mir nur eine Anmerkung: Ich glaube, die Frauen waren vom Ergebnis der Studie nicht so überrascht; sie sind nämlich die Betroffenen. Ich habe drei Fragen. Erstens. Teilweise berichten Studierende darüber, dass ihre Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sehr kurz vor der mündlichen Prüfung vorliegen. Können Sie dazu etwas sagen? Können Sie sagen, wie Sie Benachteiligungen und unfaire Bedingungen unter den Studierenden verhindern wollen und können?

Zweitens. Können Sie etwas zur Durchschnittsstudienzeit und zu dem Verhältnis der Durchschnittsstudienzeit zur Regelstudienzeit sagen? Inwiefern gibt es hierbei Abweichungen?

Drittens. In den letzten Wochen gab es unterschiedliche Informationen zum E-Examen. Hierzu ist die Anpassung dergestalt geplant, dass dies auch im ersten Staatsexamen durchgeführt werden kann. Wann wird das E-Examen in der ersten juristischen Prüfung eingeführt, also zu welchem Durchgang? Können Sie das verbindlich zusagen, sodass sich die Studierenden darauf einrichten können? - Ich sehe, die Ministerin meldet sich. Ich ahne, dass ein Teil der Fragen von der Ministerin zu beantworten ist. An der Stelle würde ich die Frage nachschieben, ob das Land eine Anpassung von Regelstudienzeit und durchschnittlicher Studienzeit plant. Wenn nein, warum nicht?

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ):** Zu den letzten Fragen kann der Vertreter des Landesjustizprüfungsamtes noch nichts sagen, weil es die Hausleitung noch nicht entschieden hat. Aber wir planen in Abstimmung mit der Hochschule und der Fachschaft, im Jahr 2024 auch im ersten Staatsexamen für diejenigen, die das möchten, das E-Examen durchzuführen, und zwar mit einer Vorbereitungszeit und mit einer Übungsklausur. Dazu sind die Verträge im Grunde genommen fertiggestellt worden. Diese werden noch schlussgeprüft und dann können wir dazu eine verbindliche Aussage treffen.

**Der stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Die Frage zum E-Examen ist damit beantwortet worden. Zu der Frage, ob es sein kann, dass die Ergebnisse der Klausuren erst in der mündlichen Prüfung bekannt gegeben werden, kann ich eindeutig sagen, dass das nicht möglich ist. Wir haben ein Computersystem, bei dem die Ladung zur mündlichen Prüfung erst erzeugt werden kann, wenn alle Klausurergebnisse eingegeben worden sind. Vorher kann die Datei mit der Ladung zur mündlichen Prüfung nicht erzeugt werden. Das ist also eine Vorgabe des Computersystems und diese kann noch nicht umgangen werden.

Das heißt, die Ladungen können auch erst dann herausgeschickt werden, wenn alle Klausurergebnisse vorliegen. Das ist jedenfalls in Sachsen-Anhalt nicht anders möglich. Alles andere würden unsere Kandidaten auch nicht akzeptieren. Die Ladung zur mündlichen Prüfung wird spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin herausgeschickt und dürfte spätestens anderthalb Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen, manchmal auch etwas eher. Zu diesem Zeitpunkt liegen auch spätestens alle Klausurergebnisse vor.

Im Übrigen wurden die Klausurergebnisse im letzten Durchgang auch schon eher veröffentlicht, nämlich durch eine Rund-E-Mail bzw. auf der Homepage, allerdings unter strikter Wahrung des Datenschutzes. Mit der Ladung werden dann auch definitiv die Klausurergebnisse herausgeschickt.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Dazu habe ich eine Nachfrage an die Ministerin. Können Sie sagen, für welchen Durchgang im Jahr 2024 das E-Examen für die erste Prüfung eingeführt werden soll?

Zu den Prüfergebnissen habe ich eine Nachfrage an das Landesprüfungsamt. Wenn ich Sie richtig verstehe, gibt es keine Fälle, in denen kurzfristiger als zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung die Einladung zur mündlichen Prüfung verschickt wird.

**Der stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Ich muss dazu sagen, dass es keine gesetzliche Ladungsfrist gibt. Trotzdem wird aber nach der Handhabung des Prüfungsamtes die Ladung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung herausgeschickt. Manchmal können die Ladungen allerdings nicht zugestellt werden. Das ist ein praktisches Problem, unter anderem, weil Postdienste beauftragt werden, die die Adressen nicht finden, oder weil die Studierenden vergessen haben, mitzuteilen, dass sich ihre Adresse geändert hat, oder - viele Prüfungen finden im Januar statt - weil die Studierenden möglicherweise über die Weihnachtsfeiertage nur unter der Adresse der Eltern zu erreichen sind. In solchen Fällen kann es sein, dass sich die Bekanntgabe der Klausurergebnisse etwas verzögert. Aber grundsätzlich kennt jeder spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung alle Klausurergebnisse.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ):** Zu dem Erstgenannten möchte ich kurz ergänzen. Unser Landesjustizprüfungsamt ist immer Ansprechpartner, wenn es Probleme in Bezug auf den Zeitpunkt der Prüfung gibt. Es findet ein regelmäßiger Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen im Landesjustizprüfungsamt statt. Wenn es dort ein Problem gegeben haben sollte und der Betroffene sich dazu äußern möchte, hätte er das mit Sicherheit auch getan. Wenn es nicht so sein sollte, dann möge er oder sie sich bitte trauen, das zu tun. Denn es gibt immer Lösungsmöglichkeiten bei uns und bei den Kollegen im Landesjustizprüfungsamt. Also diese Einladung besteht.

Ich möchte den Durchgang für das E-Examen benennen, wenn es soweit ist. Denn viele Studierende freuen sich darauf, endlich mit der E-Klausur auch im E-Examen arbeiten zu können. Aber es muss stimmig sein mit der Lernvorbereitungszeit. Es muss stimmig sein mit der

Prüfungszeit in der Hochschule. Wir möchten uns dazu gern abstimmen. Wenn es soweit ist, werden wir das auch rechtzeitig ankündigen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):** Der Aspekt der Planungssicherheit ist der Grund, warum ich die Frage stelle. Für die Studierenden ist es ein erheblicher Unterschied, ob sie auf eine handschriftliche Prüfung oder auf eine Prüfung am Computer hinarbeiten. Deswegen wäre es für sie natürlich wichtig, zu wissen, zu welchem Durchgang das E-Examen eingeführt wird.

Ich möchte noch etwas zu dem Hintergrund meiner anderen Frage sagen. Ich hatte wirklich mehrfach Studierende in meinem Wahlkreisbüro, die berichtet haben, dass sie über Wochen die Homepage des Landesprüfungsamtes immer wieder beobachten und aktualisieren, um zu gucken, ob die Note endlich da ist. Denn es gibt schlichtweg keinen definierten Zeitpunkt, bis wann das Ergebnis vorliegen muss. Das ist sozusagen der Hintergrund.

Selbstverständlich kann eine Norm immer verletzt werden. Wir reden über die Rechtswissenschaften, selbstverständlich. Die Prüfungsordnung sieht bisher nur vor, dass das Ergebnis vor der mündlichen Prüfung vorliegen muss. Sie haben das technisch erläutert, das erschließt sich mir auch. Mir ist mehrfach dargestellt worden, dass es sinnvoll wäre, einen Zeitpunkt zu definieren, bis wann das vorliegen muss, weil die Studierenden dann auch planen können, wann sie auf die Homepage schauen müssen. Dass es individuelle Gründe geben kann, ist nun einmal immer so.

**Der stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Grundsätzlich müssen aus der Sicht des Prüfungsamtes die Ergebnisse erst mit der Ladung zur mündlichen Prüfung vorliegen. Das Prüfungsamt hat sich aber darüber hinaus in den letzten Durchgängen bemüht, die Ergebnisse schon eher bekannt zu geben, ist dabei aber an die Schwierigkeit gestoßen, dass Prüfer die Korrekturfristen nicht einhalten. Das kann verschiedene Gründe haben; z. B. auch Erkrankungen, die den Korrektoren dazwischen kommen können usw. Es gibt leider Gründe, die man auch akzeptieren muss. Das ist ein Grund dafür, dass die Ergebnisse noch nicht auf der Homepage veröffentlicht werden konnten.

Ein weiterer Grund war, dass die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden sollten, wenn bei einzelnen Kandidaten noch nicht feststand, ob sie bestanden haben oder nicht bestanden haben. Wenn man nämlich mehrere Klausurergebnisse veröffentlicht und unklar ist, ob die Kandidaten bestanden haben oder nicht, dann führt das bei ihnen zu einer sehr großen Unruhe und dieser Unruhe wollte man den Kandidaten nicht aussetzen. Man hat die Ergebnisse im Zweifel auch mit Rücksicht auf die Kandidaten nicht im Internet veröffentlicht, wenn nicht genug Klausurergebnisse vorgelegen haben.

Gleichzeitig - das war vielleicht ein bisschen ungünstig - gingen die Studierenden natürlich davon aus, dass schon früher eine Veröffentlichung erfolgen würde, was dann aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich war. Grundsätzlich werden die Ergebnisse so schnell wie möglich eingestellt, aber es ist schwierig, ein konkretes Datum zu nennen. Es ist vorher mit-

geteilt worden, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt Veröffentlichungen möglich sein können und die Studierenden haben darauf gewartet. Es sollte aber nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass definitiv zu dem genannten Zeitpunkt eine Veröffentlichung erfolgt.

Ich möchte betonen, dass es nur ein freiwilliges zusätzliches Angebot ist. Aus Sicht des Prüfungsamtes müssen erst mit dem Zugang der Ladung die Klausurergebnisse bekannt gegeben werden. Das ist in den letzten Durchgängen nach meiner Kenntnis auch immer der Fall gewesen.

Den Aspekt der Regelstudienzeit hatten Sie auch angesprochen. Es gibt die sogenannte Freiversuchsfrist, die in diesem Zusammenhang vielleicht auch von Bedeutung sein könnte. Grundsätzlich war es immer so, dass sich die Studierenden bis zum Ende des achten Fachsemesters für einen sogenannten Freiversuch anmelden konnten. Dazu ist im Zusammenhang mit Corona eine sehr großzügige Regelung gefunden worden, nach der die sogenannten Corona-Semester unberücksichtigt bleiben. Das bedeutet, im Prinzip können sich alle Studierenden, die schon im Jahr 2020 Studierende gewesen sind, bis zum zwölften Semester für den Freiversuch anmelden. Damit soll Nachteilen Rechnung getragen werden, die während der Coronazeit eingetreten sind. Es gibt konkrete Planungen auf der Bundesebene, die Regelstudienzeit um ein Semester zu erhöhen.

Die durchschnittliche Studienzeit steht meines Erachtens im Jahresbericht. Das würde ich nachreichen.

**Abg. Karin Tschernich-Weiske (CDU):** Wir haben gelernt, im zweiten Staatsexamen gibt es in jeder Prüfungskommission eine Frau. Sie sagten, in den Prüfungen zum ersten Staatsexamen sind Frauen zu 50 % in den Prüfungskommissionen vertreten.

Der **stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Nein, 75 %. Also in 90 % aller Kommissionen wird mindestens eine Frau eingesetzt bezogen auf beide Staatsprüfungen.

### **Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt**

Der **Präsident der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt:** Mittlerweile sind ca. 1 500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt tätig. Das ist sehr wenig. Wir werden langsam die kleinste Kammer im Bundesgebiet. Wir nähern uns der Rechtsanwaltskammer im Saarland und der kleinsten pfälzischen Rechtsanwaltskammer an. Wir haben also ein massives Nachwuchsproblem in Sachsen-Anhalt.

Wir haben aber auch bundesweit ein massives Nachwuchsproblem in der Anwaltschaft. Das trifft vielleicht nicht ganz auf die großen Hotspots wie Düsseldorf, Frankfurt, München und Berlin zu, aber auch dort sind bei Betrachtung der Zulassungszahlen einige Augenwischereien festzustellen. Es gibt bei den Anwaltszulassungen, statistisch gesehen, zwar einen leichten Aufwuchs im Bundesdurchschnitt, dabei sind aber auch Syndikuszulassungen der letzten

Jahre mit einzuberechnen; insofern ändert sich nichts an dem Rückgang. Es ist quasi eine Verwässerung auszumachen. Tatsächlich ist insgesamt eine sinkende Anzahl an selbstständig niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten festzustellen.

Ich versuche, mich kurz zu fassen, und möchte nur einige Punkte ansprechen. Die deutsche Anwaltschaft fordert in Sachsen-Anhalt eine Zielvereinbarung für die juristische Ausbildung an der Martin-Luther-Universität. Wir brauchen eine solche Vereinbarung. Die Anwaltschaft kommt letztlich zu kurz, weil die Justiz im Moment wie ein Staubsauger im Land unterwegs ist. Frau Ministerin hört das nicht gern, aber das ist so.

Die Absolventenzahlen müssen steigen. Das geht nur, wenn wir die Zugangszahlen erhöhen. Wenn ich den Prodekan der juristischen Fakultät richtig verstanden habe, ist die Universität bereit, 500 Studierende aufzunehmen. Das setzt natürlich voraus, dass die Rahmenbedingungen, die wir vorher hatten, geschaffen werden.

Wenn wir auf die kleinste juristische Fakultät - es ist nicht einmal mehr eine Fakultät, sondern ein juristischer Bereich - in Deutschland zulaufen, die zwar als Orchidee oder als Boutique unter den juristischen Fakultäten bezeichnet werden kann, dann ist das zwar wunderbar; dennoch brauchen wir die erforderlichen Rahmenbedingungen.

Ich mache mir eigentlich keine Sorgen; denn die Qualität ist vorhanden. Ich kann Ihnen berichten, dass die Anwaltschaft bundesweit Moot Courts veranstaltet. Daran nehmen 32 Teams von mittlerweile 20 Universitäten teil. Die Martin-Luther-Universität hat mit dem Team 2 diesen Wettbewerb in diesem Jahr gewonnen. Dazu gratuliere ich auch an dieser Stelle.

Ich fahre gleich nach Stendal zur Regionalkonferenz der Rechtsanwaltskammer. Wir kümmern uns um den Nachwuchs in der Fläche; deswegen führen wir solche Veranstaltungen durch und zeichnen die sogenannten Mooties aus. Wir haben einen Bus zur Verfügung gestellt, um Studierende und Referendare nach Stendal zu bringen, um ihnen Stendal zu zeigen und um ihnen zu zeigen, dass man in der Fläche, in dem Fall in der Altmark, einen juristischen Beruf ausüben kann. Wir müssen daran arbeiten, dass wir diese praktischen Voraussetzungen schaffen.

Wir müssen den Vorbereitungsdienst und die Ausbildung generell reformieren. Im Rahmen der im Vorbereitungsdienst neun Monate dauernden Anwaltsstation können wir uns darum bemühen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auszubilden. Die Tatsachen aber sind andere. Denn am Ende der Anwaltsstation steht das Examen und die Referendarinnen und Referendare sind derart auf das Examen orientiert und fokussiert, dass eine praktische Ausbildung nur schwer möglich ist. Nachdem die Absolventinnen und Absolventen zu Assessoren geworden sind, benötigen wir nochmals zwei bis drei Jahre in den Kanzleien, bis die Kolleginnen und Kollegen verantwortbar auf die Bevölkerung losgelassen werden können.

Da viele Aspekte bereits erörtert wurden, beschränke ich mich im Folgenden auf das Wesentliche. Frauen in Prüfungskommissionen sind wünschenswert. Wenn wir sie nicht haben, bremst uns das. Wenn wir hierzu eine gesetzliche Festlegung treffen, ergeben sich aber kaum noch Prüfungstermine.

Ich habe lange gegen einen integrierten Bachelor argumentiert. Die Jugend hat mich heute fast überzeugt. Rechtsdienstleistungen werden auch künftig nur von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erbracht und nicht von Bachelors of Laws. Darüber lassen wir auch nichts kommen. Meine Befürchtung war, dass ich in zehn Jahren hier stehe und die Anwaltschaft gegen andere juristische Berufsgruppen verteidigen muss, weil wir dann aufgrund der Effekte nicht mehr genügend Volljuristen haben, die den Anwaltsberuf ausüben. Das ist meine Sorge. Das müssen wir im Blick haben. Die Kolleginnen und Kollegen Studierenden haben mich heute ein bisschen abgeholt und mir Mut gemacht, dass es keinen Seiteneffekt gibt, dass nicht alle in den Bachelor gehen und nicht alle die beiden Staatsexamina nicht mehr ablegen. Wenn das so ist, dann hat die Anwaltschaft nichts dagegen.

**Abg. Marco Tullner (CDU):** Ich dachte immer, in Anhörungen werden wir Abgeordnete abgeholt. Aber manchmal werden auch die Anzuhörenden untereinander abgeholt. Das hilft der Sache letztlich vielleicht auch. Sie haben den Befund aufgezeigt, dass die staatliche Justiz wie ein Staubsauger die guten Absolventen aufsaugt. Hätten Sie einen Vorschlag, wie man so etwas limitieren kann? Reden wir an dieser Stelle über eine Quote? Wie würden Sie sich ein partnerschaftlicheres Vorgehen vorstellen?

**Der Präsident der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt:** Ich möchte das nicht als böse Kritik verstanden wissen. Der Bedarf an Juristinnen und Juristen ist enorm groß und wird im Moment nicht gedeckt. Die Rahmenbedingungen für die Anwaltschaft sind in Sachsen-Anhalt schlecht. Das muss man auch feststellen. In der Altmark, in die ich nachher fahre, lautet der Befund wie folgt: Alle Kolleginnen und Kollegen, die dort noch als Anwälte insbesondere im Bereich Genthin tätig sind, sind über 70 Jahre alt, es sind noch sechs und sie haben keine Nachfolger. Deswegen führen wir entsprechende Veranstaltungen durch.

Es geht also darum, die Attraktivität des Anwaltsberufs darzustellen und die Rahmenbedingungen für die Anwaltschaft zu verbessern. Dazu gehört die Erhöhung der Vergütung nach dem RVG, über die dem Vernehmen nach im Jahr 2024 im Bundestag beraten wird und die Anfang 2025 in Kraft treten soll. Offensichtlich hat die Justizministerkonferenz dem zugestimmt; vielen Dank. Das reicht aber nicht aus. Wir müssen in der universitären Ausbildung dafür sorgen, den Fokus auf den Anwaltsberuf zu legen. Wir müssen darstellen, dass Selbstständigkeit und selbstständig tätig sein ganz viel Freiheit und ganz viel Verantwortung bedeuten. Jungen Menschen gegenüber muss deutlich gemacht werden, was es heißt, Rechtsanwältin und Rechtsanwalt zu sein. Dann kann die Justiz, so glaube ich, machen, was sie will. Wir müssen auf unserer Seite arbeiten und die Attraktivität aufzeigen.

## **Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Eine **Vertreterin des Studierendenrats der MLU**: Uns Vertreter\*innen des Sprecher\*innenkollegiums des Studierendenrats gebührt quasi das Schlusswort. Ich bin im letzten Jahr in die Examensvorbereitungen gestartet. Im August dieses Jahres habe ich das Examen absolviert. Insofern weiß ich, was in der Examensvorbereitung aber auch auf dem Weg dorthin schief laufen kann. Ich hatte eigentlich vor, alle Punkte des Antrags abzuarbeiten. Da die Zeit aber schon weit fortgeschritten ist, würde ich meine Ausführungen einkürzen. Ich möchte auf die Punkte 2 und 4 des Antrags eingehen.

Zur diversen Besetzung der Prüfungsausschüsse möchte ich erzählen, was ich in den letzten Monaten immer wieder erlebe. Man besucht Klausurenkurse; diese werden auch ausgewertet. Außerdem werden Simulationen mündlicher Prüfungen von der Uni angeboten; diese sind toll. In diesen Veranstaltungen wird regelmäßig gesagt: Für Sie als Frau haben wir den Tipp, dass Sie in der Prüfung lauter sprechen müssen, dass Sie präsenter sein müssen und dass Sie sich mehr anstrengen müssen, um die gleichen Ergebnisse wie Ihre männlichen Kommilitonen zu erreichen. Daraus resultiert eine enorme Angst bei mir und bei meinen Kommilitoninnen. Statistisch ist bewiesen, dass Frauen in rein männlich besetzten Prüfungsausschüssen schlechter abschneiden. Das haben wir bereits öfter gehört. Deswegen lautet mein Appell: So, wie die Prüfungen mit den Menschen, die geprüft werden, sehr vielseitig besetzt sind, muss auch die Kommission vielfältig besetzt sein. Die Perspektive muss auf eine diverse Besetzung zulaufen. Dabei reicht es mir nicht aus, dass es eine Bemühung dafür gibt und dass inzwischen 75 % aller Kommissionen mit einer Frau besetzt sind. Die Bemühungen reichen solange nicht aus, bis nicht 100 % der Kommissionen mit Frauen besetzt sind.

Für den integrierten Bachelorabschluss gibt es zahlreiche Gründe; diese wurden teilweise bereits vorgetragen. Ich möchte betonen, dass das Staatsexamen nicht durch den Bachelor ersetzt werden soll. Vor allem möchte ich herausstellen, dass der Bachelorabschluss nicht der bequemere Weg werden soll bzw. das einfache Jurastudium darstellen soll und schon gar nicht der Erzeugung von Schmalspurjurist\*innen dienen soll. Dieser Abschluss soll vielmehr neue Berufsmöglichkeiten für eine viel effizientere Spezialisierung eröffnen. Damit soll Problemen vorgebeugt werden, zumal der Bachelorabschluss nicht nur für Leute wichtig ist, die endgültig gescheitert sind. Es gibt viele weitere Gründe, warum man sich für den Bachelor entscheidet, nämlich z. B. aufgrund der sozialen Situation oder weil man nicht bereit ist, die lange intensive Examensvorbereitung anzugehen.

Ein **Vertreter des Studierendenrats der MLU**: Zum Ende der Anhörung steht der erste Nichtjurist bzw. der Erste, der kein Jurastudent ist, vor Ihnen. Deswegen möchte ich nicht so sehr ins Detail der juristischen Ausbildung gehen. Aber eines ist klar: Die Reformen im Jurastudium sind notwendig, um die psychischen Leiden der Studierenden zu senken, um das Studium für alle zugänglich und attraktiv zu machen und auch um den Hochschulstandort Sach-

sen-Anhalt zu stärken. Damit sollte das Ziel, das wir alle teilen, erreicht werden können, dass nämlich mehr Juristinnen und Juristen ausgebildet werden.

Ich möchte aber auch klarstellen - das hat die MLU bereits erwähnt -, dass diese Reform nur möglich ist, wenn die MLU und auch der juristische Bereich der Fakultät dafür finanziell gut ausgestattet sind.

Nach den Kürzungen ächzt es an der MLU an allen Ecken und Enden, in allen Fakultäten und in allen Bereichen; auch der Juristische Bereich leidet darunter. Das hat unter anderem dazu geführt, dass die Anzahl der Zulassungen beschränkt werden musste. Eigentlich - das ist surreal - werden mehr Juristinnen und Juristen benötigt; die MLU kann aber weniger Juristinnen und Juristen ausbilden. Das kann aus unserer Sicht nicht sein. Deswegen muss klar sein, dass eine Reform der juristischen Ausbildung notwendig ist. Dafür muss auch das Land die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Nur so ist es möglich, langfristig ein Studium zu realisieren, das zukunftsgerecht und chancengerecht ist und das Leute nach Sachsen-Anhalt holt.

Dafür gibt es einen Weg, wie bereits angesprochen wurde. Es gibt die Zielvereinbarungen, die im nächsten Jahr zwischen der Landesregierung und der MLU verhandelt werden. Dabei muss klar sein, dass, um diese Reform umsetzen und allgemein die Kapazitäten der juristischen Ausbildung an der MLU erhöhen zu können, mehr Geld notwendig ist. Darauf wollen wir letztlich abstellen. Es gibt ein besseres Studium mit besseren Kapazitäten an der MLU nicht zum Nulltarif; dafür braucht es mehr Geld und das muss in den Zielvereinbarungen aufgenommen werden.

**Der stellv. Leiter des Landesjustizprüfungsamtes:** Ich möchte noch die Angabe zur durchschnittlichen Studienzeit nachreichen. Nach dem Bericht für das Jahr 2022 beträgt die durchschnittliche Anzahl der Semester derjenigen Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung angemeldet haben, 10,24 Semester, und aller Kandidaten, also auch derjenigen Kandidaten, die sich erstmals und zum Wiederholungsversuch angemeldet haben, 11,09 Semester.

\*

**Vorsitzender Christian Hecht** fragt, wie mit dem Antrag weiter verfahren werden solle.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** bringt vor, er schlage vor, die Niederschrift über das Fachgespräch abzuwarten. Dann obliege es den Koalitionsfraktionen, einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung zu machen. Seine Fraktion arbeite daran gern mit.

**Vorsitzender Christian Hecht** stellt fest, das Thema werde wieder auf die Tagesordnung gesetzt, wenn ein Vorschlag für eine Beschlussempfehlung vorliege. Dem sehe er mit Spannung entgegen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch im **Ausschuss**.

(Unterbrechung von 15:45 Uhr bis 15:55 Uhr)

## **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Wirksame Präventionsangebote vermeiden Jugenddelinquenz**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2639**

Der Ausschuss hat in der 21. Sitzung am 1. November 2023 ein Fachgespräch geführt.

**Vorsitzender Christian Hecht** teilt mit, das Ziel der Beratung bestehe in der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Inneres und Sport sowie für Bildung.

**Abg. Karin Tschernich-Weiske (CDU)** erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten über den Antrag beraten, benötigt aber noch etwas Zeit. Es sei noch eine Anfrage offen und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung müssten noch mitarbeiten. Sie denke, im März werde man so weit sein, dem Ausschuss eine Beschlussvorlage präsentieren zu können.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** bemerkt, zum Zeitplan der Koalitionsfraktionen könne und wolle er nichts sagen. Er rege aber an, die Niederschrift über das Fachgespräch dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport zur Kenntnis zu geben.

**Vorsitzender Christian Hecht** stellt fest, für März 2024 habe der Ausschuss keine Sitzung vorgesehen. Der Antrag werde deshalb wahrscheinlich wieder in der Sitzung am 3. April 2024 aufgerufen werden. Er bittet die Koalitionsfraktionen darum, vorher einen entsprechenden Hinweis zu geben. - Damit besteht Einvernehmen im **Ausschuss**.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Neubaupläne für eine Justizvollzugsanstalt (JVA) im Norden von Halle (Saale)**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/REV/37**

Der Ausschuss hat sich in der 21. Sitzung am 1. November 2023 darauf verständigt, das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.

In **Vorlage 1** wurde unter dem 10. November 2023 eine „Machbarkeitsstudie zum Neubau der JVA Halle am Standort Halle-Tornau/A14“ ausgegeben.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** schickt voraus, sie wolle die Gelegenheit nutzen, um das Neubauvorhaben der JVA Halle am Standort Halle-Tornau aus vollzuglicher Sicht näher einzuordnen.

Sie trägt vor, das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz habe nach Abbruch des Vergabeverfahrens im Jahr 2021 intensiv daran gearbeitet, die vollzuglichen Möglichkeiten für die Sicherstellung der Gesamthaftplatzkapazität ab dem 1. Januar 2025 konzeptionell neu zu untersetzen. Im Anschluss daran seien die vollzuglichen Nutzeranforderungen für die Erweiterungsbauvorhaben der JVA Halle am Standort Wilhelm-Busch-Straße - der Standort „Frohe Zukunft“ - sowie der JVA Volkstedt erstellt worden. Dieser anspruchsvollen Aufgabe habe das Ministerium nur dank der engagierten Arbeit des in der Fachabteilung Justizvollzug eingerichteten Planungsstabes sowie der in beiden Anstalten gebildeten Arbeitsgruppen gerecht werden können. So sei es möglich geworden, dem Ministerium der Finanzen im Frühjahr 2022 die entsprechenden liegenschaftsbezogenen Unterlagen zur baufachlichen Bewertung zuzuleiten.

Ziel der vollzuglichen Überlegungen des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz sei es immer gewesen, die notwendigen Haftplätze auch im Hinblick auf den ab dem 1. Januar 2025 flächendeckend umzusetzenden landesgesetzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Dies setze bauliche Maßnahmen voraus, um perspektivisch im gesamten Land moderne und sichere Justizvollzugseinrichtungen vorhalten zu können. Damit sollten einerseits gute Rahmenbedingungen für die Bediensteten und Netzwerkpartner sowie andererseits zeitgemäße Unterbringungsmöglichkeiten für die Gefangenen geschaffen werden, die für eine noch umfassendere resozialisierungsorientierte Ausgestaltung des Vollzugs geeignet seien. Im Übrigen sollten auch die sich fortlaufend entwickelnden Sicherheitsbedürfnisse baulich berücksichtigt werden.

Der Planungsstab des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz arbeite eng mit der vom Ministerium der Finanzen für die Projektplanung und -umsetzung beauftragten IPS Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt (IPS) zusammen. In regelmäßigen Arbeitsbesprechungen würden die liegenschaftsbezogenen Nutzeranforderungen prä-

zisiert und entsprechend des Projektfortschritts nachjustiert. Die bilaterale Zusammenarbeit gestalte sich gut. Zu den einzelnen in dem Selbstbefassungsantrag aufgerufenen baufachlichen Fragen verweise sie auf den Vertreter des Ministeriums der Finanzen.

Im Verlauf der Projektplanung für die Liegenschaft in der Wilhelm-Busch-Straße habe das Ministerium der Finanzen signalisiert, dass es sich aus baufachlichen Gründen auch mit Überlegungen eines Alternativstandortes beschäftige. Dem im Juni 2023 vom Ministerium der Finanzen dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz übergebenen Zwischenbericht zu den Standortanalysen zu den Liegenschaften Wilhelm-Busch-Straße in Halle sowie Volkstedt sei zu entnehmen gewesen, dass im Ergebnis der baufachlichen Bewertung eine Prüfung empfohlen werde, ob die JVA Halle an einem anderen, alternativen Standort neu errichtet werden könne.

Um dazu überhaupt eine vollzugliche Bewertung vornehmen zu können, sei das Ministerium der Finanzen zunächst um nähere Informationen zu einem möglichen Alternativstandort sowie um die konkrete baufachliche Bewertung des Standorts gebeten worden. Bereits zu diesem Zeitpunkt habe das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Alternativstandort aus vollzuglichen Gründen ausschließlich im Stadtgebiet von Halle zu verorten sei.

Mit Schreiben vom 31. Juli 2023 habe Herr Minister Richter aus baufachlicher und finanzieller Sicht ausdrücklich eine mögliche Standortverlagerung der JVA Halle nach Halle-Tornau empfohlen. Im Ergebnis einer im Ministerium für Justiz und Gleichstellung vorgenommenen vollzuglichen Bewertung habe sie dem Minister der Finanzen am 22. August 2023 schriftlich mitgeteilt, dass in der Gesamtschau der vollzuglichen Bewertung keine durchgreifenden Bedenken gegen die Empfehlung einer möglichen Standortverlagerung bestünden und den Minister um abschließende Information gebeten.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 habe Herr Minister Richter mitgeteilt, die aktuell geplanten Maßnahmen zur Erweiterung der JVA Volkstedt sowie eines Neubaus für die JVA Halle an einem Alternativstandort seien dafür geeignet, den Anforderungen an den Justizvollzug in Sachsen-Anhalt zu entsprechen.

Für sie als Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz sei es wichtig, jederzeit transparent über die vollzuglichen Planungsüberlegungen zu informieren. Nachdem das Ministerium der Finanzen nun die Entscheidung über den Alternativstandort Halle getroffen habe, werde das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz mit Hochdruck daran arbeiten, die liegenschaftsbezogenen Nutzeranforderungen unter enger Beteiligung der JVA Halle zu erstellen und der IPS zuzuarbeiten. Zudem werde es das Ministerium der Finanzen bei den weiteren notwendigen parlamentarischen Schritten im Umfang seiner fachlichen Zuständigkeit umfassend unterstützen.

Im Rahmen der Planung des Neubaus der JVA Halle seien rund 440 Haftplätze vorgesehen, einschließlich der Abteilung des offenen Vollzugs. Zudem solle dort aus personalwirtschaftlichen und vollzuglichen Gründen - das habe mit der Sicherheit und Versorgung der Gefangenen zu tun - die Jugendarrestanstalt verortet werden.

Die in der Stadt Halle vorhandenen Strukturen, insbesondere bezüglich der behandlerischen Nachsorge, der medizinischen Versorgung der Gefangenen sowie der Ausgestaltung eines strukturierten Übergangsmangements - das betreffe die Netzwerkpartner des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz -, seien dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz für die Umsetzung eines modernen Justizvollzugs besonders wichtig.

Darüber hinaus sei es aus vollzuglicher Sicht günstig, wenn das Bauvorhaben außerhalb des laufenden Anstaltsbetriebes realisiert werde. Somit könnten Einschränkungen der anstaltsinternen vollzuglichen Abläufe vermieden werden und Sicherheitsrisiken minderten sich deutlich.

Die Ministerin betont, sie habe bereits bei der Regierungsbefragung im Plenum am 12. Oktober 2023 ausgeführt, dass es ihr wichtig sei, mit den Mitgliedern des Landtags, interessierten Bürgerinnen und Bürgern in Tornau und Umgebung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Halle auch außerhalb bauplanerischer Verfahren ins Gespräch zu kommen. Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, die Bediensteten der JVA Halle sowie die Anstaltsleitung stünden für alle Fragen mit Bezug auf die Arbeit im Justizvollzug als auskunftsbereite Ansprechpartner zur Verfügung. Das Ministerium werde bei den kommenden Erörterungen die vielen Netzwerkpartner, den Landesverband für Resozialisierung und Kriminalprävention, die Verbände der freiwilligen Straffälligenhilfe, den Sozialen Dienst und ihre Zulieferer, eng einbinden.

Die Ministerin schließt, der Justizvollzug und seine Netzwerkpartner seien jederzeit sprechbereit. Sorgen und Anmerkungen von Anrainern eines künftigen Standortes nehme man sehr ernst.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** führt aus, sie habe mehrere Fragen. Sie habe Ministerin Frau Weidinger so verstanden, dass das Ministerium der Finanzen im Juni 2023 darüber informiert habe, dass es einen Neubau favorisiere. Bei den Haushaltsberatungen im September 2023 habe Abg. Frau von Angern dezidiert nach der Verpflichtung zur Einzelplatzunterbringung und nach dem Stand der Pläne gefragt. An dieser Stelle habe Ministerin Frau Weidinger nichts von einem Neubau gesagt. Es stelle sich die Frage, warum nicht, obwohl es die Ministerin auch ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau von Angern zu diesem Zeitpunkt schon gewusst habe.

Das entscheidende Argument für einen Neubau sei die bessere Wirtschaftlichkeit. Das habe man sowohl im Landtag als auch in der öffentlichen Versammlung gehört und in der Presse lesen können. Es stelle sich unmittelbar daran die Frage, wie der Neubau finanziell unter-

setzt sei. Für den geplanten Ausbau der JVA Halle am Standort „Frohe Zukunft“ stünden Kosten in Höhe von mehr als 400 Millionen € im Raum. Im Juni 2021 habe die Landesregierung die Kosten auf die Kleine Anfrage der Abg. Frau von Angern hin noch auf 275 Millionen € geschätzt. Sie würde gern wissen, wie sich die Summe von mehr als 400 Millionen € zusammensetze und untersetzt werden solle.

Sie habe sich intensiv alle verfügbaren Dokumente zum Neubau am Standort Halle-Tornau angeschaut, zum Beispiel die Machbarkeitsstudie. Am häufigsten kämen darin die Wörter „Folgekosten“ und „nicht bezifferbar“ vor. An keiner Stelle seien die Planungskosten dargestellt worden. Deshalb frage sie sich, wie es möglich sein solle, eine Aussage zu treffen, ein Neubau sei in jedem Fall wirtschaftlicher als die Beibehaltung des ursprünglichen Plans.

Das Argument, ein Neubau sei aus vollzuglicher Sicht einfacher herzustellen als ein Ausbau, erschließe sich ihr sofort; das sei offensichtlich. Warum dann zehn Jahre lang ein anderer Plan verfolgt worden sei und der Neubau erst nach so langer Zeit auch öffentlich artikuliert worden sei, erschließe sich ihr aber nicht.

Wenn man sich die Machbarkeitsstudie und die Projektberichte anschau, dann stelle man auch fest, dass zahlreiche Untersuchungen, archäologische Untersuchungen, Baugrunduntersuchungen, Untersuchungen der Anschlussfähigkeit der Liegenschaft usw., intensiv erst im Bebauungsplanverfahren angestellt werden sollten. Sie wolle gern wissen, ob man im Bebauungsplanverfahren zu dem Ergebnis kommen könnte, dass der Neubau am Standort Halle-Tornau nicht möglich sei.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** stellt zur Einlassung der Abg. Frau Quade, das Ministerium für Justiz und Gleichstellung habe von dem Neubau gewusst, davon aber nichts gesagt, klar, es habe die Möglichkeit im Raum gestanden, mehr nicht. Das sei ein Unterschied. Das Ministerium der Finanzen habe dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung im Juni die Möglichkeit eröffnet, über einen Neubau am Standort Halle-Tornau nachzudenken. Daraufhin habe das Ministerium für Justiz und Gleichstellung im August darum gebeten, schriftlich darüber informiert zu werden, ob es zu dem Neubau kommen werde.

Die Ministerin fährt fort, die vollzuglichen Gründe für den Neubau habe sie dargestellt. Das betreffe die Netzwerkpartner vor Ort oder die medizinische Versorgung im Stadtgebiet von Halle. Sie bitte das Ministerium der Finanzen darum, die weiteren Gründe der Wirtschaftlichkeit des Neubaus und der Kosten darzustellen. Sie habe keine näheren Kenntnisse von den Beträgen und davon, wie sich diese zusammensetzten und untersetzt werden sollten.

Die Frage nach der Sicherheit eines Erweiterungsbaus, sozusagen mit Gefangenen auf dem Grundstück, habe sich sicherlich schon früher gestellt. Das hätte bei dem Bauvorhaben einfach bewältigt werden müssen. Dafür habe es auch Pläne gegeben. Aber dass ein Neubau vollzuglich sicherer und günstiger sei, das finde sie schlüssig.

Ob Untersuchungen des Baugrundes im weiteren Verfahren dazu führen könnten, dass sich der neue Standort als nicht geeignet erweise, könne sie nicht sagen. Auch dazu müsse das Ministerium der Finanzen eine Aussage treffen.

Ein **Vertreter des MF** bemerkt, er werde versuchen, die Fragen, so gut es gehe, zu beantworten, und die Fragen etwas zusammenfassen. Er legt dar, in der siebenten Wahlperiode, im Jahr 2021, habe der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt eine Gesamtkostenschätzung in der Vorplanung vorgenommen für eine Herrichtung des Objektes in der Wilhelm-Busch-Straße für 600 Haftplätze; die Kosten seien auf ca. 318 000 € pro Haftplatz geschätzt worden. Im Rahmen eines danach durchgeführten Ausschreibungsverfahrens sei im Jahr 2021 ein Angebot vorgelegt worden mit einer Kostenschätzung bzw. Preiskalkulation in Höhe von knapp 353 Millionen €. Daraufhin habe das Ministerium der Finanzen das Ganze gestoppt. Seit dem Jahr 2021 seien zwei Jahre vergangen. Er wolle nicht davon sprechen, dass die Kosten im Baubereich seitdem explodiert seien, die Kostenentwicklung sei aber sehr kritisch zu bewerten auch beim allgemeinen Baugeschehen. Man könne davon ausgehen, dass das Angebot mit der Kostenschätzung von 353 Millionen € am Standort Wilhelm-Busch-Straße nicht mehr umsetzbar sei. Sehr wahrscheinlich würde man bei Gesamtkosten von mehr als 400 Millionen € landen. Dementsprechend und vor dem Hintergrund, dass die IPS nach einem alternativen Finanzierungsmodell gegründet worden sei, habe das Ministerium der Finanzen das Ganze noch einmal objektiv von der IPS bewerten lassen. Man sei zu dem Ergebnis gekommen - so habe das Ministerium auch verschiedene Kleine Anfragen beantwortet -, dass ein Umbau im Betrieb der JVA nicht nur ein Zeitfaktor, sondern auch ein erheblicher Kostenfaktor wäre. So sei die Idee entstanden, auch in Abstimmung mit dem Nutzerressort darüber nachzudenken, etwas auf der grünen Wiese zu bauen. Er verweise zum Vergleich auf die JVA Rottweil. Der Neubau der JVA Rottweil gehe mit ähnlichen Herausforderungen einher. Dort sei eine Kostenplanung für ungefähr 500 Haftplätze auf der grünen Wiese angestellt worden und sei man ursprünglich von Baukosten in Höhe von knapp 120 Millionen € ausgegangen. Mittlerweile liege man bei Baukosten in Höhe von 280 Millionen € bzw. von durchschnittlich 560 000 € pro Haftplatz. Ursprünglich sei man dort von ganz anderen Varianten ausgegangen. Man könne das mit dem hiesigen Bauvorhaben vergleichen; die nur angenommenen, nicht einmal bestätigten Kosten pro Haftplatz lägen deutlich unter dem Betrag von 350 000 €.

Eine belastbare Kostenschätzung werde man erst dann vornehmen können, wenn man die Leistungsphase 3 der HOAI zumindest angegangen sei. Im Moment sei man im Bereich der Vorplanung. Es sei ein offenes Geheimnis, dass zu vielen Haushaltsunterlagen Bau Nachträge in den Ausschuss für Finanzen eingebracht würden, weil sich die Kosten im Gegensatz zur groben Vorplanung deutlich erhöht hätten. Das habe unterschiedliche Gründe. Vor diesem Hintergrund wolle das Ministerium der Finanzen, auch um Transparenz herzustellen, die konkreten Planungskosten erst dann abwägen, wenn man zumindest die Leistungsphase 2 erreicht habe. Wie man am Beispiel der JVA Rottweil sehe, könne man eine grobe Vorplanung der Kosten anstellen. Durch die Entwicklung in den letzten zwei Jahren, Energiekrise

etc. pp, sei es im Moment aber auch schwer, überhaupt Bauunternehmer auch für andere Projekte zu finden. Wenn diese dazu bereit seien, ein Projekt umzusetzen, dann ließen sie es sich auch sehr gut bezahlen. Man fahre momentan sozusagen auf Sicht. Er könne aber versichern, spätestens dann, wenn man im Bereich der Leistungsphase 2 sein werde, werde es konkrete Kostenberechnungen für die JVA geben, über die im Nachgang natürlich noch zu entscheiden sein werde.

Die Frage, warum es zehn Jahre gedauert habe, könne er ad hoc nicht beantworten. Möglicherweise habe die eine oder andere Justizstrukturreform mit hineingespielt. Seit dem Planungsstopp im Jahr 2021 habe man natürlich überlegt, was man an dem Standort machen wolle. Jetzt sei die Entscheidung gefallen. Man habe eine Machbarkeitsstudie erstellt. Es sei sehr wenig wahrscheinlich, dass man im Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan zu dem Ergebnis käme, das Bauvorhaben wäre nicht umsetzbar, zumal man schon in der Vergangenheit Gespräche mit der Stadt Halle geführt habe und von dort eine große Bereitschaft signalisiert worden sei, das Vorhaben umzusetzen; möglich sei aber alles.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hebt hervor, Ministerin Frau Weidinger habe in der Haushaltssitzung nichts davon gesagt, wie die Pläne aktuell seien. Das habe man wenige Tage danach aus der Presse erfahren. Damit sei sie, Quade, ziemlich unzufrieden gewesen. Sie möchte wissen, inwiefern sich die Justizstrukturreform auf die Dauer der Planungen ausgewirkt habe, was der Vertreter des Ministeriums der Finanzen angesprochen habe, und bittet darum klarzustellen, auf welchen Betrag sich die Kosten eines Umbaus am Standort „Frohe Zukunft“ im Jahr 2021 belaufen hätten - auf 275 Millionen € wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage, auf 353 Millionen €, wie der Vertreter des Ministeriums der Finanzen gesagt habe, oder sogar auf 400 Millionen €. Was den Neubau angehe, sei es absolut eingängig, dass die Kosten noch nicht konkret benannt werden könnten. Das bedeute aber auch, die Aussage, der Neubau sei günstiger als der Ausbau am alten Standort, müsse erst noch bewiesen werden. Dies sei nur eine Annahme der Landesregierung, ohne rechnerische Untersetzung.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** macht deutlich, am 5. Oktober 2023 habe der Minister der Finanzen mitgeteilt, der Alternativstandort sei aus Sicht des Ministeriums der Finanzen geeignet. Vorher sei das nicht klar gewesen. Durch die Verteuerung habe sich eine andere Sachlage beim Erweiterungsbau am Standort „Frohe Zukunft“ ergeben. Hinsichtlich der Strukturreform im Justizvollzug sehe sie keine wesentliche Änderung. Es habe auch keine andere Kabinettsentscheidung dazu gegeben.

Der **Vertreter des MF** bemerkt, es sei nur eine Mutmaßung seinerseits gewesen, dass die Justizstrukturreform damit zusammenhänge.

Er erläutert auf die Fragen der Abg. Frau Quade hin, im Jahr 2021 hätten Kosten in Höhe von 353 Millionen € in Rede gestanden. Die Aussage, dass es wahrscheinlich mehr als 400 Millionen € geworden wären, beruhe auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Den Betrag

konkret zu untersetzen, sei schwierig. Er könne an dieser Stelle versichern, dass es wahrscheinlich nicht günstiger geworden wäre. Es habe ein Angebot über 278 Millionen € gegeben ohne Nebenkosten bzw. ohne sonstige erforderliche Maßnahmen. Das habe das Ministerium gegenüber dem Ausschuss für Finanzen mit Schreiben vom 16. November 2023 dargestellt und die ergänzenden Dinge aufgelistet. Dieses Schreiben stelle das Ministerium gern auch dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zur Verfügung - oder es schreibe dies gern noch einmal auf. Wie hoch die Kosten des Neubaus ausfielen, das werde sich zeigen. Wenn man das Stadium der Vorplanung verlassen haben und in die Entwurfsplanung gehen werde, dann werde man dazu konkrete Aussagen machen können. Mehr könne er dazu ad hoc nicht sagen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hält Ministerin Frau Weidinger entgegen, in der Antwort auf die Kleine Anfrage habe das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz geschrieben, das Ministerium habe mit Schreiben vom 22. August 2023 erklärt, in der Gesamtschau der vollzuglichen Bewertung bestünden keine Bedenken gegen die Empfehlung einer möglichen Standortverlagerung. In der Sitzung des Ausschusses im September habe Ministerin Frau Weidinger auf die Frage nach dem Stand hin keine Aussage dazu gemacht. Das habe nicht dem Kenntnisstand der Ministerin zu diesem Zeitpunkt entsprochen und finde sie problematisch.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** macht geltend, sie habe auch geschrieben, um abschließende Information des Ministers der Finanzen gebeten zu haben. Darauf komme es an. Vorher sei es nur eine Möglichkeit.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** erkundigt sich danach, wem die Flächen gehört hätten, auf denen der Neubau errichtet werden solle.

Der **Vertreter des MF** zeigt auf, es handle sich um drei Flurstücke, zwei hätten Privatpersonen gehört und eines einer Erbengemeinschaft bestehend aus Privatpersonen, die zum Teil nach Paraguay ausgewandert seien. Die Privatpersonen stammten nicht aus anderen Bundesländern, sondern aus der direkten Umgebung. Er wolle aber ungern Namen nennen.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** legt dar, ihn interessiere zuerst der Findungsprozess, warum der Neubau in Tornau errichtet werden solle und welche Alternativen dazu erörtert worden seien, welche Unterlagen dazu bei der Landesregierung oder bei der IPS vorlägen und nach welchen Kriterien mögliche Alternativstandorte geprüft worden seien. Nach der Machbarkeitsstudie müssten am Standort Tornau noch einige Hürden überwunden werden.

Der Vertreter des Ministeriums der Finanzen habe gesagt, es seien Gespräche mit der Stadt Halle geführt worden. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wann die Landesregierung oder die IPS Kontakt zur Stadtverwaltung aufgenommen habe und zu wem, um die Verfügbarkeit des Flurstücks 128, das der Stadt Halle gehöre oder gehört habe, zu klären.

Am Standort „Frohe Zukunft“ sei eine Raumschießanlage geplant gewesen mit einer Erschließungsstraße und einem Multifunktionsgebäude. Dieses Investitionsvorhaben habe in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang zur JVA gestanden. Dafür liefen aktuell auch Ausschreibungen. Ihn interessiere, wie es um dieses Investitionsvorhaben stehe, ob es auch in Tornau umgesetzt werden solle.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** äußert, die Frage nach den weiteren Planungsvorhaben am Standort „Frohe Zukunft“ stelle sich. Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz habe das bewertet. Es wolle zunächst mit dem Ministerium der Finanzen darüber sprechen, welches Schicksal diese Vorhaben haben sollten, ob die Anlagen benötigt würden oder nicht. Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz wolle an dem Standort keine einzelnen Einrichtungen belassen.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** bemerkt, dann stelle sich noch die Frage nach dem Stand der Ausschreibungen.

Der **Vertreter des MF** bringt vor, er sei nicht in der Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen tätig und könne diese und die anderen Fragen des Abg. Herrn Striegel nicht beantworten. Das Ministerium der Finanzen werde die Fragen im Nachgang schriftlich beantworten.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** kritisiert, er hätte erwartet, dass die Landesregierung zumindest Fragen nach dem Planungsprozess beantworten könne. Das seien grundlegende Fragen. Er sei sich sicher, dass die Landesregierung als Verfassungsorgan über entsprechendes Wissen verfüge und die Fragen beantworten könne. Er erinnere an die Verpflichtung der Landesregierung, vorhandenes Wissen mit dem Landtag zu teilen, und bitte darum, die Sitzung gegebenenfalls zu unterbrechen, bis ein Vertreter des Ministeriums der Finanzen herbeigeholt sei, der die Fragen beantworten könne.

Der **Vertreter des MF** äußert, nach seiner Kenntnis sei von der Stadt Halle kein Grundstück angekauft worden. Es seien ausschließlich Grundstücke von Privatpersonen angekauft worden. Die IPS habe mögliche Standorte für einen Neubau der JVA geprüft. Welches alternative Flurstück dabei untersucht worden sei, könne er nicht ad hoc sagen. Er würde dies gern nachreichen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** führt an, nach der Machbarkeitsstudie seien verschiedene Faktoren zu berücksichtigen gewesen, die nach einem Ampelsystem bewertet worden seien. Das Ergebnis sei viermal rot, elfmal gelb und dreimal grün und würde sie nicht dazu veranlassen zu sagen, die Fläche wäre am besten für den Neubau der JVA geeignet. Vielleicht könne der Vertreter des Ministeriums der Finanzen darstellen, aus welchem Grund die Fläche besonders geeignet sei, auch im Unterschied zu anderen Flächen. Die Anbindung an die Autobahn könne nicht der einzige Grund sein; das sei offensichtlich. Es müsse noch andere Gründe geben. Schließlich seien mehrere Faktoren in der Machbarkeitsstudie aufgeführt worden.

Der **Vertreter des MF** zeigt auf, die Anbindung an die Autobahn komme dem Justizvollzug natürlich sehr entgegen. Weitere Gründe seien die Größe des Grundstücks, die Erweiterungsmöglichkeiten erlaube, und die Lage in der Gemarkung Halle (Saale), weil in Abstimmung mit dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz die Maßgabe zu beachten gewesen sei, dass die JVA im Stadtgebiet von Halle verbleibe. Außerdem seien die Flächen für das Land verfügbar gewesen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** schlägt vor, das Thema fortlaufend auf die Tagesordnung der Sitzungen des Ausschusses zu setzen, sodass vonseiten der Landesregierung dazu berichtet werden könne, wenn das nötig sei. In jedem Fall bitte sie darum, die offengebliebenen Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu besprechen.

Sie fragt, wie die Landesregierung gedenke, der Pflicht zur Einzelunterbringung ab dem 1. Januar 2025 nachzukommen, wenn die Inbetriebnahme des Neubaus nach der entsprechenden Zeitplanung im Jahr 2029 vorgesehen sei.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** antwortet, mit den beiden Standorten in Halle könne die Unterbringung der Gefangenen übergangsweise den Einzelplatzanforderungen entsprechend sichergestellt werden. Darüber habe das Ministerium den Ausschuss schon einmal informiert und dazu eine schriftliche Übersicht zu den Haftplätzen übersandt. Bestimmte Doppelunterbringungsmöglichkeiten würden wegfallen und Haftplätze verloren gehen. Deshalb bedürfe es angesichts der Gefangenenprognose weiterhin beider Standorte in Halle. Mit der Erweiterung der JVA Volkstedt und mit der Inbetriebnahme des Neubaus könnten modernere Einzelplätze angeboten und die Altstandorte in Halle, wie geplant, aufgegeben werden.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** streicht heraus, er sei über das Verhalten des Ministeriums der Finanzen erstaunt; das Verhalten irritiere ihn sehr. Die weit überwiegende Anzahl der Fraktionen sei sich darin einig, dass es eines wie auch immer gearteten Neubaus einer JVA bedürfe. Das sei kein einfaches Unterfangen, reich an Voraussetzungen und werde mehrere 100 Millionen € kosten. Das werde man nicht hinbekommen, wenn man den Prozess wie bisher gestalte. Es bedürfe einer Gemeinsamkeit auch der Mitglieder des Landtags, um das Bauvorhaben gut umzusetzen. Es sei nicht die Aufgabe der Opposition, die Regierung in ihrer Arbeit zu unterstützen, eine verantwortungsvolle Oppositionspolitik bedeute aber auch, dann zusammenzuarbeiten, wenn der Bedarf dafür bestehe. Das könne nur funktionieren, wenn auch vonseiten der Landesregierung sehr deutlich gesagt werde, dass man gegenüber dem Landtag offen und transparent kommunizieren wolle. Die Ausführungen des Vertreters des Ministeriums der Finanzen, die Aussagen in der Bürgerversammlung und die Darstellungen in der Presse seien das komplette Gegenteil davon. So dürften Verfassungsorgane nicht miteinander umgehen. Die Landesregierung wolle Geld in Größenordnungen haben. Das Verhalten der Landesregierung sei aber in keiner Weise dazu geeignet, Vertrauen in das Handeln der Landesregierung zu wecken. Mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl müsse man das Handeln des Landes den Menschen gegenüber aber zumindest vernunftbegabt

erklären können. Das könne man nicht tun, wenn das Ministerium der Finanzen keine Antworten gebe.

Es gebe sehr verquere Vorstellungen davon, was der Bau einer JVA für die eigene Sicherheit bedeute. Er habe den Eindruck, die Sicherheit im Umfeld einer JVA sei nicht gefährdet; vermutlich sei eher das Gegenteil der Fall. Über all diese emotionalen Fragen könne sinnvollerweise nur dann gut diskutiert werden, wenn vernünftig gearbeitet werde. Die Machbarkeitsstudie habe mit der Bewertung nach dem Ampelsystem eine Menge Fragen aufgeworfen; Abg. Frau Quade habe darauf hingewiesen. Er erwarte von der Landesregierung, dem Ausschuss erklären zu können, wie sie zu dem neuen Standort gekommen sei. Wenn es ausschließlich an den freien Flächen liege, dann bitte er darum, dies auch so zu sagen.

**Abg. Marco Tullner (CDU)** betont, viele Fragen seien offen - das gestehe er zu -, aber das Thema gehöre in den Ausschuss für Finanzen, in dem seinerzeit auch der Bau der JVA Burg besprochen worden sei. Das sei der richtige Ort, um das Thema zu begleiten. Im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz Scheingefechte zu führen, ohne Informationen und die richtigen Ansprechpartner zu haben, sei nicht zielführend.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** erwidert, die Fragen seien auch im Ausschuss für Finanzen aufgeworfen, aber nicht beantwortet worden. Ansonsten hätte er die Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz nicht noch einmal gestellt. Man habe es offensichtlich mit einer Ruptur zwischen Teilen der Landesregierung zu tun. Er werbe dafür, seitens aller Teile der Landesregierung die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bau der JVA zu schaffen.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** hebt hervor, sie wünsche sich eine gute Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen. Man sei auf Kommunikation bedacht und arbeite daran, gemeinsam Lösungen zu finden. Sie bitte darum, der Landesregierung die Zeit zu geben, das gründlich machen zu können. Auf Arbeitsebene laufe die Zusammenarbeit mit der IPS gut, insbesondere im Hinblick auf die JVA Volkstedt.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** bemerkt, nach vielen Jahren Planung mit Kosten in Höhe von mehr als 3 Millionen € eines Ausbaus der JVA Halle am Standort „Frohe Zukunft“ sei die Zeit ein empfindliches Thema.

Sie wendet sich dem Abg. Herrn Tullner zu und macht deutlich, es sei absolut notwendig, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz über das Thema zu reden, weil die Fragen im Ausschuss für Finanzen nicht schlüssig beantwortet worden seien. Das habe Abg. Herr Striegel schon gesagt. Ansonsten würde sich eine ganze Reihe von Fragen nicht stellen. Sie befinde sich in engem Austausch mit den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und sei sehr froh darüber, dass diese Einsicht in die Akten nähmen. Es sei aber sehr bedauerlich, dass das notwendig sei, um irgendeine belastbare Aussage zu dem Bauvorhaben zu erhalten.

Die Fraktion DIE LINKE gehöre nicht zu denen, die sich Zuspruch davon versprechen, gegen den Neubau einer JVA zu mobilisieren. Der Neubau einer JVA sei eine Herausforderung: finanziell, in der Kommunikation und bei der Realisierung. Die Fraktion DIE LINKE sei sehr bereit dazu, zum Gelingen beizutragen. Das, was die Landesregierung bisher getan habe, sei aber nicht dafür angeraten gewesen. Das habe Abg. Herr Striegel sehr richtig dargestellt. Es sei höchste Zeit, das zu überwinden. Sie werbe nochmals dafür, auch den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz regelmäßig mit dem Thema zu befassen. Das sei augenscheinlich nötig. Man könne gern zwischen finanzpolitischen, vollzuglichen und Fragen der Bauplanung und Realisierung differenzieren. Das Thema gänzlich aus dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz herauszuhalten, werde nicht gelingen.

**Abg. Marco Tullner (CDU)** betont, er sage ausdrücklich zu, ausschussübergreifend zusammenarbeiten, und meine, alle müssten für Transparenz und Wissen sorgen, um die Dinge umzusetzen. Es helfe aber nicht, wenn man sich jetzt aufrege, sondern das Verfahren müsse so aufgesetzt werden, dass es einen Mehrwert für alle habe. Der Ausschuss für Finanzen sei darum zielführender, aber der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung natürlich fachlich zuständig und müsse das Thema auch begleiten.

**Abg. Karin Tschernich-Weiske (CDU)** bringt vor, sie werbe dafür, sich bei Bedarf unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz über den Fortgang des Neubaus der JVA berichten zu lassen und dasselbe im Ausschuss für Finanzen mit dem Ministerium der Finanzen zu vereinbaren.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** unterstreicht, man habe eine Aufgabe zu lösen und brauche dafür einen anderen Umgang miteinander. Dazu gehöre, dass das Ministerium der Finanzen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung Aussagen treffe, weswegen er beim nächsten Mal wenigstens den Staatssekretär im Ministerium der Finanzen erwarte, auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zu schützen.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** plädiert dafür, den Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion DIE LINKE in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen, anstatt das Thema unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes zu behandeln. Die Fragen seien in dem Antrag auf Selbstbefassung enthalten, aber unvollständig beantwortet worden.

**Vorsitzender Christian Hecht** schlägt vor, den Antrag auf Selbstbefassung in der nächsten Sitzung am 10. Januar 2024 wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen und dazu den Minister der Finanzen oder den Staatssekretär im Ministerium der Finanzen einzuladen. - Er stellt das Einvernehmen des **Ausschusses** damit fest.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

##### **Verschiedenes**

**Vorsitzender Christian Hecht** teilt mit, die **nächste Sitzung finde am 10. Januar 2023** statt, unter anderem mit einem Fachgespräch zur Suizidprävention in Justizvollzugseinrichtungen.

\*

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** bringt vor, am 10. November 2023 hätten Bedienstete des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz eine **strafwürdige antisemitische Schmiererei in einem Konferenzraum des Ministeriums** am Domplatz festgestellt. Staatssekretär Herr Eckold habe sich persönlich um die Angelegenheit gekümmert und könne dazu weitere Angaben machen.

**Staatssekretär Steffen Eckold** schickt voraus, es handele sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren, weswegen das Ministerium nicht alles offenbaren könne, um die Ermittlungen nicht zu gefährden. Er berichtet, am Freitag habe man die Feststellung getroffen und sofort Anzeige erstattet. Die Polizei habe am Freitag und Samstag die Spurensicherung vorgenommen. Mehr könne man dazu eigentlich nicht sagen, weil man auch nicht sagen könne, was es für ein Schriftzug sei.

**Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** führt aus, sie wolle den Inhalt des Schriftzugs nicht wissen und finde es grundsätzlich richtig, es gegenüber der Presse bei der Aussage zu belassen, es handele sich um einen antisemitischen Schriftzug. Irritiert habe sie allerdings die Information über diesen Vorgang, der gestern Abend bekannt geworden sei, und die öffentliche Kommentierung. Sie erläutert, Antisemitismus sei leider alltäglich, aber dass im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, in einem Konferenzsaal, ein solcher Schriftzug auftauche, sei nicht alltäglich. Sie halte das für ein herausragendes Ereignis und hätte sich gewünscht, dass mindestens die Obleute des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz darüber informiert worden wären, wie es bei anderen besonderen Ereignissen auch geschehe. Der Konferenzsaal im Ministerium werde von sehr vielen Menschen genutzt. Das habe der MDR gestern Abend gemeldet. Sie wolle gern wissen, was diese Einlassung erklären solle und ob es an den Tagen zuvor öffentliche Veranstaltungen im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz gegeben habe. Ihres Erachtens sei der Zutritt zu den Ministerien, erst recht zu den Konferenzsälen limitiert; es seien keine öffentlichen Orte. Wenn es keine Hinweise dafür gebe, dass es bei einer öffentlichen Veranstaltung passiert sei, dann sei davon auszugehen, dass es sich bei dem Täter oder bei der Täterin um einen Angehörigen bzw. um eine Angehörige der Justiz handele.

**Ministerin Franziska Weidinger (MJ)** erläutert, es handele sich um einen Konferenzsaal, den viele Menschen beträten und nutzten. Das sei objektiv so, ohne dass damit eine weitere

Aussage getroffen werde. Am 9. November 2023 habe in dem Konferenzsaal eine Veranstaltung stattgefunden, aber keine öffentliche Veranstaltung.

Auf eine Nachfrage der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hin ergänzt **Ministerin Franziska Weidinger (MJ)**, der Raum werde von Bediensteten des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, von Bediensteten des Geschäftsbereiches und von Dritten in ganz unterschiedlicher Weise genutzt. Er könne für ganz verschiedene Angelegenheiten genutzt werden.

**Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE)** legt dar, er wolle den Ermittlungen nicht vorgreifen und diese nicht gefährden und deshalb nicht nachfragen, wer vorher in dem Raum gewesen sei. Er schließe sich der Abg. Frau Quade an und hätte sich in bewährter Art und Weise eine Information des Ausschusses gewünscht. Das hätte es einfacher gemacht. Es sei inzwischen klar, dass man es nicht nur mit einem antisemitischen Schriftzug, sondern mit einem konkreten Tötungsaufruf zu tun habe. Das sei von der Polizei berichtet bzw. bestätigt worden und mache die Dringlichkeit umso mehr deutlich. Leider sei Antisemitismus alltäglich. Es sei aber in besonderer Weise verheerend und für ihn unerträglich, wenn das am Sitz eines Verfassungsorgans auftrete, unabhängig von dem Verursachenden. Es sei zumindest davon auszugehen, dass es sich um jemanden handele, der Zutritt habe. Er gehe nicht davon aus, dass sich jemand unberechtigt Zutritt habe verschaffen können. Wenn das möglich wäre, dann würde ihn das in anderer Weise besorgt machen. So kenne er das Eintrittsregime im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz aber nicht. Insofern müsse man davon ausgehen, dass es jemand aus dem Kreis derjenigen sei, die Zutritt hätten. Das gebe mehr als genug Anlass zur Sorge. Er hoffe, dass es gelingen werde, den Täter bzw. die Täterin zu ermitteln und vor Gericht zu stellen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 17:30 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS